



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 20.08.2015

Eingang 922: 20.08.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg werden Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen, hier die Straßenreinigung und Winterdienst, erhoben. Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage V „Darstellung der Haushaltsansätze 2016/2017“ aufgeführt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung

Der Landeshauptstadt Potsdam obliegt nach § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes die ordnungsgemäße Reinigung der Straßen (Straßenreinigung und Winterdienst). Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen.

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren zu erheben.

Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2015 ist die Kalkulation und Beschlussfassung der Benutzungsgebühren Straßenreinigung sowie Winterdienst ab 2016 erforderlich. Unter Anwendung des KAG kann der Kalkulationszeitraum zwei Jahre betragen. Hiervon soll wiederum Gebrauch gemacht werden. Die vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum 2016 /2017.

In Auswertung der geltenden Rechtslage und der durchgeführten Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in den zurückliegenden Jahren (Widersprüche und Klagen) und der bundesweiten Rechtsprechung zum Thema war die Straßenreinigungssatzung vom 13.12.2013 einer inhaltlichen und rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Vereinzelt sind Klarstellungen erforderlich (z. B. § 1 Abs. 4, letzter Anstrich –, § 3 Abs. 8, letzter Satz, § 4 Abs. 8 und 9, § 2 Abs. 4-6 jetzt neu in § 1 Abs. 5-7).

Darüber hinaus musste eine Prüfung dahingehend erfolgen, ob und in welchem Umfang die Übertragbarkeit der gemeindlichen Pflichten auf die Anlieger verhältnismäßig ist (z. B. Laubentsorgung).

Weiterhin ist eine Anpassung des Reinigungsturnus und der Zuordnung von Straßen in Reinigungsklassen auf Grund eines veränderten Reinigungsbedarfes erfolgt. Die Reinigungsklassen RK 3 und 3a aus 2014/15 sind nicht mehr besetzt. Die betroffenen Straßen bzw. -abschnitte von sind nunmehr in RK 2 und 4 berücksichtigt (Reaktion auf Entscheidungen des VG Potsdam zu Klageverfahren betreffend die Einstufung von Straßen in Babelsberg).

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergeben sich nachfolgende Gebührensätze für 2016/2017 im Vergleich zu 2014/2015

	2014/2015	2016/17
RK 1	81,62 €	79,68 €
RK 2	23,53 €	23,31 €
RK 3	14,34 €	-
RK 3a	7,78 €	-
RK 4	3,98 €	3,48 €
RK 5	2,75 €	2,43 €
Winterdienst	4,89 €	4,06 €

Ein direkter Vergleich der Gebühren ist durch die veränderte Zuordnung der Straßen zu einzelnen Reinigungsklassen nur in den RK 1 möglich.

Insgesamt ergeben sich hieraus jedoch keine Haushaltsmehrbelastungen.

Anlagen

- I. Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung mit Anlage I.1 Straßenverzeichnis
- II. Synopse
- III. Berichtsdokumentation zur Gebührenkalkulation 2016/2017
- IV. Kalkulation
- V. Finanzielle Auswirkungen, Darstellung der Haushaltsansätze 2016/2017

Beschlussvorlage

15/SVV/0601

Beschlussvorlage 15/SVV/0601
Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- Auswertung der Vorberatung in KOUL und OBR
Austauschblätter

Im Zuge der Vorberatung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft (KOUL) sowie in den Ortsbeiräten wurden nachfolgende Anträge gestellt bzw. Hinweise und Anregungen gegeben:

KOUL

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt
Potsdam**

Einschließlich folgender Änderungen:

1. Der Abschnitt Otto-Haseloff-Straße bis Jagdschloss Stern wird ab 2016 wieder in die RK 5 mit Laubentsorgung LHP und den Winterdienst eingeordnet.
2. Im Ortsteil Neu Fahrland „Am Stinthorn“ wird für RK 5 ergänzt: Fahrbahnreinigung (FR) und Winterdienst (D) Einmündung B2 bis Eingang Klinik (Am Wiesenrand Nr. 38 – entfällt). Für die RK 6 steht nur noch Wohnstraße und das Kreuz bei WD muss entfernt werden.
3. Neben den Pferdefuhrwerken werden auch Reitpferde mit aufgenommen.

OBR Neu Fahrland

Der Ortsbeirat Neu Fahrland empfiehlt für die Straße „Am Krampnitzsee“ die Einordnung in RK 6 ohne Winterdienst wie in den Vorjahren beizubehalten und keine Abschnittsbildung vorzunehmen.

OBR Golm

1. Der Ortsbeirat Golm empfiehlt zur Klarstellung nachfolgende Veränderungen im Straßenverzeichnis:

Änderungsvorschlag Straßenverzeichnis 2016/2017

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Kuhfortdamm	Golm	WD Am Urnenfeld bis Werderscher Damm		X		
Kuhfortdamm	Golm	WD Kaiser-Friedrich- Straße bis Am Urnenfeld	6	X		
Kuhfortdamm	Golm	Nr. 3, 4, 5	6			
Kuhforter Damm	Golm	Nr. 10 bis 20	6	X		
Karl- Liebknecht- Straße	Golm	FR und WD Am Zachelsberg bis Wohnstraße (Verkehrsstraße)	4	X		
Karl- Liebknecht- Straße	Golm	FR und WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße	5	X		
Karl- Liebknecht- Straße	Golm	Wohnstraße sowie Verbindungsweg Reiherbergstraße und Karl-Liebknecht- Straße	6			

2. Die Straße Mühlendamm (Gemarkung Golm) ist eine öffentliche gewidmete Straße und befindet sich nicht in der geschlossenen Ortslage und soll somit ohne Reinigungsklasse geführt werden.

Änderungsvorschlag Straßenverzeichnis 2016/2017

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Mühlendamm	Golm					

Die Ergebnisse der Vorberatung wurden in die Beschlussunterlagen entsprechend eingearbeitet.

Es werden hiermit folgende Austauschblätter übergeben:

1. Anlage I Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung (Seite 10 wg. Änderung in § 9)
2. Anlage I.1 Straßenverzeichnis (komplett)
3. Anlage II Synopse (S. 19 wg. Änderung in § 9)

Kosel

Anlage I
Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

Austauschseite 10

- 3) Reiter und Betreiber von Pferdefuhrwerken haben zur Vermeidung von Verschmutzungen der Straßen durch Pferdekot während des Einsatzes der Pferde Auffangbehältnisse für Kot (Pferdewindeln) zu nutzen. Sollte es dennoch zu

Verschmutzungen durch Kot kommen, ist dieser unverzüglich durch den Reiter, Betreiber bzw. Führer des Fuhrwerkes von der Straße sachgerecht zu entfernen.

- 4) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen, Baustellen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gem. § 17 BbgStrG zu beseitigen.
- 5) Beseitigt der Verursacher eine außergewöhnliche Verunreinigung nach § 9 Abs. 2 bis 4 nicht unverzüglich, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Landeshauptstadt Potsdam gem. § 17 BbgStrG erfolgen.

§ 10 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 11 Auskunftspflicht

- 1) Der Eigentümer des Grundstücks hat der Landeshauptstadt Potsdam jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlich ist.
- 2) Die Landeshauptstadt Potsdam kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 15 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter nach § 2 Abs. 1 - 6 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Absatz 3 und Absatz 3 letzter Satz Gehwege oder Fahrbahnen nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 3 Absatz 7 Sätze 1, 2 Schmutz, Glas, Laub, Unkraut oder sonstige Verunreinigung jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei der Beseitigung Herbizide anwendet,
 3. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 4 Kehrriech und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen, und Gräben ablagert,
 4. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 5 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,

Anlage I.1

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Ahornstraße	Babelsberg Süd		6			

Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	FR und WD Brauhausberg bis Einfahrt Observatorien	4	X	X	
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	Einfahrt Observatorien bis Ende	6			
Albrechtshof	Groß Glienicke		6			
Alexander-Klein-Straße	Bornstedter Feld		4			
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	FR und WD Grenzstraße bis Lankestraße	5	X	X	
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	Nr. 83 und 85	6			
Allee nach Sanssouci	Brandenburger Vorstadt		4	X		
Alleestraße	Nauener Vorstadt		4	X		
Alt Döberitzer Weg	Groß Glienicke		6			
Alt Drewitz	Drewitz		6		X	
Alt Nowawes	Babelsberg Nord	Verkehrsstraße	4	X	X	X
Alt Nowawes	Babelsberg Nord	Nebenfahrbahn zw. Neue Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße	4		X	
Alter Markt	Nördliche Innenstadt	Platz	2	X		X
Alter Markt	Nördliche Innenstadt	Staudenhof	4			
Alter Tornow	Templiner Vorstadt		5	X		
Alter Tornow	Templiner Vorstadt	Weg zu Alter Tornow Nr. 3 und Weg zu Templiner Straße Nr. 21 B	6			
Alter Weinberg	Groß Glienicke		6			
Altes Rad	Eiche		4	X		
Althoffstraße	Babelsberg Süd	WD Anhaltstraße bis Kopernikusstraße	4	X		
Altstadtblick	Templiner Vorstadt		6			
Am alten Dorf	Bornim		6			
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt	FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Kolonie Daheim	4	X	X	
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt	FR Weg hinterm Friedhof und Kolonie Daheim	4		X	
Am Alten Markt	Nördliche Innenstadt		2	X	X	
Am alten Mörtelwerk	Eiche		4	X		
Am Anger	Groß Glienicke		6			
Am Babelsberger Park	Babelsberg Nord		5	X		X
Am Bahnhof	Grube		6			
Am Bassin	Innenstadt		2	X		
Am Böttcherberg	Klein Glienicke	WD Wannseestraße bis Am Waldrand	6	X		
Am Brunnen	Teltower Vorstadt		6			
Am Buchhorst	Industriegelände	FR und WD Nuthedamm bis OE Rehbrücke	5	X	X	X
Am Bürohochhaus	Industriegelände		6	X	X	
Am Denkmal	Groß Glienicke		6	X		
Am Drachenberg	Bornstedt	WD Maulbeerallee bis Amundsenstraße	6	X		
Am Durchstich	Neu Fahrland		6			
Am Eichenhain	Eiche		6			

Am Fenn	Groß Glienicke		6			
Am Fenn	Waldstadt I		6			
Am Föhrenhang	Neu Fahrland		6			
Am Försteracker	Teltower Vorstadt		6			
Am Friedhof	Drewitz		6			
Am Friedhof	Fahrland	Radweg zw. Ketziner Straße - Eingang Schule	5	X		X
Am Garten	Marquardt		6			
Am Gehölz	Stern		4		X	X
Am Glienicker Mühlenberg	Groß Glienicke		6			
Am Golfplatz	Nedlitz	FR Viereckremise bis An der Roten Kaserne, WD Lerchensteig bis Viereckremise	4	X		
Am Golmer Weinberg	Golm		6			
Am Großen Herzberg	Eiche		6			
Am Großen Horn	Neu Fahrland		6			
Am Grünen Weg	Eiche		6			
Am Gutstor	Groß Glienicke		6			
Am Hämphorn	Sacrow		6			
Am Hang	Nauener Vorstadt		6			
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	FR und WD Albert-Einstein-Straße bis Wendestelle	4	X	X	
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	Zufahrt Garagen und Weg zw. Finkenweg Nr. 5 und Am Havelblick Nr. 6	6			
Am Heineberg	Bornim		6			
Am Hinzenberg	Nördliche Innenstadt		6			
Am Hirtengraben	Kirchsteigfeld		6		X	
Am Kanal	Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Berliner Straße	2	X	X	
Am Kanal	Innenstadt	FR und WD Berliner Straße bis Große Fischerstraße, WD Heilig-Geist-Straße bis Berliner Straße	4	X	X	
Am Kirchberg	Neu Fahrland	FR und WD Ringstraße bis Am Wiesenrand	5	X	X	
Am Klubhaus	Babelsberg		6		X	
Am Krampnitzsee	Neu Fahrland		6			
Am Krongut	Bornstedt		6			
Am Küssel	Grube		6			
Am Langen Berg	Eiche	FR und WD Am alten Mörtelwerk bis Baumschulenweg	4	X		
Am Langen Berg	Eiche	Nr. 17	6			
Am Lehnitzsee	Neu Fahrland		6			
Am Luftschiffhafen	Potsdam West	FR und WD Zeppelinstraße bis Zufahrt LBS	4	X	X	
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt	FR und WD Henning-von-Tresckow-Straße bis Am Hinzenberg	4	X	X	
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt	Bahngleise und Kleingartensparte	6			

Am Mittelbusch	Stern		6			
Am Moosfenn	Waldstadt II		4	X	X	
Am Mühlenberg	Golm		4	X		X
Am Neuen Garten	Nauener Vorstadt	FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Behlerstraße	4	X	X	
Am Neuen Markt	Nördliche Innenstadt		2	X		
Am Neuen Palais	Brandenburger Vorstadt	FR inkl. Mopke Süd, WD Hauptfahrbahn	5	X	X	
Am Nuthetal	Schlaatz	WD An der Alten Zauche bis Bisamkiez	4	X	X	X
Am Park	Groß Glienicke		6			
Am Parkplatz	Paaren		6	X		
Am Pflingstberg	Nauener Vorstadt	FR Vogelweide bis Nedlitzer Straße, WD Nedlitzer Straße bis Große Weinmeisterstraße	4	X		
Am Pflingstberg	Nauener Vorstadt	Nr. 40, 41, 41 A, 43 und 44	6			
Am Phloxgarten	Bornim		6			
Am Plantagenhaus	Teltower Vorstadt		6			
Am Raubfang	Bornim		6			
Am Rehweg	Neu Fahrland		6			
Am Reiherbusch	Nauener Vorstadt		6			
am Schillerplatz	Brandenburger Vorstadt		6			
am Schlaatz	Schlaatz		6			
Am Schlahn	Groß Glienicke		6			
Am Schlangenfenn	Waldstadt II		4		X	
Am Schlänitzsee	Marquardt		6			
Am Schragen	Jägervorstadt		5	X	X	X
Am Seeblick	Groß Glienicke		6			
Am Silbergraben	Drewitz		6			
Am Speicher	Templiner Vorstadt		6			
Am Spitzen Berg	Fahrland		6			
Am Sportplatz	Babelsberg Süd		4		X	
Am Springbruch	Waldstadt II		4		X	
Am Stadtrand	Waldstadt I	FR Meisenweg bis Drewitzer Straße	4		X	
Am Stadtrand	Waldstadt I	Nr. 1 bis 44 A sowie Wohnstraße hinter Am Stadtrand Nr. 45 bis Nr. 52	6			
Am Stinthorn	Neu Fahrland	FR und WD Einmündung B2 bis Eingang Klinik	5	X	X	
Am Stinthorn	Neu Fahrland	Wohnstraße	6			
Am Tempelberg	Eiche		6			
Am Upstall	Fahrland	FR und WD Gartenstraße bis Wendehammer	4	X		X
Am Upstallgraben	Fahrland	Nr. 10, 10 A, 10 B und 10 C	6			
Am Urnenfeld	Golm	Radweg Kuhforter Damm bis Reiherbergstraße	5	X		X
Am Vogelherd	Nedlitz	-	6	X		

Am Wald	Teltower Vorstadt		6			
Am Waldfrieden	Groß Glienicke		6			
Am Waldrand	Klein Glienicke	FR und WD Stadtgrenze bis Tannenstraße	4	X	X	
Am Waldrand	Klein Glienicke	Tannenstraße bis Wannseestraße	6			
Am Waldrand	Neu Fahrland		6			
Am Weinberg	Fahrland		6			
Am Weißen See	Nedlitz		6			
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	FR und WD Am Kirchberg bis Persius-Brücke, WD von Persius-Brücke bis Hannoversche Straße	5	X		
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	Nr. 2 bis 4	6			
Am Wildpark	Potsdam West	FR und WD Nr. 1 bis 4	5	X		
Am Wildpark	Potsdam West	Nr. 5 und 6	6			
Am Windmühlenberg	Bornim		6			
Am Zachelsberg	Golm		4			
Amselweg	Marquardt		6			
Amselwinkel	Bornim		6			
Amtsstraße	Bornstedt		6			
Amundsenstraße	Bornim		5	X	X	X
Amundsenstraße	Bornim	Nr. 18, 20, 20 A bis 20 C, 22, 24 A bis 24 C, 24 E, 24 F, 42, 44 und 46, Weg hinter Kaiser-Friedrich-Straße 140	6			
An den Eisbergstücken	Fahrland		6			
An den Kopfweiden	Teltower Vorstadt		6			
An den Leddigen	Fahrland		6			
An den Windmühlen	Babelsberg Süd		6			
An der alten Kreisstraße	Marquardt		6			
An der Alten Zauche	Schlaatz	FR und WD Horstweg bis Drewitzer Straße	4	X		X
An der Alten Zauche	Schlaatz	Nr. 2 A bis 2 D (Wendestelle), Weg bei Bisamkiez Nr. 101 bis Wendestelle	4	X		X
An der Bahn	Golm		6			
An der Birnenplantage	Neu Fahrland		6			
An der Brauerei	Industriegelände		6		X	
An der Einsiedelei	Jägervorstadt		4		X	
An der Eisenbahnbrücke	Marquardt		6			
An der Jubelitz	Fahrland		6			
An der Kirche	Groß Glienicke		6			
An der Kornmühle	Templiner Vorstadt		6			
An der Mole	Neu Fahrland		6			
An der Obstplantage	Marquardt		6			
An der Parforceheide	Babelsberg Süd		6			
An der Pirschheide	Potsdam West	FR und WD Zeppelinstraße bis Nr. 11, 28, 30 und LBS Tunnel	4	X	X	

An der Pirschheide	Potsdam West	Nr. 36, 40, 41 und 42 Abzweig zum Seminaris Hotel	6	X		
An der Roten Kaserne	Nedlitz		4			
An der Sandscholle	Babelsberg Süd		4		X	
An der Sporthalle	Groß Glienicke		6	X		
An der Sternwarte	Babelsberg Nord		5	X	X	
An der Vogelwiese	Bornim		6			
An der Vorderkappe	Templiner Vorstadt		6			
An der Wublitz	Marquardt		6			
Angermannstraße	Nauener Vorstadt		6			
Anglerkolonieweg	Neu Fahrland		6			
Anhaltstraße	Babelsberg Süd	WD Benzstraße bis Althoffstraße, kein WD Rudolf-Breitscheid- Straße bis Benzstraße	4	X		
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	FR Dorothea-Schneider- Straße bis Ricarda- Huch-Straße, WD Ricarda-Huch-Straße bis Dorothea-Schneider- Straße	4	X	X	
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Apfelweg	Bornstedt		6			
Asta-Nielsen-Straße	Drewitz	-	6			
Auf dem Kiewitt	Brandenburger Vorstadt		4	X	X	
August-Bebel-Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	
August-Bier-Straße	Babelsberg Nord		4		X	
August-Bonnes-Straße	Bornstedter Feld		4			
Babelsberger Straße	Südliche Innenstadt		4	X		X
Baberowweg	Babelsberg Süd		6			
Bäckerstraße	Nördliche Innenstadt		2			
Badestellenweg	Neu Fahrland		6			
Bahnhofstraße	Satzkorn		6			
Bahnhofstraße	Stern		4			
Bahnhofsvorplatz	Innenstadt	Hauptbahnhof	2	X		
Bahnhofsvorplatz Golm	Golm	Radweg Karl- Liebknecht-Straße bis Am Mühlenberg	5	X		X
Baldurstraße	Babelsberg Nord	-	4		X	
Bartholomäus-Neumann- Straße	Bornstedter Feld		4			
Bassewitzstraße	Neu Fahrland		6			
Bassinplatz - Süd	Nördliche Innenstadt	Parkplatz	2	X	X	
Baumhaselring	Eiche		4	X		
Baumhaselring	Eiche	Nr. 4, 4 A, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 130, 132, 132 A, 134, 134 A, 136, 136 A, 138, 138 A, 140 und 142	4			
Baumhaselring	Eiche	Weg zw. Nr. 32 und 34, Weg zw. Nr. 48 A und 52, Weg zw. Nr. 148 A und 150, Weg zw. Nr. 164 A und 166	6			

Baumschulenweg	Eiche	-	5	X		
Bebraer Straße	Drewitz		6		X	
Beethovenstraße	Stern		4			
Beethovenstraße	Stern	Nr. 28, 30, 32, 34, 36 und 38	6			
Beetzweg	Babelsberg Süd		5		X	
Behlertstraße	Berliner Vorstadt	FR und WD Am Neuen Garten bis Berliner Straße	4	X		
Behlertstraße	Nauener Vorstadt	FR Friedrich-Ebert-Straße bis Am Neuen Garten	4			
Behringstraße	Babelsberg Nord	FR und WD Karl-Marx-Straße bis Pasteurstraße	4	X	X	
Behringstraße	Babelsberg Nord	Nr. 61 bis 67 (ungerade)	6			
Bendastraße	Babelsberg Nord		4	X		
Benkertstraße	Nördliche Innenstadt		2	X	X	
Benzstraße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Bergholzer Straße	Teltower Vorstadt		4			
Bergstraße	Groß Glienicke	WD Sacrower Allee bis Seepromenade	6	X		
Bergweg	Babelsberg Nord		6			
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Hauptfahrbahn	5	X	X	
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Nebenfahrbahn	4	X	X	X
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Vorplatz Glienicker Brücke	5			
Bernhard-Kellermann-Straße	Waldstadt I		4		X	
Bertha-von-Suttner-Straße	Nauener Vorstadt		4		X	
Bertinistraße	Nauener Vorstadt	WD Große Weinmeisterstraße bis Bertinistraße Nr. 12	6	X		
Bertiniweg	Nauener Vorstadt	WD Fritz-von-der-Lancken-Straße bis Wendekreis	6	X		
Bertolt-Brecht-Straße	Waldstadt I		4		X	
Bettina-von-Arnim-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Beyerstraße	Nauener Vorstadt		6	X		
Biberweg	Babelsberg Süd		6			
Binsenhof	Schlaatz		4			
Birkenhügel	Eiche		6			
Birkenstraße	Nauener Vorstadt		4			
Birnenweg	Bornstedt		6			
Birnenweg	Satzkorn	WD Satzkorn Bergstraße bis Klärwerk	6	X		
Bisamkiez	Schlaatz	FR Otterkiez bis Ende WD Am Nuthetal bis Schule und Einkaufsmarkt	4	X		
Blumenstraße	Bornstedt		6			
Blumenweg	Babelsberg Süd		5		X	
Blumenweg	Marquardt		6			
Böcklinstraße	Berliner Vorstadt		4	X	X	
Bornimer Chaussee	Golm	WD Am Mühlberg bis Steinwerder Damm (OE Golm)		X		

Bornstedter Straße	Bornstedt		5	X	X	X
Brandenburger Straße	Nördliche Innenstadt		1	X		
Brauerstraße	Nördliche Innenstadt		6			
Brauhausberg	Teltower Vorstadt	Weg bei Nr. 36	6			
Brauhausberg	Templiner Vorstadt		4	X	X	X
Braumannweg	Groß Glienicke		6			
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	inkl. Lange Brücke	5	X		X
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	Weg hinter Breite Straße Nr. 24 und 26	5			
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	Weg beim Marktcenter	6			
Breiter Weg	Bornim		6			
Brentanoweg	Jägervorstadt	FR Voltaireweg bis Ulanenweg 11 WD Tieckstraße bis Ulanenweg 11	5	X		
Brentanoweg	Jägervorstadt	Weg zu Brentanoweg 9 bis Gregor-Mendel-Straße Nr. 5 und 6	6			
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord	-	4	X	X	
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 74 A, 74 B und 74 C, Weg zw. Nr. 40 und 42	6			
Bullenwinkel	Groß Glienicke		6			
Burgstraße	Nördliche Innenstadt	Hauptstraße (Nr. 1 - 6 A, 19 - 24, 30 - 33)	4			
Burgstraße	Nördliche Innenstadt	Wohnstraße bei Joliot-Curie-Straße Nr. 28	6			
Busweg	Neu Fahrland	Radweg Am Wiesenrand - Am Kirchberg	5	X		X
Busweg	Neu Fahrland		6			
Caputher Heuweg	Waldstadt II	FR Am Springbruch bis Saarmunder Straße sowie Wohnstraßen bei Nr. 33 - 39 (ungerade) und Nr. 41 - 69 (ungerade), WD Zum Teufelssee bis Saarmunder Straße außer Nr. 3 bis 69 (ungerade)	4	X	X	
Caputher Heuweg	Waldstadt II	Weg zw. Liefelds Grund und Caputher Heuweg	6			
Carl-Adam-Petri-Straße	Nedlitz		6			
Carl-Christian-Horvath-Straße	Bornstedter Feld		4			
Carl-Gustav-Jakobi-Straße	Nedlitz		6			
Carl-von-Ossietzky-Straße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Charles-Tellier-Platz	Bornstedter Feld		5	X		
Charlottenstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Chileplatz	Berliner Vorstadt		6			
Chopinstraße	Stern		6			
Christophorusweg	Groß Glienicke		6			
Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	WD Trebbiner Straße bis Marie-Juchacz-Straße	4	X	X	

Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	Verbindungswege bei Nr. 2 und 6 zur Dorothea-Schneider-Straße	4		X	
Clara-Zetkin-Straße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Concordiaweg	Babelsberg Nord		6			
Conrad-Veidt-Straße	Drewitz		4		X	
Daimlerstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Damaschkeweg	Teltower Vorstadt		6			
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld		4			
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld	Erwin-Barth-Straße bis Alexander-Klein-Straße	6			
Dennis-Gabor-Straße	Bornstedter Feld		5			
Dianastraße	Babelsberg Süd		4		X	
Dieselstraße	Babelsberg Süd	FR Friesenstraße bis Horstweg, Heinrich-von-Kleist-Straße bis Walter-Klausch-Straße sowie Nr. 48 bis 51	4			
Dieselstraße	Babelsberg Süd	verlängerte Dieselstraße gegenüber Kreuzung Horstweg/Dieselstraße	6			
Döberitzer Straße	Fahrland		6			
Dohlenweg	Groß Glienicke		6			
Domstraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Domstraße	Babelsberg Nord	Nr. 16 und 18	4		X	
Domstraße	Babelsberg Nord	Nr. 6 A	6			
Donarstraße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Getrud-Droste-Platz	4		X	
Donarstraße	Babelsberg Nord	Nr. 34 und 36	6			
Dorfstraße	Grube		6			
Dorfstraße	Satzkorn	WD Satzkorn Bergstraße bis Satzkorn Graben	6	X		
Dorfstraße	Satzkorn	WD Satzkorn Bergstraße bis Satzkorn Ringstraße	6	X		
Dorothea-Schneider-Straße	Kirchsteigfeld	WD Ricarda-Huch-Straße bis Anni-von-Gottberg-Straße	4	X	X	
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hegelallee bis Breite Straße	2	X	X	
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Breite Straße bis Obere Planitz	4	X	X	
Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Drevesstraße	Teltower Vorstadt		4	X		
Drewitzer Straße	Industriegelände	FR von Heinrich-Mann-Allee bis Am Buchhorst, WD An der Alten Zauche bis Am Buchhorst	5	X	X	
Drewitzer Straße	Industriegelände	Nr. 2 A und 2 B, Weg bei Nr. 63 bis 66	6			
Driftweg	Marquardt		6			
Dürerstraße	Berliner Vorstadt		4		X	
Ebräerstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		

Ecksteinweg	Eiche		6			
Eduard-Claudius-Straße	Waldstadt I		6		X	
Eduard-Claudius-Straße (ehemals Heinrich-Mann- Allee)	Waldstadt I	Parallelfahrbahn bei Eduard-Claudius-Straße Nr. 45 bis 54	6		X	
Eduard-Engel-Straße	Bornstedter Feld		4			
Eduard-von-Winterstein- Straße	Drewitz		6		X	
Ehrenpfortenbergstraße	Eiche	FR und WD Kaiser- Friedrich-Straße bis Ehrenpfortenbergstraße einschl. Nr. 33	5	X		
Ehrenpfortenbergstraße	Eiche	Ende bis Lindstedter Straße	6			
Ehrenpfortenbergstraße	Golm		6			
Eichbergstraße	Nauener Vorstadt		6			
Eichelkamp	Nedlitz		6			
Eichenallee	Bornstedt	WD Am Drachenberg bis Ribbeckstraße	5	X	X	
Eichenallee zur BESTBAU	Satzkorn		6			
Eichenring	Eiche	FR Wildbirnenweg bis Roßkastanienstraße, WD Wildapfelweg bis Roßkastanienstraße	4	X		
Eichenring	Eiche	Nr. 16, 18, 20 und 32	4			
Eichenweg	Babelsberg Süd		6		X	
Eichenweg	Golm		6			
Eisenhartstraße	Nauener Vorstadt		4			
Eleonore-Prochaska-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Elsterstraße	Golm		6			
Eltesterstraße	Nördliche Innenstadt		4			
Emmy-Noether-Straße	Nedlitz		6			
Erich-Arndt-Straße	Nedlitz		4			
Erich-Mendelsohn-Allee	Bornstedter Feld	-	5	X		
Erich-Pommer-Straße	Drewitz		6		X	
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	FR nur für Hauptfahrbahn, WD Heinrich-Mann-Allee bis Drewitzer Straße	4	X	X	
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	Weg bei Nr. 60 bis 62	6			
Erlenhof	Schlaatz		4			
Ernst-Busch-Platz	Drewitz	Stadtplatz Drewitz	4		X	
Ernst-Lubitsch-Weg	Drewitz		4		X	
Ernst-Thälmann-Straße	Groß Glienicke		6			
Erwin-Barth-Straße	Bornstedter Feld		5			
Eschenweg	Marquardt		6			
Espengrund	Babelsberg Nord		4			
Esplanade	Bornstedter Feld		4	X		
Eulenkamp	Stern		6			
Fahrländer Allee	Fahrländ		6			
Fahrländer Chaussee	Fahrländ			X		
Fahrländer Damm	Nedlitz		6			
Fahrländer Straße	Marquardt		5	X	X	
Fährstraße	Sacrow		6			

Fährweg	Uetz		6			
Falkenhorst	Schlaatz	WD Schilfhof bis An der Alten Zauche	4	X		
Falkenhorst	Schlaatz	Weg zw. Falkenhorst und Schilfhof	6			
Falknerstraße	Golm		6			
Fasanenring	Bornim		6			
Fehlowweg	Fahrland		6			
Feldlerchenwinkel	Golm		6			
Feldweg	Grube		6			
Feldweg	Potsdam West		6			
Feuerbachstraße	Brandenburger Vorstadt	-	4	X	X	X
Fichtenallee	Stern		6			
Fichtestraße	Potsdam West		4			
Filchnerstraße	Babelsberg Nord		6			
Finkenweg	Marquardt		6			
Finkenweg	Templiner Vorstadt		4	X		
Finkenweg	Templiner Vorstadt	Nr. 5	6			
Fintelmanstraße	Bornstedter Feld		6			
Florastraße	Bornim	WD Hügelweg bis Potsdamer Straße	6	X		
Flotowstraße	Stern	WD Patrizierweg bis Großbeerenstraße	4	X		
Fontanestraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Fontanestraße	Neu Fahrland		6			
Forstallee	Groß Glienicke		6			
Försterweg	Babelsberg Süd		4			
Forststraße	Potsdam West		5	X	X	
Forststraße	Potsdam West	zw. Nr. 21 und 22, bei Nr. 50, zw. Nr. 100 und 101, bei Nr. 123 sowie bei 104 A, B, E, F, G	6			
Franz-Mehring-Straße	Babelsberg Süd		4		X	
Französische Straße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Freiheitsstraße	Groß Glienicke		6			
Freiligrathstraße	Babelsberg Nord		6		X	
Friedhofsgasse	Teltower Vorstadt		4	X		
Friedhofsweg	Fahrland		6			
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Behlertstraße bis Schloßstraße	2	X		X
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Alleestraße bis Behlertstraße	4	X		
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt	Nr. 46 und 47	4			
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt / Babelsberg	FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Neuendorfer Anger	4	X		X
Friedrich-Klausing-Straße	Nauener Vorstadt		6			
Friedrich-Kunert-Weg	Bornstedter Feld		6			
Friedrich-List-Straße	Babelsberg		5	X	X	X
Friedrich-List-Straße	Babelsberg	Lieferstraße hinter Babelsberger Straße Nr.	5	X		

		2 bis 22 (gerade)				
Friedrichspark	Satzkorn	WD B 273 bis Kreisverkehr	6	X		
Friedrich-W.-Murnau-Straße	Drewitz		4		X	
Friedrich-Wolf-Straße	Waldstadt I		4		X	
Friesenstraße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Dieselstraße	4			
Friesenstraße	Babelsberg Süd	Dieselstraße bis Ende	6			
Fritz-Encke-Straße	Bornstedter Feld	-	5	X		
Fritz-Lang-Straße	Drewitz		4		X	
Fritz-von-der-Lancken-Straße	Nauener Vorstadt		6	X		
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	X
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd	Nr. 50 bis 53	6			
Fuchsweg	Golm		6	X		
Fuldaer Straße	Stern		6			
Fultonstraße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Gagarinstraße	Stern	FR Großbeerenstraße bis Pietschkerstraße, WD Großbeerenstraße bis Lilienthalstraße außer Nr. 12 bis 28 (gerade)	4	X		
Galileistraße	Stern		4	X		
Galliner Damm	Golm	Golmer Damm bis Am Zernsee	5	X		X
Ganghoferstraße	Neu Fahrland		6			
Garnstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Gartenstraße	Babelsberg Süd	FR Fritz-Zubeil-Straße bis Grünstraße	4		X	
Gartenstraße	Babelsberg Süd	Grünstraße bis Ende	6			
Gartenstraße	Fahrland	FR Döberitzer Straße bis Von-Stechow-Straße, WD Am Upstall bis Von-Stechow-Straße	5	X		X
Gartenstraße	Fahrland	Von-Stechow-Straße bis Kienhorststraße	6			
Gärtner-Schmidt-Straße	Neu Fahrland		6			
Gaußstraße	Stern	WD Galileistraße bis Ziolkowskistraße	4	X	X	
Geiselbergstraße	Golm	FR und WD Am Mühlenberg bis Golmer Damm (Buswendeschleife)	5	X		
Geiselbergstraße	Golm	Golmer Damm bis Weinmeisterstraße	6			
Gellertstraße	Fahrland					
Georg-Hermann-Allee	Bornstedter Feld		4	X		
Georg-Klingenberg-Ufer	Potsdam West		5			
Gerlachstraße	Drewitz	FR Neuendorfer Straße bis Nutheschnellstraße, WD Zum Kirchsteigfeld bis Nutheschnellstraße	4	X	X	
Gerlachstraße	Drewitz	Nr. 1 A bis 3, Weg zw. Zum Kirchsteigfeld Nr. 4 und Stern-Center Nr. 5	6		X	
Gersthofweg	Bornim		6			
Gertrud-Droste-Platz	Babelsberg Nord		4		X	

Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld	FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4		X	
Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West		4	X	X	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	Nr. 67 A bis Maybachstraße	4		X	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	Nr. 51, 51 A, 51 B, 51 C, 51 E, 51 F, 51 G und 51 H	6			
Gillis-Grafström-Straße	Bornim		6			
Ginsterweg	Waldstadt II		4		X	
Gladiolenweg	Satzkorn	WD Rosenweg bis Tulpenweg	6	X		
Glasmeisterstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Glienicker Dorfstraße	Groß Glienicke	FR und WD Potsdamer Chaussee bis Seepromenade sowie Weg zw. Potsdamer Chaussee und Glienicker Dorfstraße	5	X	X	
Glienicker Weg	Kartzow		6			
Gluckstraße	Stern		4			
Glumestraße	Nauener Vorstadt		4	X	X	
Goetheplatz	Babelsberg Nord		6		X	
Goethestraße	Babelsberg Nord	WD Plantagenstraße bis Behringstraße	4	X	X	
Goethestraße	Babelsberg Nord	Nr. 38 A, 40 A und 42 A	6			
Golmer Chaussee	Bornim	WD Mitschurinstraße bis Golmer Chaussee Nr. 43	6	X		
Golmer Damm	Golm	WD Geiselbergstraße bis Am Zernsee 1	5	X		X
Golmer Fichten	Golm		4			
Gontardstraße	Potsdam West		4			
Grabenstraße	Bornstedt		6			
Graf-von-Schwerin-Straße	Nauener Vorstadt		6			
Grasmückenring	Golm		6			
Gregor-Mendel-Straße	Jägervorstadt		4	X		
Grenzallee	Nedlitz		6			
Grenzstraße	Babelsberg Nord	FR und WD Alt Nowawes bis Karl-Liebnecht-Straße	4	X		
Grenzweg	Waldstadt I		6			
Griebnitzstraße	Klein Glienicke		6			
Grillparzerstraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Gröbenstraße	Bornim		6			
Großbeerenstraße	Babelsberg Süd / Stern		4	X	X	X
Große Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		4		X	
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Alleestraße	4	X	X	
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	Nr. 43, 43 A und 43 B	6			
Grotianstraße	Stern		4	X	X	

Grüner Weg	Bornim		6			
Grüner Weg	Groß Glienicke		6			
Grünstraße	Babelsberg Süd	Nr. 1 und 3	4			
Grünstraße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Gartenstraße	4		X	
Guido-Seeber-Weg	Drewitz		4		X	
Günther-Simon-Straße	Drewitz		4		X	
Güntherweg	Groß Glienicke		6			
Gustav-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Schopenhauer Straße bis Hebbelstraße	2	X		
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hebbelstraße bis Berliner Straße	4	X	X	X
Gutsstraße	Bornim		6			
Habichthorst	Schlaatz		4			
Habichtweg	Bornstedt		6			
Habichtweg	Golm		6			
Haeberlinweg	Templiner Vorstadt		6			
Haeckelstraße	Potsdam West		4	X		
Hainholzstraße	Nedlitz		6			
Handelshof	Industriegelände		5	X	X	
Hannes-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Hannoversche Straße	Fahrland					
Hans-Albers-Straße	Drewitz		4	X	X	
Hans-Grade-Ring	Stern		4			
Hans-Grade-Ring	Stern	Wohnstraße hinter Nr. 60 bis 70 (gerade)	6			
Hans-Marchwiza-Ring	Zentrum Ost		6			
Hans-Sachs-Straße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Hans-Thoma-Straße	Nördliche Innenstadt		5	X	X	X
Haseleck	Marquardt		6			
Haselnussring	Bornim		6			
Haseloffweg	Uetz		6			
Hasensprung	Teltower Vorstadt		6			
Hasensteg	Fahrland		6			
Hauptstraße	Marquardt	FR OE bis OA, WD B 273 bis Marquardter Chaussee	5	X		
Hebbelstraße	Nauener Vorstadt	FR Am Neuen Garten bis Kurfürstenstraße	4		X	
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße	2	X	X	
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	Verbindungsweg zw. Hebbelstraße und Charlottenstraße	6			
Hechtsprung	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade	5	X		
Hechtsprung	Groß Glienicke	Am Fenn bis Sacrower Allee	6			
Heckenstraße	Bornim		6			
Hegelallee	Nördliche Innenstadt	Nebenfahrbahn	2	X	X	X

Hegelallee	Nördliche Innenstadt	Hauptfahrbahn	5	X	X	
Hegemeisterweg	Teltower Vorstadt		6			
Heidereiterweg	Teltower Vorstadt		6			
Heideweg	Babelsberg Süd		5			
Heilig-Geist-Straße	Nördliche Innenstadt	WD Türkstraße bis Am Kanal	4	X		
Heimrode	Teltower Vorstadt		6			
Heiner-Carow-Platz	Kirchsteigfeld	Stadtplatz Kirchsteigfeld	4		X	
Heinestraße	Babelsberg Nord		4		X	
Heinrich-Heine-Weg	Neu Fahrland		6			
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	Nebenfahrbahn (Albert-Einstein-Straße bis Friedhofgasse und Dreesstraße Heinrich-Mann-Allee Nr. 98)	4	X	X	X
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	FR und WD Babelsberger Straße bis Bahnhof Rehbrücke (Hauptfahrbahn)	5	X	X	X
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	Fahrbahn neben Friedhof bei der Dreesstraße	6			
Heinrich-von-Kleist-Straße	Babelsberg Süd		4			
Heinrich-Zeiningen-Straße	Bornstedter Feld		5			
Helene-Lange-Straße	Nauener Vorstadt		4	X		
Helmholzstraße	Berliner Vorstadt		4		X	
Helmut-Just-Straße	Groß Glienicke		6			
Henning-von-Tresckow-Straße	Nördliche Innenstadt	FR Hoffbauerstraße bis Wendestelle Hoteleinfahrt, WD Hoffbauerstraße bis Am Lustgartenwall	4	X		
Herderstraße	Babelsberg Nord		6		X	
Hermann-Elflein-Straße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Hermann-Göriz-Straße	Bornstedter Feld		6			
Hermann-Kasack-Straße	Bornstedter Feld	FR Horst-Bienek-Straße bis Georg-Hermann-Allee	5			
Hermann-Kasack-Straße	Bornstedter Feld	Georg-Hermann-Allee bis Gertraud-Feiertag-Straße	6			
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße, WD Behringstraße bis Bruno-H.-Bürgel-Straße	4	X	X	
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	An der Sternwarte bis Bruno-H.-Bürgel-Straße	6			
Hermann-Mächtigt-Straße	Bornstedter Feld		5			
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld	FR Erwin-Barth-Straße bis Fritz-Encke-Straße	5			
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld	Fritz-Encke-Straße bis Gustav-Meyer-Straße	6			
Hermann-Muthesius-Straße	Schlaatz		4			
Hermann-Struve-Straße	Bornim		6			
Hermann-Weyl-Straße	Nedlitz		6			
Herta-Hammerbacher-Straße	Bornstedter Feld		5			

Herthastraße	Babelsberg Nord		6			
Hertha-Thiele-Weg	Drewitz		4		X	
Herzbergstraße	Bornim		6			
Hessestraße	Nauener Vorstadt	FR Puschkinallee bis Kleine Weinmeisterstraße sowie Fahrbahn vor Nr. 8 A bis 8 C	4			
Hiroshima-Nagasaki-Platz	Babelsberg Nord		6		X	
Hoffbauerstraße	Nördliche Innenstadt		4	X	X	
Höhenstraße	Nauener Vorstadt		4		X	
Hoher Weg	Babelsberg Nord		6		X	
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt		4	X		
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt	Nr. 11 und 12 A	4			
Horst-Bienek-Straße	Bornstedter Feld		5			
Horstweg	Babelsberg Süd		5	X		X
Horstweg	Babelsberg Süd	Nr. 53 A bis 53 D	6			
Hubertusdamm	Stern		4		X	
Hubertusdamm	Stern	Wohnstraße hinter Nr. 32 bis 48 (gerade) sowie Verbindungsweg zu In der Aue	6			
Hüfnerweg	Groß Glienicke		6			
Hügelweg	Bornim		6	X		
Hügelweg	Bornim	Nr. 66 und 68	6			
Hugstraße	Bornim	FR und WD Mitschurinstraße bis Rückertstraße	5	X		
Hugstraße	Bornim	Mitschurinstraße bis Herzbergstraße	6			
Humboldttring	Zentrum Ost	FR und WD für Wohngebiet (zw. Lotte-Pulewka-Straße bis Ende) sowie Babelsberger Straße bis Nuthestraße, einschl. Auf- und Abfahren Schnellstraße	4	X		X
Humboldttring	Zentrum Ost	Nr. 11 und 13, Weg zu Nr. 23 und 25, Weg zu Nr. 45 bis 47, Wohnstraße hinter Nr. 53 bis 59 (ungerade) und Nr. 61 bis 67 (ungerade)	6	X		
Humboldtstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Im Apfelpfad	Fahrland		6			
Im Bogen	Potsdam West		4	X	X	
Im Hirschen	Groß Glienicke		6			
Im Park	Marquardt		6			
Im Schäferfeld	Stern		6			
Im Winkel	Fahrland		6			
Immenseestraße	Potsdam West		6			
In den Neuen Höfen	Drewitz		6			
In der Aue	Stern	WD Steinstraße bis Einfahrt Klinikum	4	X	X	
In der Feldmark	Golm	WD außer Nr. 2 und 4	4	X		

In der Feldmark	Golm	zw. Nr. 5 B und Nr. 7, zw. Nr. 11 und 13 sowie bei Nr. 17	6			
Inselhof	Schlaatz		4			
Interessentenweg	Groß Glienicke		6			
Isoldestraße	Groß Glienicke		6			
Jagdhausstraße	Stern	FR und WD Großbeerenstraße bis Jagdschloss Stern	5	X	X	
Jägerallee	Jägervorstadt		5	X	X	X
Jägerallee	Jägervorstadt	Nr. 37 A bis Nr. 37 I, 38 bis 40	6			
Jägersteig	Babelsberg Süd		6			
Jägerstraße	Golm		6			
Jägerstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Jahnstraße	Babelsberg Süd		6			
Jakob-von-Gundling-Straße	Bornstedter Feld		4			
Jochen-Klepper-Straße	Bornstedter Feld	FR Horst-Bienek-Straße bis Georg-Hermann- Allee	5			
Jochen-Klepper-Straße	Bornstedter Feld	Georg-Hermann-Allee bis Gertraud-Feiertag- Straße	6			
Johan-Boumann-Platz	Bornstedter Feld		6			
Johanna-Just-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Johannes-Kepler-Platz	Stern		4			
Johannes-Lepsius-Straße	Bornstedter Feld		4			
Johannes-R.-Becher-Straße	Waldstadt I		4		X	
Johannsenstraße	Babelsberg Nord		4			
Johann-Strauß-Platz	Babelsberg Nord		4		X	
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt		4			
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt	Lieferstraße hinter Am Kanal Nr. 54 bis 61 und Wohnstraße bei Nr. 15 bis 18	6			
Julius-Posener-Straße	Babelsberg Nord		6			
Jutestraße	Babelsberg Nord		4			
Kahlenbergstraße	Eiche		6	X		
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche		5	X		
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche	Nr. 27, 27 A bis 27 C und Weg zw. Nr. 34 A und 35	6			
Kaninchenberg	Industriegelände	Lagerplatz	6			
Kantstraße	Potsdam West		4			
Karl-Förster-Straße	Zentrum Ost		4			
Karl-Gruhl-Straße	Babelsberg Nord	-	4	X	X	
Karl-Krieger-Straße	Bornstedter Feld		5			
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Schornsteinfegergasse bis Bhf. Babelsberg	2	X	X	
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Bhf. Babelsberg bis Schulstraße und Sammelweisstraße bis Schornsteinfegergasse	4	X	X	
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	WD Allee nach Glienicke bis Semmelweisstraße	6	X		

Karl-Liebnecht-Straße	Golm	FR und WD Am Zachelsberg bis Wohnstraße (Verkehrsstraße)	4	X		
Karl-Liebnecht-Straße	Golm	FR und WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße (Verkehrsstraße)	5	X		
Karl-Liebnecht-Straße	Golm	Wohnstraße sowie Verbindungsweg Reiherbergstraße und Karl-Liebnecht-Straße	6			
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 46 B	6			
Karoline-Schulze-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Kartzower Dorfstraße	Fahrland	WD außer Nr. 18, 20 bis 22	6	X		
Kastanienallee	Potsdam West	WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	4	X	X	X
Kastanienweg	Satzkorn	WD bis Wendestelle	6	X		
Katharinastraße	Stern		6			
Katharinenholzstraße	Bornstedt		6			
Käthe-Kollwitz-Straße	Waldstadt I		4			
Käuzchenweg	Golm		6			
Käuzchenweg	Waldstadt I		6		X	
Kellerstraße	Stern		6			
Ketziner Straße	Fahrland	FR Schule (Nr. 31 C) bis OA (Nr. 1), WD Satzkorner Graben bis OA	5	X	X	X
Ketziner Straße	Fahrland	Straße zum Bahnhof bis Schule, Nr. 39 A bis 39 D	6			
Kiefernring	Waldstadt II	FR Hauptzug sowie Wohnstraßen bei Nr. 10 - 52 (gerade), Nr. 78 - 86 (gerade), WD Hauptzug	4	X	X	
Kienhorststraße	Fahrland		6			
Kiepenheuerallee	Bornstedter Feld	FR Nedlitzer Straße bis Horst-Bienek-Straße, WD Nedlitzer Straße bis Georg-Hermann-Allee	4	X		
Kietzer Straße	Fahrland		6			
Kiezstraße	Nördliche Innenstadt	FR Hauptfahrbahn und Parkstraße zw. Nr. 17 bis 23	4		X	
Kirchstraße	Kirchsteigfeld		6		X	
Kirschallee	Bornstedt	FR und WD Grenzallee bis Reiherweg (Verkehrsstraße) und zw. Reiherweg bis Potsdamer Straße	4	X	X	
Kirschallee	Bornstedt	Nr. 1 bis 4 und Nr. 64 bis 138 (Nebenfahrbahn)	6			
Kirschweg	Paaren		6			
Kladower Straße	Sacrow	WD Krampnitzer Straße bis Stadtgrenze Berlin	6	X		
Kleewall	Babelsberg Süd		6			
Kleiberweg	Golm		6			
Kleine Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		4			
Kleine Gasse	Nördliche Innenstadt		2			

Kleine Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Kleine Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt		4	X		
Klopstockstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Knobelsdorfstraße	Potsdam West	WD Haeckelstraße bis Im Bogen	4	X		
Köhlerplatz	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Zimmerstraße und Lennestraße	4	X		
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	FR und WD Kohlhasenbrücker Straße Nr. 106 (DRK) bis Großbeerenstraße, WD Zufahrt Feuerwehr	5	X	X	
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	Großbeerenstraße bis Jagdhausstraße	6			
Kohlmeisenweg	Marquardt		6			
Kolonie Daheim	Teltower Vorstadt		4	X	X	
Königsdamm	Grube / Bornim		6			
Königsweg	Fahrland		6			
Konrad-Wachsmann-Straße	Bornstedter Feld		6			
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	FR und WD Zum Kirchsteigfeld bis Nuthestraße und Slatan-Dudow-Straße bis Fritz-Lang-Straße	5	X	X	X
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	Nr. 38 bis 50 (gerade)	6			
Konrad-Zuse-Ring	Nedlitz		6			
Konsumhof	Babelsberg Süd		6			
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	FR Benzstraße bis Großbeerenstraße, WD Benzstraße bis Althoffstraße	4	X	X	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	Nr. 1 und 3	4		X	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	WD Pestalozzistraße bis Großbeerenstraße		X		
Körnerweg	Babelsberg Nord		6			
Kossätenweg	Golm		6			
Kottmeierstraße	Teltower Vorstadt		6			
Krampnitzer Straße	Sacrow	WD Rotkehlchenweg bis Kladower Straße	6	X		
Krampnitzer Weg	Groß Glienicke		6			
Kreuzstraße	Babelsberg Nord		4			
Kuckucksruf	Waldstadt I		6		X	
Kuhfordtamm	Golm	WD Am Urnenfeld bis Werderscher Damm		X		
Kuhfordtamm	Golm	WD Kaiser-Friedrich-Straße bis Am Urnenfeld	6	X		
Kuhfordtamm	Golm	Nr. 3, 4, 5	6			
Kuhforter Damm	Golm			X		
Kuhforter Damm	Golm	Nr. 10 bis 20	6	X		
Kunersdorfer Straße	Teltower Vorstadt		4	X		
Kurfürstenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Hebbelstraße	2	X		X
Kurfürstenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hebbelstraße bis Behlertstraße	4	X		

Kurt-von-Plettenberg-Straße	Jägervorstadt		6			
Kurze Straße	Teltower Vorstadt		4			
Küsselstraße	Templiner Vorstadt	FR Hauptzug sowie Weg zu Nr. 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34	4		X	
Landhausstraße	Groß Glienicke		6			
Langhansstraße	Nauener Vorstadt		6			
Lankestraße	Klein Glienicke		4	X	X	
Laplacering	Stern		4			
Laubenweg	Grube		6	X		
Leiblstraße	Nördliche Innenstadt		4			
Leibnizring	Stern		4			
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt		4	X		X
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt	Abzweig Uferweg (Nr. 14, 14 A) und Nr. 60 A	6			
Leistikowstraße	Nauener Vorstadt		4	X	X	
Leiterstraße	Templiner Vorstadt		4			
Leiterstraße	Templiner Vorstadt	Weg bei Templiner Straße Nr. 24 zur Kleingartensparte	6			
Lendelallee	Bornstedt		6			
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	FR Feuerbachstraße bis Zeppelinstraße, WD von Köhlerplatz bis Zeppelinstraße	4	X	X	
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	FR Weg zur Hans-Sachs-Straße (bei Nr. 38) bis Feuerbachstraße, WD Zufahrt alte Gärtnerei (Nr. 32 A) bis Feuerbachstraße	4	X	X	X
Lerchensteig	Nedlitz	FR und WD Rückertstraße bis Am Golfplatz	5	X	X	
Lerchensteig	Nedlitz	FR und WD Am Golfplatz bis Nedlitzer Straße	5	X		
Lerchensteig	Nedlitz	Nr. 11	6			
Lessingstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Liefelds Grund	Waldstadt II		4		X	
Lilienthalstraße	Stern	WD Gagarinstraße bis Neuendorfer Straße	4	X		
Lindenallee	Eiche	Radweg Am Neuen Palais bis Kuhforter Damm	5	X		X
Lindengrund	Eiche		6			
Lindenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hegelallee bis Breite Straße und Zufahrt Breite Straße Nr. 15 bis Nr. 23	2	X	X	
Lindenstraße	Satzkorn	WD Rosenweg bis Tulpenweg	6	X		
Lindstedter Chaussee	Bornim		6			
Lindstedter Straße	Eiche		6			
Lisdorf	Waldstadt I		6		X	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld	FR Zum Teich bis Ricarda-Huch-Straße	4		X	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			

Lortzingstraße	Stern		5		X	
Lotte-Laserstein-Straße	Babelsberg Süd		6			
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost	FR und WD Humboldtring bis Friedrich-List-Straße	4	X		
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost	Nr. 18	6			
Louis-Nathan-Allee	Klein Glienicke		6			
Ludwig-Boltzmann-Straße	Bornstedter Feld		4		X	
Ludwig-Lesser-Straße	Bornstedter Feld		6			
Ludwig-Richter-Straße	Berliner Vorstadt		4		X	
Luisenplatz	Innenstadt	Fahrbahn	2	X		
Luisenplatz	Innenstadt	Platzfläche	2			
Lutherplatz	Babelsberg Süd	FR und WD Daimlerstraße bis Schulstraße	4	X	X	
Lutherstraße	Babelsberg Nord		4			
Luzernstraße	Bornstedter Feld		6			
Magnus-Zeller-Platz	Schlaatz		4			
Maimi-von-Mirbach-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Mangerstraße	Berliner Vorstadt		4	X	X	
Margarete-Buber- Neumann-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Marie-Hannemann-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	FR Marie-Hannemann- Straße bis Ricarda- Huch-Straße, WD Clara- Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4	X	X	
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	Weg bei Nr. 10 A und 12 sowie von Ricarda-Huch- Straße bis Ende	6			
Märkering	Fahrland		6			
Marlene-Dietrich-Allee	Babelsberg / Medienstadt		4	X	X	
Marquardter Chaussee	Bornim	FR und WD OE bis Rückertstraße	5	X		X
Marquardter Straße	Bornim		6			
Marquardter Straße	Fahrland	FR und WD Marquardter Straße Nr. 11 F (OE) bis Ketziner Straße	5	X	X	
Marquardter Straße	Fahrland	Nr. 1 bis 3	6			
Marquardter Straße Ausbau	Fahrland		6			
Mauerstraße	Nördliche Innenstadt		4	X		
Maulbeerallee	Brandenburger Vorstadt		5	X	X	X
Max-Born-Straße	Stern	WD Nuthestraße bis Galileistraße	4	X		
Max-Born-Straße	Stern	Nr. 24 und 26	6			
Max-Eyth-Allee	Bornim	FR und WD Hauptfahrbahn sowie Buswendestelle	5	X	X	
Max-Eyth-Allee	Bornim	Weg bei Nr. 38 und 43, Weg bei Nr. 11 und 17 sowie Weg bei Nr. 26 B und 130	6			
Maxi-Wander-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt		4			

Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt	Sackgasse bis Nr. 10 und 10 A	6			
Max-Volmer-Straße	Zentrum Ost	FR Wiesenstraße bis Lotte-Pulewka-Straße, Weg vor Nr. 4 bis 10	4			
Max-Wundel-Straße	Bornstedter Feld		6			
Maybachstraße	Potsdam West		4			
Mehlbeerenweg	Eiche		4	X		
Meisenweg	Golm		6			
Meisenweg	Waldstadt I		6		X	
Meistersingerstraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Melchior-Bauer-Straße	Bornstedter Feld		5			
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Stern		4	X	X	
Menzelstraße	Berliner Vorstadt	FR und WD Schwanenallee bis Berliner Straße	4	X	X	
Merkurstraße	Babelsberg Süd		6			
Michendorfer Chaussee	Templiner Vorstadt	FR und WD Templiner Straße bis Michendorfer Chaussee Nr. 16	5	X	X	X
Mies-van-der-Rohe-Straße	Bornstedter Feld		6			
Milanhorst	Schlaatz		4			
Milanring	Fahrland		6			
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld	FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4		X	
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Mitschurinstraße	Bornim		6	X	X	
Mitteldamm	Babelsberg Süd		6		X	
Mittelstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Mittelweg	Potsdam West		6			
Möbelhof	Industriegelände		5	X	X	
Moosglöckchenweg	Waldstadt II		4			
Moritz-von-Egidy-Straße	Jägervorstadt		6			
Mövenstraße	Klein Gliencke		6			
Mozartstraße	Stern		4			
Mühlenbergweg	Jägervorstadt		6			
Mühlendamm	Golm					
Mühlendamm	Grube		6			
Mühlenring	Fahrland		6			
Mühlenstraße	Babelsberg Nord	FR Nuthestraße bis Jutestraße sowie Weg zu Am Babelsberger Park	4		X	
Mühlenweg	Berliner Vorstadt		6			
Müllerstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Nansenstraße	Brandenburger Vorstadt	WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	4	X	X	
Nattwerder Weg	Grube		6			
Nedlitzer Holz	Nedlitz		4			
Nedlitzer Straße	Nedlitz		5	X	X	X
Nelly-Sachs-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	

Neue Dorfstraße	Grube		6			
Neue Kirschallee	Bornim		6			
Neue Plantage	Nördliche Innenstadt		6			
Neue Straße	Babelsberg Nord		4			
Neuendorfer Anger	Babelsberg Süd	FR Friedrich-Engels- Straße bis Nuthestraße, WD Nr. 2 bis 8	4	X	X	
Neuendorfer Straße	Drewitz	Zum Kirchsteigfeld bis Sternstraße	6		X	
Neuendorfer Straße	Stern	FR und WD Großbeerenstraße bis Zum Kirchsteigfeld	5	X	X	X
Neuhainholz	Neu Fahrland		6			
Newtonstraße	Stern	FR Hauptfahrbahn und Nebenfahrbahn, WD Galileistraße bis Nuthestraße	4	X		
Nibelungenstraße	Groß Glienicke		6			
Niels-Bohr-Ring	Stern		4			
Nietnerstraße	Bornstedter Feld		6			
Nördlicher Feldflurweg	Nedlitz		6			
Nuthedamm	Industriegelände		5	X	X	
Nuthedamm	Industriegelände	Nr. 28 B und 28 C	6			
Nuthestraße		FR und WD Auf- und Abfahrten, sowie Berliner Straße bis Friedrich-List- Straße	5	X	X	X
Nuthestraße		Friedrich-List-Straße bis Zubringer Autobahn				
Nuthewinkel	Teltower Vorstadt		6			
Obere Donarstraße	Babelsberg Nord		6		X	
Opolestraße	Bornstedter Feld		6			
Orenstein & Koppel Straße	Babelsberg Süd		4		X	
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	FR Erwin-Barth-Straße bis Nietnerstraße	5			
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	Nietnerstraße bis Ende	6			
Oskar-Meißter-Straße	Drewitz		5		X	
Otterkiez	Schlaatz	FR Hauptfahrbahn und Wohnstraßen vor Nr. 34, 39, 41 und 43	4			
Otterweg	Babelsberg Süd		6			
Otto-Braun-Platz	Nördliche Innenstadt		2			
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord		4		X	
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord	Weg zw. Nr. 17 und 18	6			
Otto-Hahn-Ring	Stern	FR bis Wendekreis sowie Wohnstraßen vor Nr. 1 - 41 (ungerade) Nr. 2 - 16 (gerade)	4			
Otto-Haseloff-Straße	Stern	FR und WD Jagdhausstraße bis Ziolkowskistraße	4	X	X	
Otto-Haseloff-Straße	Stern	Ziolkowskistraße bis Galileistraße	6			
Otto-Haseloff-Straße	Stern	Kohlhasenbrücker Straße bis Jagdhausstraße	6			
Otto-Nagel-Straße	Berliner Vorstadt		4		X	

Paarener Dorfstraße	Paaren		6			
Paarener Mühlenweg	Paaren		6			
Paetowstraße	Templiner Vorstadt		6			
Pannenbergstraße	Bornim		6			
Pappelallee	Bornstedt		5	X	X	X
Pappelhof	Schlaatz		4			
Parallelweg	Stern		6			
Paretzer Straße	Uetz	WD zw. OE und OA	6	X		
Parkstraße	Jägervorstadt		4		X	
Parzivalstraße	Groß Glienicke		6			
Pasteurstraße	Babelsberg Nord	WD Müllerstraße bis Behringstraße	4	X		
Pastor-Moritz-Straße	Fahrland		6			
Patrizierweg	Stern	FR Lortzingstraße bis Nr. 69 und 92	4			
Patrizierweg	Stern	Mozartstraße bis Lortzingstraße	6			
Paul-Engelhard-Straße	Bornstedter Feld		5			
Paul-Lange-Bey-Straße	Fahrland		6			
Paul-Neumann-Straße	Babelsberg Süd	WD Rudolf-Breitscheid-Straße bis Pestalozzistraße	4	X	X	
Paul-Neumann-Straße	Babelsberg Süd	WD Pestalozzistraße bis An der Sandscholle		X		
Paul-Wegener-Straße	Drewitz		4		X	
Persiusstraße	Nauener Vorstadt		4			
Persiusstraße	Nauener Vorstadt	Weg zw. Nr. 4 und 7	6			
Pestalozzistraße	Babelsberg Süd	WD Paul-Neumann-Straße bis Großbeerenstraße	4	X		
Peter-Altman-Straße	Bornim		6			
Peter-Behrens-Straße	Bornstedter Feld		6			
Peter-Huchel-Straße	Bornim	FR Georg-Hermann-Allee bis Erich-Arendt-Straße	4			
Peter-Weiss-Platz	Babelsberg Süd	FR Althoffstraße und Kopernikusstraße	4		X	
Pietscherstraße	Stern	FR Lilienthalstraße bis Im Schäferfeld sowie bis Gagarinstraße	4			
Pilzweg	Groß Glienicke		6			
Pirolweg	Golm		6			
Plantagenplatz	Babelsberg Nord	FR Turnstraße bis Wichgrafstraße sowie Karl-Gruhl-Straße bis Plantagenstraße	4	X	X	
Plantagenstraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Plattenweg	Marquardt		6			
Platz der Einheit	Nördliche Innenstadt	Fahrbahn und Platzfläche	2	X	X	
Pomonaring	Bornim		6			
Posthofstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Potsdamer Chaussee	Fahrland	-	-			
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Am Park	5	X	X	
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	Nr. 17 C bis 17 G	6			

Potsdamer Straße	Bornim		5	X	X	X
Potsdamer Straße	Bornim	Weg zu Nr. 106 A, 107, 107 A und 107 B	6			
Potsdamer Straße	Bornim	Nr. 29, 30, 49 B und 49 C	6			
Potsdamer Straße	Paaren	B 273	6			
Prager Straße	Babelsberg Süd		6			
Priesterstraße	Fahrland		6	X		
Priesterweg	Drewitz		6		X	
Prof.-Dr.-Helmert-Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	FR und WD Hessestraße bis Alleestraße	4	X	X	
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	WD Nedlitzer Straße bis Hessestraße	6	X	X	
Ratsweg	Marquardt		6			
Ratsweg	Stern	FR Tschaikowskiweg bis Mendelssohn-Bartholdy-Straße	5		X	
Ratsweg	Stern	Nr. 5 B, 7, 9, 12, 14 und 16	6			
Ravensbergweg	Teltower Vorstadt		6			
Rehsprung	Groß Glienicke		6			
Reiherbergstraße	Golm	FR und WD Geiselbergstraße bis Kaiser-Friedrich-Straße sowie bei Weg Nr. 23 - 25	5	X		X
Reiherweg	Bornstedt	WD Kirschallee bis Pappelallee	4	X		
Reinhold-Schneider-Straße	Bornstedter Feld	FR Horst-Bienek-Straße bis Georg-Hermann-Allee	5			
Reinhold-Schneider-Straße	Bornstedter Feld	Georg-Hermann-Allee bis Gertrud-Feiertag-Straße	6			
Reitbahnstraße	Jägervorstadt		6			
Reiterweg	Nauener Vorstadt	WD Jägerallee bis Friedrich-Ebert-Straße	5	X		X
Rembrandtstraße	Berliner Vorstadt		4	X		
Reuterstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Ribbeckstraße	Bornstedt	WD Potsdamer Straße bis Eichenallee	4	X	X	
Ribbeckstraße	Bornstedt	Nr. 50 und 51	6			
Ribbeckweg	Groß Glienicke		6			
Ricarda-Huch-Straße	Kirchsteigfeld	FR und WD Sternstraße bis Marie-Juchacz-Straße	4	X	X	X
Richard-Schäfer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade	5	X		
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	Am Schlahn bis Sacrower Allee	6			
Ringstraße	Neu Fahrland		6			
Ritterspornweg	Bornim		6			
Robert-Baberske-Straße	Drewitz		5		X	
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord		5	X	X	
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 9 A und 9 B	6			
Röhrenstraße	Stern		4		X	

Rönsahler Straße	Fahrland		6			
Rosa-Luxemburg-Straße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Roseggerstraße	Potsdam West		4			
Rosenstraße	Babelsberg Süd	inkl. Nr. 9, 11, 13 und 15	4		X	
Rosenweg	Satzkorn		6	X		
Rosenweg	Satzkorn	Nr. 21	6			
Roßkastanienstraße	Eiche		4	X		
Rotdornweg	Babelsberg Süd		6			
Rote-Kreuz-Straße	Babelsberg Süd		4			
Rotkehlchenweg	Fahrland	WD B2 bis Straße nach Sacrow	6	X		
Rubensstraße	Berliner Vorstadt		4			
Rückertstraße	Bornim	FR und WD Potsdamer Straße bis Lerchensteig	5	X	X	X
Rückertstraße	Bornim	Nr. 13 C, 13 D, 14, 14 A, 14 B, 15, 16, 16 K, 16 L und 16 M	6			
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR Alt Nowawes bis Bendastraße	2	X		X
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Bendastraße bis Plantagenstraße	4	X	X	
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 13 und 15	4			
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR Plantagenstraße bis Königsweg (Berlin)	5	X	X	
Rudolf-Moos-Straße	Babelsberg Süd		4	X		
Ruinenbergstraße	Jägervorstadt		4			
Russische Kolonie	Nauener Vorstadt	WD Alleestraße bis Nedlitzer Straße	6	X		
Saarmunder Straße	Waldstadt II	FR und WD Caputher Heuweg bis Waldstadtcenter, FR Saarmunder Straße 2, 2 A und B bis Zum Jagenstein und WD Am Moosfenn bis Caputher Heuweg sowie Zum Kahleberg bis Heinrich-Mann-Allee	4	X	X	
Sacrower Allee	Groß Glienicke	FR und WD B 2 bis Richard-Wagner-Straße	5	X	X	X
Sacrower Allee	Groß Glienicke	Nr. 11 bis 19 (ungerade) sowie Nr. 53 A und 55 A	6			
Sacrower Allee	Groß Glienicke	Richard-Wagner-Straße bis Im Königswald	6			
Salzmannweg	Bornstedter Feld		5			
Sattlerstraße	Jägervorstadt		6			
Satzkorn Bergstraße	Satzkorn	WD Satzkorn Dorfstraße bis B 273	6	X		
Satzkorn Ringstraße	Satzkorn	WD außer Nr. 3	6	X		
Satzkorn Weg	Marquardt		6			
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord	Nr. 21	6			
Schäferweg	Stern		6			

Scheffelstraße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Heinestraße, WD Behringstraße bis Heinestraße und WD Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Behringstraße	4	X	X	
Scheffelstraße	Babelsberg Nord	Nr. 42	6			
Schiffbauergasse	Berliner Vorstadt	Hauptfahrbahn	4	X		
Schilfhof	Schlaatz	WD An der Alten Zauche bis Falkenhorst	4	X		
Schillerplatz	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Schillerstraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Schlaatzstraße	Teltower Vorstadt		4	X		
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	FR und WD Friedrich-Engels-Straße bis Schlaatzstraße	4	X		
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	Radweg Kolonie Daheim bis Horstweg	5	X		X
Schlänitzseer Weg	Grube		6			
Schlegelstraße	Jägervorstadt	FR und WD Pappelallee bis Gregor-Mendel-Straße	4	X	X	
Schloßstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Breite Straße	2	X		
Schloßstraße	Nördliche Innenstadt	FR Breite Straße bis Henning-von-Tresckow-Straße	4	X		
Schlüterstraße	Potsdam West	FR Forststraße bis Gontardstraße	4			
Schlüterstraße	Potsdam West	Nr. 9	6			
Schmidtshof	Grube		6			
Schmidtweg	Fahrland		6			
Schmiedegasse	Jägervorstadt		6			
Schneiderweg	Bornim		6			
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Wohnstraße zw. Hegelallee bis Charlottenstraße	2	X		
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Verkehrsstraße zw. Voltaireweg bis Breite Straße und FR Wohnstraße vor Nr. 41 bis 44	5	X		X
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	Lieferstraße zu Nr. 39 A	6			
Schoriner Weg	Marquardt		6			
Schornsteinfegergasse	Babelsberg Nord		4			
Schräger Weg	Bornim		6			
Schubertstraße	Stern		5			
Schulplatz	Bornstedt		4	X		X
Schulsteig	Stern		6			
Schulstraße	Babelsberg Süd		4	X		
Schulzenlandweg	Groß Glienicke		6			
Schusterweg	Marquardt		6			
Schwanenallee	Berliner Vorstadt	WD Menzelstraße bis Berliner Straße	6	X		
Schwarzer Weg	Groß Glienicke		6			

Schwarzer Weg	Grube		6			
Schwarzer Weg	Paaren		6			
Schwarzschildstraße	Stern		4			
Schwarzschildstraße	Stern	Nr. 90 A und B	6			
Schwertfegerstraße	Nördliche Innenstadt		2			
Seeburger Chaussee	Groß Glienicke			X		
Seepromenade	Groß Glienicke	FR und WD Glienicker Dorfstraße bis Richard- Wagner-Straße	5	X	X	
Seepromenade	Groß Glienicke	Richard-Wagner-Straße bis Ende	6			
Seestraße	Berliner Vorstadt	WD Mangerstraße bis Böcklinstraße	4	X	X	
Seestraße	Berliner Vorstadt	Wege bei Nr. 21, 41 und 43	6			
Sellostraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Semmelweisstraße	Babelsberg Nord		4			
Siedlung	Uetz		6			
Siedlungsweg	Eiche		6			
Siefertstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Siegward-Sprotte-Straße	Bornstedt		6			
Siemensstraße	Babelsberg Süd		4			
Slatan-Dudow-Straße	Drewitz		4		X	
Sonnenlandstraße	Potsdam West		6			
Sonnentaustraße	Waldstadt II	FR auch bei Nr. 2 und 4	4		X	
Sonnenweg	Neu Fahrland		6			
Spechtweg	Golm		6			
Sperberhorst	Schlaatz	FR bis Wendekreis sowie Wohnstraße vor Nr. 19, 21 und 23	4			
Sperberweg	Golm		6			
Sperlingsweg	Golm		6			
Spielstraße	Marquardt		6	X	X	
Spindelstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Spitzweggasse	Babelsberg Nord		6			
Spornstraße	Nördliche Innenstadt		2			
St.-Anna-Straße	Groß Glienicke		6			
Stadtheide	Potsdam West	FR Zeppelinstraße bis Im Bogen sowie bei Nr. 27 bis 34	4			
Stadtplatz Schlaatz	Schlaatz		4			
Stadtplatz Zentrum Ost	Zentrum Ost		4			
Stahnsdorfer Straße	Babelsberg Süd	FR und WD Benzstraße bis OA	4	X	X	
Staudenweg	Bornim		6			
Steife Briese	Grube		6			
Steinstraße	Babelsberg Süd	FR August-Bebel-Straße bis Rote-Kreutz-Straße	4		X	
Steinstraße	Babelsberg Süd	Nr. 27 und 27 A	6			
Steinstraße	Stern	FR und WD Bernhard- Beyer-Straße (Steinstücken) bis Großbeerenstraße	5	X	X	

Stephensonstraße	Babelsberg Süd		4			
Sternstraße	Drewitz	FR und WD Nuthedamm bis Zum Kirchsteigfeld	4	X	X	
Sternstraße	Drewitz	FR Zum Kirchsteigfeld bis Hans-Albers-Straße, WD Hans-Albers-Straße bis Busschleuse	4	X	X	
Sternstraße	Drewitz	FR Gaußstraße bis Jagdhausstraße	4		X	
Sternstraße	Drewitz	Nr. 17, 64, 65 und 66	4			
Sternstraße	Drewitz	Nr. 30, 31, 63 B, 63 E und 63 F	6			
Sternstraße	Drewitz	Hans-Albers-Straße bis Nuthestraße	6			
Steubenplatz	Nördliche Innenstadt		2			
Stiftstraße	Brandenburger Vorstadt		4			
Stormstraße	Potsdam West		4			
Stormstraße	Potsdam West	Weg zu den Wohnhäusern Nr. 11 bis 44 sowie Weg zwischen Knobelsdorffstraße Nr. 39 und 41	6			
Strandweg	Grube		6			
Strandweg	Nedlitz		6			
Straße des Friedens	Satzkorn	WD Satzkorn Bergstraße bis Rosenweg	6	X		
Straße nach Sacrow	Krampnitz			X		
Straße zum Bahnhof	Satzkorn		6	X		
Stubenrauchstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Tannenstraße	Klein Glienicke		6	X		
Tannenweg	Klein Glienicke		6			
Taubenbogen	Golm		6			
Teltower Damm	Schlaatz		6			
Templiner Straße	Templiner Vorstadt	FR Brauhausberg bis Nr. 23 (Segelverein), WD Hauptfahrbahn und bis OE Caputh	5	X	X	X
Thaerstraße	Bornstedt		6			
Theodor-Echtmeyer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Theodor-Fontane-Straße	Groß Glienicke		6			
Theodor-Hoppe-Weg	Babelsberg Nord		6			
Thomas-Müntzer-Straße	Golm		6			
Tieckstraße	Jägervorstadt		4	X		
Tiroler Damm	Waldstadt I		6		X	
Tizianstraße	Berliner Vorstadt		4			
Tizianstraße	Berliner Vorstadt	Nr. 21 bis 25	6			
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	WD Alter Tornow bis Küsselstraße	4	X	X	X
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	Nr. 40, 47 und 48 A	4			
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	zw. Kleingartensparte und Nr. 30, 31 und 32	6			
Trebbiner Straße	Drewitz	FR und WD Nuthedamm bis L 79	5	X	X	
Trebbiner Straße	Drewitz	Nr. 37 A	6			

Triftweg	Groß Glienicke		6			
Tristanstraße	Groß Glienicke		6			
Tschaikowskiweg	Stern		6			
Tschudistraße	Neu Fahrland	FR und WD Am Wiesenrand bis Nedlitzer Straße	5	X		X
Tschudistraße	Neu Fahrland	Nr. 4, 4 A, 5 und Am Großen Horn 11	6			
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	FR Spindelstraße bis Garnstraße	4	X		
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	Grenzstraße bis Spindelstraße, WD Spindelstraße bis Feuerwehr	6	X		
Tulpenweg	Satzkorn		6	X		
Türkstraße	Nördliche Innenstadt		4	X		
Turmfalkenweg	Golm		6			
Turmstraße	Drewitz		6		X	
Turnstraße	Babelsberg		4	X		
Uetzer Dorfstraße	Uetz	WD Buswendeschleife	6	X		
Uferweg	Neu Fahrland		6			
Uferweg - Templiner Straße	Templiner Vorstadt	Radweg Leipziger Straße bis Tornowstraße	5	X		X
Uhlandstraße	Babelsberg Süd		4		X	
Ulanenweg	Jägervorstadt	WD Jägerallee bis Brentanoweg	5	X		
Ulanenweg	Jägervorstadt	Weg zw. Nr. 9 A und 11	6			
Ulmenstraße	Babelsberg Süd		6		X	
Ulrich-Steinhauer-Straße	Groß Glienicke		6			
Ulrich-von-Hutten-Straße	Templiner Vorstadt		5			
Ungerstraße	Potsdam West		6			
Unter den Eichen	Waldstadt I		6		X	
Verbindungsweg Teufelsgraben	Bornstedt	zw. Lendelallee und Ribbeckstraße	6			
Verkehrshof	Industriegelände		5	X	X	
Verlängerte Amtsstraße	Bornim		6			
Viereckremise	Nedlitz		4			
Virchowstraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Vogelbeerenweg	Eiche		4	X		
Vogelsang	Teltower Vorstadt		6			
Vogelweide	Nauener Vorstadt		6			
Voltaireweg	Jägervorstadt		5	X	X	
Voltastraße	Babelsberg Nord		4			
Von-Stechow-Straße	Fahrland	FR und WD Ketziner Straße bis Gartenstraße	5	X		X
Von-Stechow-Straße	Fahrland	Gartenstraße bis An den Eisbergstücken	6			
Wagnerstraße	Stern		6			
Waldhornweg	Stern	FR Ziolkowskistraße bis Jagdhausstraße	5			
Waldhornweg	Stern	Ende bis Ziolkowskistraße	6			
Waldhornweg	Stern	Jagdhausstraße bis Kohlhasenbrücker	6			

		Straße				
Waldmüllerstraße	Klein Glienicke	FR Mövenstraße bis Wannseestraße, WD Lankestraße bis Wannseestraße und WD Mövenstraße bis Lankestraße	4	X	X	
Waldsiedlung	Groß Glienicke	WD Seeburger Chaussee bis Heinz-Sielmann-Ring		X		
Waldstraße	Teltower Vorstadt	WD Heinrich-Mann-Allee bis Dreesstraße	6	X	X	
Waldweg	Groß Glienicke		6			
Wall am Kiez	Nördliche Innenstadt	FR Breite Straße bis Kiezstraße sowie Kiezstraße 5 und 6	4			
Walnussring	Bornim		6			
Walter-Funcke-Straße	Bornstedter Feld		5			
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Rudolf-Moos-Straße	4		X	
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	Rudolf-Moos-Straße bis Nuthestraße sowie Weg zw. Nuthestraße und Fritz-Zubeil-Straße	6			
Wannseestraße	Klein Glienicke	WD Waldmüllerstraße bis Am Böttcherberg	6	X		
Wannseestraße	Klein Glienicke	Waldmüllerstraße bis Am Waldrand sowie Weg zw. Tannenstraße Nr. 5 und 6 A, Weg zum Kanal	6			
Wasserstraße	Babelsberg Nord		6			
Wattstraße	Babelsberg Süd	WD Schulstraße bis Großbeerenstraße	4	X	X	
Weberplatz	Babelsberg Nord	einschl. Diagonalstraße	4		X	
Weberstraße	Fahrland		6			
Weg nach Bornim	Eiche		6			
Weg zum Belvedere	Nauener Vorstadt		6			
Weg zur Unteren Planitz	Nördliche Innenstadt		6			
Weidendamm	Babelsberg Süd		4			
Weidenhof	Schlaatz		4			
Weinbergstraße	Jägervorstadt	WD Schopenhauerstraße bis Mauerstraße	4	X		
Weinbergstraße	Jägervorstadt	Nr. 13 und 14	6			
Weinmeisterstraße	Golm		6			
Weinmeisterweg	Sacrow		6			
Weißdornweg	Eiche	FR Wildkirschenweg bis Herzbergstraße sowie um Seefläche, WD Wildkirschenweg bis Roßkastanienstraße sowie um Seefläche	4	X		
Wendensteig	Groß Glienicke		6			
Werderscher Damm	Golm	WD Fuchsweg bis Am Wildpark		X		
Werderscher Damm	Wildpark	FR und WD Am Wildpark bis Zufahrt Tierklinik	5	X		
Werderscher Weg	Potsdam West		6			

Werner-Nerlich-Bogen	Bornim		6			
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt		2			
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt	Weg bei Breite Straße 1 und Schloßstraße 13	6			
Westlicher Feldflurweg	Bornim		6			
Wetzlarer Straße	Babelsberg Süd	FR und WD Verkehrsstraße	4	X		X
Wichgrafstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt		4			
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt	Nr. 26	6			
Wieselkiez	Schlaatz		4			
Wiesenhof	Schlaatz		4			
Wiesenstraße	Zentrum Ost		4	X		
Wildapfelweg	Eiche		4	X		
Wildbirnenweg	Eiche		4	X		
Wildeberstraße	Stern		6			
Wildkirschenweg	Eiche		6	X		
Wilhelm-Leuschner-Straße	Klein Glienicke		6			
Wilhelm-Staab-Straße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Willi-Frohwein-Platz	Babelsberg Süd		6			
Willi-Schiller-Weg	Drewitz		4		X	
Willy-A.-Kleinau-Weg	Drewitz		4		X	
Wirtschaftsweg Im Bogen	Potsdam West	zw. Forststraße und Gontardstraße	6			
Wolfgang-Staudte-Straße	Drewitz		4		X	
Wollestraße	Babelsberg Nord	FR Alt Nowawes bis Neue Straße	4			
Wublitzstraße	Grube	FR und WD OE bis OA	5	X		
Yorckstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Zentraler Feldflurweg	Bornim		6			
Zeppelinstraße	Potsdam West	FR und WD An der Pirschheide bis Luisenplatz	5	X	X	X
Zeppelinstraße	Potsdam West	Weg zw. Nr. 121 A und 124 sowie Nr. 164 bis 178	6			
Zimmerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR Lennestraße bis Luisenplatz WD Köhlerplatz bis Luisenplatz	4	X		
Ziolkowskistraße	Stern	FR Neuendorfer Straße bis Otto-Haseloff-Straße, WD Grotrianstraße bis Otto-Haseloff-Straße	4	X		
Ziolkowskistraße	Stern	Otto-Haseloff-Straße bis Jagdhausstraße	6			
Ziolkowskistraße	Stern	WD Neuendorfer Straße bis Grotrianstraße		X		
Zu den drei Mohren	Fahrland		6			
Zu den drei Mohren	Neu Fahrland		6			
Zum Bahnhof Pirschheide	Potsdam West		4	X	X	
Zum Bahnübergang	Marquardt		6			
Zum großen Herzberg	Golm		6			

Zum Heizwerk	Industriegelände	FR Handelshof bis Nuthe, WD Handelshof bis Drewitzer Straße	5	X	X	
Zum Heizwerk	Industriegelände	Nr. 1, 2 und 4	6			
Zum Heizwerk	Industriegelände	WD Drewitzer Straße bis Ende		X		
Zum Jagenstein	Waldstadt II	WD Zum Kahleberg bis Saarmunder Straße	4	X	X	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	FR Hauptfahrbahn, WD Heinrich-Mann-Allee bis Zum Jagenstein und Nr. 15 bis 41 (ungerade)	4	X	X	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	Wohnstraßen vor Nr. 8 bis 16 (gerade), Nr. 15 bis 41 (ungerade), Nr. 43 bis 79 (ungerade), Nr. 81 bis 99	4		X	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	Weg am Wald und Weg zw. Zum Jagenstein und Zum Kahleberg	6			
Zum Kirchsteigfeld	Drewitz		5	X		X
Zum Kurzen Feld	Bornim		6			
Zum Lausebusch	Bornim		6			
Zum Mühlenteich	Golm		6			
Zum Reiherstand	Bornim		6			
Zum Storchennest	Fahrland		6			
Zum Teich	Kirchsteigfeld		6		X	
Zum Teufelssee	Waldstadt II		4	X		
Zum Teufelssee	Waldstadt II	Weg zw. Zum Teufelssee und Am Moosfenn	6			
Zum Weißen See	Neu Fahrland		6			
Zum Weizenring	Bornim		6			
Zum Windmühlenberg	Bornim		6			
Zur historischen Mühle	Brandenburger Vorstadt		5	X		
Zur Nuthe	Waldstadt I		6		X	

Anlage II

Synopse zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

Austauschseite 19

auf Gebührenminderung nur bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich geltend gemacht werden.

Teil III Schlussvorschriften

auf Gebührenminderung nur bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich geltend gemacht werden.

Teil III Schlussvorschriften

§ 9 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen

- 1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen über das übliche Maß zu verunreinigen und zu beschädigen oder zu zerstören.
- 2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verschmutzungen der Straßen führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern. Stark verschmutzte Reifen sind vor der Auffahrt auf die öffentliche Straße zu reinigen.
- 3) Reiter und Betreiber von Pferdefuhrwerken haben zur Vermeidung von Verschmutzungen der Straßen durch Pferdekot während des Einsatzes der Pferde Auffangbehältnisse für Kot (Pferdewindeln) zu nutzen. Sollte es dennoch zu Verschmutzungen durch Kot kommen, ist dieser unverzüglich durch den Reiter, Betreiber bzw. Führer des Fuhrwerkes von der Straße sachgerecht zu entfernen.
- 4) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen, Baustellen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gem. § 17 BbgStrG zu beseitigen.
- 5) Beseitigt der Verursacher eine außergewöhnliche Verunreinigung nach § 9 Abs. 2 bis 4 nicht

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32)
- §§ 17, 47 und 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 27)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)

Inhaltsübersicht

Teil I Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Grundsätze
- § 2 Übertragung der Reinigungspflicht
- § 3 Art und Umfang der Straßenreinigung
- § 4 Art und Umfang des Winterdienstes

Teil II Abgabenrechtlicher Teil

- § 5 Benutzungsgebühren
- § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 7 Gebührensschuldner
- § 8 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Teil III Schlussvorschriften

§ 9 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen

§ 10 Datenschutz

§ 11 Auskunftspflicht

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

§ 13 Inkrafttreten

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsätze

- 1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen, verpflichtet. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß §§ 2 bis 4 den Grundstückseigentümern übertragen wird.
- 2) Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen. Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen sowie das Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Landeshauptstadt Potsdam und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung.
- 3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege und Plätze.
- 4) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:
 - alle selbstständigen Gehwege,
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO)),
 - alle erkennbar, abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile mit Ausnahme von Plätzen und Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV),
 - bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze,
 - in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 STVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze sowie
 - jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen im Übrigen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze.

- 5) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.
- 6) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das dem selben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden.
- 7) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- 1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Straßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Straßenverzeichnisses gelten sie als in die Reinigungsklasse 6 eingestuft.
- 2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Oberbürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.
- 3) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.
- 4) Ist der Reinigungsverpflichtete nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, kann er sich eines Dritten bedienen, ohne dass ihn dies von den Pflichten dieser Satzung entbindet.

- 5) Wenn ein zur Reinigung Verpflichteter die ihm übertragenen Pflichten nicht erfüllt, kann der Verpflichtete mittels Bescheid zur Reinigung verpflichtet werden. Kommt er dennoch dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen (Ersatzvornahme).

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- 1) Die von der Landeshauptstadt Potsdam zu reinigenden Straßen sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß dem beigefügten Straßenverzeichnis in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt. Ändert sich der Straßename, gilt die Reinigungsklasse weiter.
- 2) Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt mittels Kehrmaschine (maschinelle Reinigung) und, wo erforderlich, mittels einer ergänzenden Handreinigung (Mischreinigung).
- 3) Die Straßenreinigung wird in Reinigungsklassen wie folgt durchgeführt:

RK 1 Brandenburger Straße

- tägliche Reinigung der Fahrbahn (Fußgängerzone und Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Am Bassin) in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Am Bassin: Reinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam

RK 2 Innenstadt (Zentrum) und Babelsberg (Abschnitte der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Karl-Liebknecht-Straße)

- zweimal wöchentlich maschinelle Reinigung der Fahrbahn einschließlich einer bedarfsmäßigen Handreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 4 Straßen in denen überwiegend auf der Fahrbahn geparkt werden kann

- einmal vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 5 sonstige Straßen

- einmal vierwöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahn durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 6 Anliegerstraßen

- die Reinigung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt durch die Grundstückseigentümer

Ist kein Reinigungsrythmus nach § 3 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung vorgegeben, richtet sich die Reinigungshäufigkeit nach dem tatsächlichen Reinigungsbedarf.

- 4) Erfolgt gemäß Straßenverzeichnis für einzelne Straßenabschnitte keine Fahrbahnreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam, so obliegt für diese Abschnitte dem Anlieger die Reinigungspflicht auch für die Fahrbahn.
- 5) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche
- 6) Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- 7) Zur Straßenreinigung gehört - unabhängig vom Verursacher - die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von Wildkraut. Dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Der Kehricht bzw. die entfernten Gegenstände sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recyclingmaterial, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. Im Übrigen ist der Einsatz von Reinigungsgeräten nur bis zu einer Einzelradlast von 0,7 t zulässig.
- 8) Nicht endgültig ausgebaute Fahrbahnen und Gehwege sowie Fahrbahnen mit sandgeschleimter Schotterdecke sind im gleichen Umfang zu reinigen, wie endgültig ausgebaute Straßen.
- 9) Die Aufnahme und Entsorgung des Laubes erfolgt in den im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen durch die Landeshauptstadt Potsdam.
- 10) In den Straßen, in denen die Laubentsorgung nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt, liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger und ist entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (insbesondere Stolper- und Rutschgefahr) darstellt.
- 11) Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

- 1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die entsprechend im Straßenverzeichnis gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen der nicht im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen, den Anliegern nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 bis 4 und 6.
- 2) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen, die mit

ungebundenen Materialien (z. B. Recyclingmaterial, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die winterdienstliche Betreuung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. Im Übrigen ist der Einsatz von Schneeräumgeräten nur bis zu einer Einzelradlast von 0,7 t nach Maßgabe des Satzes 7 zulässig. Auf Gehwegen und den vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Salz oder sonstiger ökologisch verträglicher auftauender Stoffe ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,
- c) an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.

So lange wie auftauende Mittel wirken, ist ein maschineller Winterdienst auf Gehwegen, die mit Gehwegplatten befestigt sind, nur mit handgeführten Geräten gestattet. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetztem Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

- 3) Für Straßen der Reinigungsklassen RK 1 und 2 gilt, dass der Winterdienst werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- 4) Für Straßen der Reinigungsklassen RK 4 bis 6 gilt, dass der Winterdienst werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- 5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
- 6) Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen der Fahrbahn

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. Ist nur auf einer Straßenseite ein Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

- 7) Eigentümer und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des städtischen Winterdienstes nicht behindert wird. Aus der Durchführung des städtischen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zu dulden.
- 8) An ausgewählten Verkehrsflächen werden gekennzeichnete Streugutbehälter aufgestellt, die zur Selbsthilfe für Kraftfahrer bei Eisglätte oder auch als Vorratshilfe für die Betreuung von öffentlichen Treppenanlagen bestimmt sind. Eine hiervon abweichende Verwendung ist nicht gestattet.

Teil II Abgabenrechtlicher Teil

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen im Teil I dieser Satzung.
- 2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.
- 3) Die direkte und zugewandte Frontlänge wird durch Projektion der angrenzenden oder zugewandten Grundstücksseite auf die Straßenmitte ermittelt. Als Gesamtlänge wird die Strecke zwischen den Senkrechten der äußeren Begrenzungspunkte dieser Grundstücksseiten nach der Projizierung auf die Straßenmitte ermittelt. Teile der Grundstücksseiten, die in einem Winkel über 45 Grad zur gereinigten Straße verlaufen, sind aus der Gesamtlänge auszugrenzen.
- 4) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Auch in

diesem Falle wird die Gesamtlängte im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

- 5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlängte im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- 6) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlängte im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- 7) Bei der Feststellung der Frontmeter der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- 8) Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen

für die Straßenreinigung in der

RK 1	79,68 €
RK 2	23,31 €
RK 4	3,48 €
RK 5	2,43 €

für den Winterdienst

4,06 €

§ 7 Gebührenschuldner

- 1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.
- 2) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- 3) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Die gesamte Gebührenforderung kann in diesen Fällen in einem Gebührenbescheid dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.
- 4) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschuldner über

§ 8 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.
- 2) Wird die Reinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- 3) Die Gebührenschuld wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Gesamtbeiträge unter 20 € werden jährlich zum 1. Juli fällig.
- 4) Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- 5) Die Gebührenschuld endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.
- 6) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung folgenden Monats.
- 7) Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße über einen Zeitraum von weniger als einem zusammenhängenden Monat oder infolge von Witterung und Feiertag besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- 8) Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.
- 9) Bei einem erheblichen Ausbleiben der Reinigung im jeweiligen Veranlagungsjahr kann der Anspruch auf Gebührenminderung nur bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich geltend gemacht werden.

Teil III Schlussvorschriften

§ 9 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen

- 1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen über das übliche Maß zu verunreinigen und zu beschädigen oder zu zerstören.
- 2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verschmutzungen der Straßen führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern. Stark verschmutzte Reifen sind vor der Auffahrt auf die öffentliche Straße zu reinigen.

- 3) Reiter und Betreiber von Pferdefuhrwerken haben zur Vermeidung von Verschmutzungen der Straßen durch Pferdekot während des Einsatzes der Pferde Auffangbehältnisse für Kot (Pferdewindeln) zu nutzen. Sollte es dennoch zu Verschmutzungen durch Kot kommen, ist dieser unverzüglich durch den Reiter, Betreiber bzw. Führer des Fuhrwerkes von der Straße sachgerecht zu entfernen.
- 4) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen, Baustellen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gem. § 17 BbgStrG zu beseitigen.
- 5) Beseitigt der Verursacher eine außergewöhnliche Verunreinigung nach § 9 Abs. 2 bis 4 nicht unverzüglich, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Landeshauptstadt Potsdam gem. § 17 BbgStrG erfolgen.

§ 10 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 11 Auskunftspflicht

- 1) Der Eigentümer des Grundstücks hat der Landeshauptstadt Potsdam jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlich ist.
- 2) Die Landeshauptstadt Potsdam kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 15 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter nach § 2 Abs. 1 - 6 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Absatz 3 und Absatz 3 letzter Satz Gehwege oder Fahrbahnen nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 3 Absatz 7 Sätze 1, 2 Schmutz, Glas, Laub, Unkraut oder sonstige Verunreinigung jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei der Beseitigung Herbizide anwendet,
 3. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 4 Kehricht und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen, und Gräben ablagert,
 4. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 5 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,

5. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 6 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung ausfegt,
6. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 7 auf Gehwegen Reinigungsgeräte mit einer Einzelradlast von über 0,7 t einsetzt,
7. entgegen § 3 Absatz 11 Laub von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt,
8. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1 Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m nicht vollständig oder breitere Gehwege nicht auf mindestens 1,50 m Breite von Schnee freihält,
9. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 2 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, den Winterdienst nicht manuell durchführt,
10. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 3 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung beschädigt,
11. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 4 auf Gehwegen Schneeräumgeräte mit einer Einzelradlast von über 0,7 t einsetzt,
12. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
13. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
14. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
15. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
16. entgegen § 4 Absatz 5 Satz 1 Schnee auf der Straße so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,
17. entgegen § 4 Abs. 5 Satz 2 Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält,
18. entgegen § 4 Absatz 5 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.
19. entgegen § 4 Abs. 7 Satz 1 die Durchführung des städtischen Winterdienstes behindert,
20. entgegen § 4 Abs. 8 Satz 2 Streugutbehälter abweichend von § 4 Abs. 8 Satz 1 verwendet.

- 2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis 2500,00 € geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Straßenverzeichnis 2016/2017 Lesefassung

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Ahornstraße	Babelsberg Süd		6			
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	FR und WD Brauhausberg bis Einfahrt Observatorien	4	X	X	
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	Einfahrt Observatorien bis Ende	6			
Albrechtshof	Groß Glienicke		6			
Alexander-Klein-Straße	Bornstedter Feld		4			
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	FR und WD Grenzstraße bis Lankestraße	5	X	X	
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	Nr. 83 und 85	6			
Allee nach Sanssouci	Brandenburger Vorstadt		4	X		
Alleestraße	Nauener Vorstadt		4	X		
Alt Döberitzer Weg	Groß Glienicke		6			
Alt Drewitz	Drewitz		6		X	
Alt Nowawes	Babelsberg Nord	Verkehrsstraße	4	X	X	X
Alt Nowawes	Babelsberg Nord	Nebenfahrbahn zw. Neue Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße	4		X	
Alter Markt	Nördliche Innenstadt	Platz	2	X		X
Alter Markt	Nördliche Innenstadt	Staudenhof	4			
Alter Tornow	Templiner Vorstadt		5	X		
Alter Tornow	Templiner Vorstadt	Weg zu Alter Tornow Nr. 3 und Weg zu Templiner Straße Nr. 21 B	6			
Alter Weinberg	Groß Glienicke		6			
Altes Rad	Eiche		4	X		
Althoffstraße	Babelsberg Süd	WD Anhaltstraße bis Kopernikusstraße	4	X		
Altstadtblick	Templiner Vorstadt		6			
Am alten Dorf	Bornim		6			
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt	FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Kolonie Daheim	4	X	X	
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt	FR Weg hinterm Friedhof und Kolonie Daheim	4		X	
Am Alten Markt	Nördliche Innenstadt		2	X	X	
Am alten Mörtelwerk	Eiche		4	X		
Am Anger	Groß Glienicke		6			
Am Babelsberger Park	Babelsberg Nord		5	X		X
Am Bahnhof	Grube		6			
Am Bassin	Innenstadt		2	X		
Am Böttcherberg	Klein Glienicke	WD Wannseestraße bis Am Waldrand	6	X		
Am Brunnen	Teltower Vorstadt		6			
Am Buchhorst	Industriegelände	FR und WD Nuthedamm bis OE Rehbrücke	5	X	X	X
Am Bürohochhaus	Industriegelände		6	X	X	
Am Denkmal	Groß Glienicke		6	X		
Am Drachenberg	Bornstedt	WD Maulbeerallee bis Amundsenstraße	6	X		
Am Durchstich	Neu Fahrland		6			
Am Eichenhain	Eiche		6			
Am Fenn	Groß Glienicke		6			
Am Fenn	Waldstadt I		6			
Am Föhrenhang	Neu Fahrland		6			
Am Försteracker	Teltower Vorstadt		6			
Am Friedhof	Drewitz		6			
Am Friedhof	Fahrland	Radweg zw. Ketziner Straße - Eingang Schule	5	X		X
Am Garten	Marquardt		6			
Am Gehölz	Stern		4		X	X
Am Glienicker Mühlenberg	Groß Glienicke		6			
Am Golfplatz	Nedlitz	FR Viereckremise bis An der Roten Kaserne, WD Lerchensteig bis Viereckremise	4	X		
Am Golmer Weinberg	Golm		6			
Am Großen Herzberg	Eiche		6			
Am Großen Horn	Neu Fahrland		6			
Am Grünen Weg	Eiche		6			
Am Gutstor	Groß Glienicke		6			
Am Hämphorn	Sacrow		6			
Am Hang	Nauener Vorstadt		6			
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	FR und WD Albert-Einstein-Straße bis Wendestelle	4	X	X	
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	Zufahrt Garagen und Weg zw. Finkenweg Nr. 5 und Am Havelblick Nr. 6	6			
Am Heineberg	Bornim		6			
Am Hinzenberg	Nördliche Innenstadt		6			
Am Hirtengraben	Kirchsteigfeld		6		X	
Am Kanal	Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Berliner Straße	2	X	X	
Am Kanal	Innenstadt	FR und WD Berliner Straße bis Große Fischerstraße, WD Heilig-Geist-Straße bis Berliner Straße	4	X	X	
Am Kirchberg	Neu Fahrland	FR und WD Ringstraße bis Am Wiesenrand	5	X	X	
Am Klubhaus	Babelsberg		6		X	
Am Krampnitzsee	Neu Fahrland		6			
Am Krongut	Bornstedt		6			
Am Küssel	Grube		6			
Am Langen Berg	Eiche	FR und WD Am alten Mörtelwerk bis Baumschulenweg	4	X		
Am Langen Berg	Eiche	Nr. 17	6			
Am Lehnitzsee	Neu Fahrland		6			
Am Luftschiffhafen	Potsdam West	FR und WD Zeppelinstraße bis Zufahrt LBS	4	X	X	

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt	FR und WD Henning-von-Tresckow-Straße bis Am Hinzenberg	4	X	X	
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt	Bahngleise und Kleingartensparte	6			
Am Mittelbusch	Stern		6			
Am Moosfenn	Waldstadt II		4	X	X	
Am Mühlenberg	Golm		4	X		X
Am Neuen Garten	Nauener Vorstadt	FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Behlerstraße	4	X	X	
Am Neuen Markt	Nördliche Innenstadt		2	X		
Am Neuen Palais	Brandenburger Vorstadt	FR inkl. Mopke Süd, WD Hauptfahrbahn	5	X	X	
Am Nuthetal	Schlaatz	WD An der Alten Zauche bis Bisamkiez	4	X	X	X
Am Park	Groß Glienicke		6			
Am Parkplatz	Paaren		6	X		
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	FR Vogelweide bis Nedlitzer Straße, WD Nedlitzer Straße bis Große Weinmeisterstraße	4	X		
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	Nr. 40, 41, 41 A, 43 und 44	6			
Am Phloxgarten	Bornim		6			
Am Plantagenhaus	Teltower Vorstadt		6			
Am Raubfang	Bornim		6			
Am Rehweg	Neu Fahrland		6			
Am Reiherbusch	Nauener Vorstadt		6			
am Schillerplatz	Brandenburger Vorstadt		6			
am Schlaatz	Schlaatz		6			
Am Schlahn	Groß Glienicke		6			
Am Schlangenfenn	Waldstadt II		4		X	
Am Schlänitze	Marquardt		6			
Am Schragen	Jägervorstadt		5	X	X	X
Am Seeblick	Groß Glienicke		6			
Am Silbergraben	Drewitz		6			
Am Speicher	Templiner Vorstadt		6			
Am Spitzen Berg	Fahrland		6			
Am Sportplatz	Babelsberg Süd		4		X	
Am Springbruch	Waldstadt II		4		X	
Am Stadtrand	Waldstadt I	FR Meisenweg bis Drewitzer Straße	4		X	
Am Stadtrand	Waldstadt I	Nr. 1 bis 44 A sowie Wohnstraße hinter Am Stadtrand Nr. 45 bis Nr. 52	6			
Am Stinthorn	Neu Fahrland	FR und WD Einmündung B2 bis Eingang Klinik	5	X	X	
Am Stinthorn	Neu Fahrland	Wohnstraße	6			
Am Tempelberg	Eiche		6			
Am Upstall	Fahrland	FR und WD Gartenstraße bis Wendehammer	4	X		X
Am Upstallgraben	Fahrland	Nr. 10, 10 A, 10 B und 10 C	6			
Am Urnenfeld	Golm	Radweg Kuhforter Damm bis Reiherbergstraße	5	X		X
Am Vogelherd	Nedlitz		6	X		
Am Wald	Teltower Vorstadt		6			
Am Waldfrieden	Groß Glienicke		6			
Am Waldrand	Klein Glienicke	FR und WD Stadtgrenze bis Tannenstraße	4	X	X	
Am Waldrand	Klein Glienicke	Tannenstraße bis Wannseestraße	6			
Am Waldrand	Neu Fahrland		6			
Am Weinberg	Fahrland		6			
Am Weißen See	Nedlitz		6			
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	FR und WD Am Kirchberg bis Persius-Brücke, WD von Persius-Brücke bis Hannoversche Straße	5	X		
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	Nr. 2 bis 4	6			
Am Wildpark	Potsdam West	FR und WD Nr. 1 bis 4	5	X		
Am Wildpark	Potsdam West	Nr. 5 und 6	6			
Am Windmühlenberg	Bornim		6			
Am Zachelsberg	Golm		4			
Amselweg	Marquardt		6			
Amselwinkel	Bornim		6			
Amtsstraße	Bornstedt		6			
Amundsenstraße	Bornim		5	X	X	X
Amundsenstraße	Bornim	Nr. 18, 20, 20 A bis 20 C, 22, 24 A bis 24 C, 24 E, 24 F, 42, 44 und 46, Weg hinter Kaiser-Friedrich-Straße 140	6			
An den Eisbergstücken	Fahrland		6			
An den Kopfweiden	Teltower Vorstadt		6			
An den Leddigen	Fahrland		6			
An den Windmühlen	Babelsberg Süd		6			
An der alten Kreisstraße	Marquardt		6			
An der Alten Zauche	Schlaatz	FR und WD Horstweg bis Drewitzer Straße	4	X		X
An der Alten Zauche	Schlaatz	Nr. 2 A bis 2 D (Wendestelle), Weg bei Bisamkiez Nr. 101 bis Wendestelle	4	X		X
An der Bahn	Golm		6			
An der Birnenplantage	Neu Fahrland		6			
An der Brauerei	Industriegelände		6		X	
An der Einsiedelei	Jägervorstadt		4		X	
An der Eisenbahnbrücke	Marquardt		6			
An der Jubelitz	Fahrland		6			
An der Kirche	Groß Glienicke		6			
An der Kornmühle	Templiner Vorstadt		6			
An der Mole	Neu Fahrland		6			
An der Obstplantage	Marquardt		6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
An der Parforceheide	Babelsberg Süd		6			
An der Pirschheide	Potsdam West	FR und WD Zeppelinstraße bis Nr. 11, 28, 30 und LBS Tunnel	4	X	X	
An der Pirschheide	Potsdam West	Nr. 36, 40, 41 und 42 Abzweig zum Seminaris Hotel	6	X		
An der Roten Kaserne	Nedlitz		4			
An der Sandscholle	Babelsberg Süd		4		X	
An der Sporthalle	Groß Glienicke		6	X		
An der Sternwarte	Babelsberg Nord		5	X	X	
An der Vogelwiese	Bornim		6			
An der Vorderkappe	Templiner Vorstadt		6			
An der Wublitz	Marquardt		6			
Angermannstraße	Nauener Vorstadt		6			
Anglerkolonieweg	Neu Fahrland		6			
Anhaltstraße	Babelsberg Süd	WD Benzstraße bis Althoffstraße, kein WD Rudolf-Breitscheid-Straße bis Benzstraße	4	X		
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	FR Dorothea-Schneider-Straße bis Ricarda-Huch-Straße, WD Ricarda-Huch-Straße bis Dorothea-Schneider-Straße	4	X	X	
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Apfelweg	Bornstedt		6			
Asta-Nielsen-Straße	Drewitz		6			
Auf dem Kiewitt	Brandenburger Vorstadt		4	X	X	
August-Bebel-Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	
August-Bier-Straße	Babelsberg Nord		4		X	
August-Bonnes-Straße	Bornstedter Feld		4			
Babelsberger Straße	Südliche Innenstadt		4	X		X
Baberowweg	Babelsberg Süd		6			
Bäckerstraße	Nördliche Innenstadt		2			
Badestellenweg	Neu Fahrland		6			
Bahnhofstraße	Satzkorn		6			
Bahnhofstraße	Stern		4			
Bahnhofsvorplatz	Innenstadt	Hauptbahnhof	2	X		
Bahnhofsvorplatz Golm	Golm	Radweg Karl-Liebnecht-Straße bis Am Mühlenberg	5	X		X
Baldurstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Bartholomäus-Neumann-Straße	Bornstedter Feld		4			
Bassewitzstraße	Neu Fahrland		6			
Bassinplatz - Süd	Nördliche Innenstadt	Parkplatz	2	X	X	
Baumhaselring	Eiche		4	X		
Baumhaselring	Eiche	Nr. 4, 4 A, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 130, 132, 132 A, 134, 134 A, 136, 136 A, 138, 138 A, 140 und 142	4			
Baumhaselring	Eiche	Weg zw. Nr. 32 und 34, Weg zw. Nr. 48 A und 52, Weg zw. Nr. 148 A und 150, Weg zw. Nr. 164 A und 166	6			
Baumschulenweg	Eiche		5	X		
Bebraer Straße	Drewitz		6		X	
Beethovenstraße	Stern		4			
Beethovenstraße	Stern	Nr. 28, 30, 32, 34, 36 und 38	6			
Beetzweg	Babelsberg Süd		5		X	
Behlertstraße	Berliner Vorstadt	FR und WD Am Neuen Garten bis Berliner Straße	4	X		
Behlertstraße	Nauener Vorstadt	FR Friedrich-Ebert-Straße bis Am Neuen Garten	4			
Behringstraße	Babelsberg Nord	FR und WD Karl-Marx-Straße bis Pasteurstraße	4	X	X	
Behringstraße	Babelsberg Nord	Nr. 61 bis 67 (ungerade)	6			
Bendastraße	Babelsberg Nord		4	X		
Benkertstraße	Nördliche Innenstadt		2	X	X	
Benzstraße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Bergholzer Straße	Teltower Vorstadt		4			
Bergstraße	Groß Glienicke	WD Sacrower Allee bis Seepromenade	6	X		
Bergweg	Babelsberg Nord		6			
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Hauptfahrbahn	5	X	X	
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Nebenfahrbahn	4	X	X	X
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Vorplatz Glienicker Brücke	5			
Bernhard-Kellermann-Straße	Waldstadt I		4		X	
Bertha-von-Suttner-Straße	Nauener Vorstadt		4		X	
Bertinistraße	Nauener Vorstadt	WD Große Weinmeisterstraße bis Bertinistraße Nr. 12	6	X		
Bertiniweg	Nauener Vorstadt	WD Fritz-von-der-Lancken-Straße bis Wendekreis	6	X		
Bertolt-Brecht-Straße	Waldstadt I		4		X	
Bettina-von-Arnim-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Beyerstraße	Nauener Vorstadt		6	X		
Biberweg	Babelsberg Süd		6			
Binsenhof	Schlaatz		4			
Birkenhügel	Eiche		6			
Birkenstraße	Nauener Vorstadt		4			
Birnenweg	Bornstedt		6			
Birnenweg	Satzkorn	WD Satzkorn Bergstraße bis Klärwerk	6	X		
Bisamkiez	Schlaatz	FR Otterkiez bis Ende WD Am Nuthetal bis Schule und Einkaufsmarkt	4	X		
Blumenstraße	Bornstedt		6			
Blumenweg	Babelsberg Süd		5		X	
Blumenweg	Marquardt		6			

Straßenverzeichnis 2016/2017 Lesefassung

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Böcklinstraße	Berliner Vorstadt		4	X	X	
Bornimer Chaussee	Golm	WD Am Mühlberg bis Steinwerder Damm (OE Golm)		X		
Bornstedter Straße	Bornstedt		5	X	X	X
Brandenburger Straße	Nördliche Innenstadt		1	X		
Brauerstraße	Nördliche Innenstadt		6			
Brauhausberg	Teltower Vorstadt	Weg bei Nr. 36	6			
Brauhausberg	Templiner Vorstadt		4	X	X	X
Braumannweg	Groß Glienicke		6			
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	inkl. Lange Brücke	5	X		X
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	Weg hinter Breite Straße Nr. 24 und 26	5			
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	Weg beim Marktcenter	6			
Breiter Weg	Bornim		6			
Brentanoweg	Jägervorstadt	FR Voltaireweg bis Ulanenweg 11 WD Tieckstraße bis Ulanenweg 11	5	X		
Brentanoweg	Jägervorstadt	Weg zu Brentanoweg 9 bis Gregor-Mendel-Straße Nr. 5 und 6	6			
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 74 A, 74 B und 74 C, Weg zw. Nr. 40 und 42	6			
Bullenwinkel	Groß Glienicke		6			
Burgstraße	Nördliche Innenstadt	Hauptstraße (Nr. 1 - 6 A, 19 - 24, 30 - 33)	4			
Burgstraße	Nördliche Innenstadt	Wohnstraße bei Joliot-Curie-Straße Nr. 28	6			
Busweg	Neu Fahrland	Radweg Am Wiesenrand - Am Kirchberg	5	X		X
Busweg	Neu Fahrland		6			
Caputher Heuweg	Waldstadt II	FR Am Springbruch bis Saarmunder Straße sowie Wohnstraßen bei Nr. 33 - 39 (ungerade) und Nr. 41 - 69 (ungerade), WD Zum Teufelssee bis Saarmunder Straße außer Nr. 3 bis 69 (ungerade)	4	X	X	
Caputher Heuweg	Waldstadt II	Weg zw. Liefelds Grund und Caputher Heuweg	6			
Carl-Adam-Petri-Straße	Nedlitz		6			
Carl-Christian-Horvath-Straße	Bornstedter Feld		4			
Carl-Gustav-Jakobi-Straße	Nedlitz		6			
Carl-von-Ossietzky-Straße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Charles-Tellier-Platz	Bornstedter Feld		5	X		
Charlottenstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Chileplatz	Berliner Vorstadt		6			
Chopinstraße	Stern		6			
Christophorusweg	Groß Glienicke		6			
Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	WD Trebbiner Straße bis Marie-Juchacz-Straße	4	X	X	
Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	Verbindungswege bei Nr. 2 und 6 zur Dorothea-Schneider-Straße	4		X	
Clara-Zetkin-Straße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Concordiaweg	Babelsberg Nord		6			
Conrad-Veidt-Straße	Drewitz		4		X	
Daimlerstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Damaschkeweg	Teltower Vorstadt		6			
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld		4			
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld	Erwin-Barth-Straße bis Alexander-Klein-Straße	6			
Dennis-Gabor-Straße	Bornstedter Feld		5			
Dianastraße	Babelsberg Süd		4		X	
Dieselstraße	Babelsberg Süd	FR Friesenstraße bis Horstweg, Heinrich-von-Kleist-Straße bis Walter-Klausch-Straße sowie Nr. 48 bis 51 verlängerte Dieselstraße gegenüber Kreuzung Horstweg/Dieselstraße	4			
Dieselstraße	Babelsberg Süd		6			
Döberitzer Straße	Fahrland		6			
Dohlenweg	Groß Glienicke		6			
Domstraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Domstraße	Babelsberg Nord	Nr. 16 und 18	4		X	
Domstraße	Babelsberg Nord	Nr. 6 A	6			
Donarstraße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Getrud-Droste-Platz	4		X	
Donarstraße	Babelsberg Nord	Nr. 34 und 36	6			
Dorfstraße	Grube		6			
Dorfstraße	Satzkorn	WD Satzkorner Bergstraße bis Satzkorner Graben	6	X		
Dorfstraße	Satzkorn	WD Satzkorner Bergstraße bis Satzkorner Ringstraße	6	X		
Dorothea-Schneider-Straße	Kirchsteigfeld	WD Ricarda-Huch-Straße bis Anni-von-Gottberg-Straße	4	X	X	
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	Straße	2	X	X	
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Breite Straße bis Obere Planitz	4	X	X	
Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Drevesstraße	Teltower Vorstadt		4	X		
Drewitzer Straße	Industriegelände	FR von Heinrich-Mann-Allee bis Am Buchhorst, WD An der Alten Zauche bis Am Buchhorst	5	X	X	
Drewitzer Straße	Industriegelände	Nr. 2 A und 2 B, Weg bei Nr. 63 bis 66	6			
Driftweg	Marquardt		6			
Dürerstraße	Berliner Vorstadt		4		X	

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Ebräerstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Ecksteinweg	Eiche		6			
Eduard-Claudius-Straße	Waldstadt I		6		X	
Eduard-Claudius-Straße (ehemals Heinrich-Mann-Allee)	Waldstadt I	Parallelfahrbahn bei Eduard-Claudius-Straße Nr. 45 bis 54	6		X	
Eduard-Engel-Straße	Bornstedter Feld		4			
Eduard-von-Winterstein-Straße	Drewitz		6		X	
Ehrenfortenbergstraße	Eiche	FR und WD Kaiser-Friedrich-Straße bis Ehrenfortenbergstraße einschl. Nr. 33	5	X		
Ehrenfortenbergstraße	Eiche	Ende bis Lindstedter Straße	6			
Ehrenfortenbergstraße	Golm		6			
Eichbergstraße	Nauener Vorstadt		6			
Eichelkamp	Nedlitz		6			
Eichenallee	Bornstedt	WD Am Drachenberg bis Ribbeckstraße	5	X	X	
Eichenallee zur BESTBAU	Satzkorn		6			
Eichenring	Eiche	FR Wildbirnenweg bis Roßkastanienstraße, WD Wildapfelweg bis Roßkastanienstraße	4	X		
Eichenring	Eiche	Nr. 16, 18, 20 und 32	4			
Eichenweg	Babelsberg Süd		6		X	
Eichenweg	Golm		6			
Eisenhartstraße	Nauener Vorstadt		4			
Eleonore-Prochaska-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Elsterstraße	Golm		6			
Eltesterstraße	Nördliche Innenstadt		4			
Emmy-Noether-Straße	Nedlitz		6			
Erich-Arndt-Straße	Nedlitz		4			
Erich-Mendelsohn-Allee	Bornstedter Feld		5	X		
Erich-Pommer-Straße	Drewitz		6		X	
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	FR nur für Hauptfahrbahn, WD Heinrich-Mann-Allee bis Drewitzer Straße	4	X	X	
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	Weg bei Nr. 60 bis 62	6			
Erlenhof	Schlaatz		4			
Ernst-Busch-Platz	Drewitz	Stadtplatz Drewitz	4		X	
Ernst-Lubitsch-Weg	Drewitz		4		X	
Ernst-Thälmann-Straße	Groß Glienicke		6			
Erwin-Barth-Straße	Bornstedter Feld		5			
Eschenweg	Marquardt		6			
Espengrund	Babelsberg Nord		4			
Esplanade	Bornstedter Feld		4	X		
Eulenkamp	Stern		6			
Fahrländer Allee	Fahrland		6			
Fahrländer Chaussee	Fahrland			X		
Fahrländer Damm	Nedlitz		6			
Fahrländer Straße	Marquardt		5	X	X	
Fährstraße	Sacrow		6			
Fährweg	Uetz		6			
Falkenhorst	Schlaatz	WD Schilfhof bis An der Alten Zauche	4	X		
Falkenhorst	Schlaatz	Weg zw. Falkenhorst und Schilfhof	6			
Falknerstraße	Golm		6			
Fasanenring	Bornim		6			
Fehlowweg	Fahrland		6			
Felderchenwinkel	Golm		6			
Feldweg	Grube		6			
Feldweg	Potsdam West		6			
Feuerbachstraße	Brandenburger Vorstadt		4	X	X	X
Fichtenallee	Stern		6			
Fichtestraße	Potsdam West		4			
Filchnerstraße	Babelsberg Nord		6			
Finkenweg	Marquardt		6			
Finkenweg	Templiner Vorstadt		4	X		
Finkenweg	Templiner Vorstadt	Nr. 5	6			
Fintelmannstraße	Bornstedter Feld		6			
Florastraße	Bornim	WD Hügelweg bis Potsdamer Straße	6	X		
Flotowstraße	Stern	WD Patrizierweg bis Großbeerenstraße	4	X		
Fontanestraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Fontanestraße	Neu Fahrland		6			
Forstallee	Groß Glienicke		6			
Försterweg	Babelsberg Süd		4			
Forststraße	Potsdam West		5	X	X	
Forststraße	Potsdam West	zw. Nr. 21 und 22, bei Nr. 50, zw. Nr. 100 und 101, bei Nr. 123 sowie bei 104 A, B, E, F, G	6			
Franz-Mehring-Straße	Babelsberg Süd		4		X	
Französische Straße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Freiheitsstraße	Groß Glienicke		6			
Freiligrathstraße	Babelsberg Nord		6		X	
Friedhofsgasse	Teltower Vorstadt		4	X		
Friedhofsweg	Fahrland		6			
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Behlertstraße bis Schloßstraße	2	X		X
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Alleestraße bis Behlertstraße	4	X		
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt	Nr. 46 und 47	4			
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt / Babelsberg	FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Neuendorfer Anger	4	X		X
Friedrich-Klausing-Straße	Nauener Vorstadt		6			
Friedrich-Kunert-Weg	Bornstedter Feld		6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Friedrich-List-Straße	Babelsberg	Lieferstraße hinter Babelsberger Straße	5	X	X	X
Friedrich-List-Straße	Babelsberg	Nr. 2 bis 22 (gerade)	5	X		
Friedrichspark	Satzkorn	WD B 273 bis Kreisverkehr	6	X		
Friedrich-W.-Murnau-Straße	Drewitz		4		X	
Friedrich-Wolf-Straße	Waldstadt I		4		X	
Friesenstraße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Dieselstraße	4			
Friesenstraße	Babelsberg Süd	Dieselstraße bis Ende	6			
Fritz-Encke-Straße	Bornstedter Feld		5	X		
Fritz-Lang-Straße	Drewitz		4		X	
Fritz-von-der-Lancken-Straße	Nauener Vorstadt		6	X		
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	X
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd	Nr. 50 bis 53	6			
Fuchsweg	Golm		6	X		
Fuldaer Straße	Stern		6			
Fultonstraße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Gagarinstraße	Stern	FR Großbeerenstraße bis Pietschkerstraße, WD Großbeerenstraße bis Lilienthalstraße außer Nr. 12 bis 28 (gerade)	4	X		
Galileistraße	Stern		4	X		
Galliner Damm	Golm	Golmer Damm bis Am Zernsee	5	X		X
Ganghoferstraße	Neu Fahrland		6			
Garnstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Gartenstraße	Babelsberg Süd	FR Fritz-Zubeil-Straße bis Grünstraße	4		X	
Gartenstraße	Babelsberg Süd	Grünstraße bis Ende	6			
Gartenstraße	Fahrland	FR Döberitzer Straße bis Von-Stechow-Straße, WD Am Upstall bis Von-Stechow-Straße	5	X		X
Gartenstraße	Fahrland	Von-Stechow-Straße bis Kienhorststraße	6			
Gärtner-Schmidt-Straße	Neu Fahrland		6			
Gaußstraße	Stern	WD Galileistraße bis Ziolkowskistraße	4	X	X	
Geiselbergstraße	Golm	FR und WD Am Mühlenberg bis Golmer Damm (Buswendeschleife)	5	X		
Geiselbergstraße	Golm	Golmer Damm bis Weinmeisterstraße	6			
Gellertstraße	Fahrland					
Georg-Hermann-Allee	Bornstedter Feld		4	X		
Georg-Klingenberg-Ufer	Potsdam West		5			
Gerlachstraße	Drewitz	FR Neuendorfer Straße bis Nutheschneidstraße, WD Zum Kirchsteigfeld bis Nutheschneidstraße	4	X	X	
Gerlachstraße	Drewitz	Nr. 1 A bis 3, Weg zw. Zum Kirchsteigfeld Nr. 4 und Stern-Center Nr. 5	6		X	
Gersthofweg	Bornim		6			
Gertrud-Droste-Platz	Babelsberg Nord		4		X	
Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld	FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4		X	
Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West		4	X	X	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	Nr. 67 A bis Maybachstraße	4		X	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	Nr. 51, 51 A, 51 B, 51 C, 51 E, 51 F, 51 G und 51 H	6			
Gillis-Grafström-Straße	Bornim		6			
Ginsterweg	Waldstadt II		4		X	
Gladiolenweg	Satzkorn	WD Rosenweg bis Tulpenweg	6	X		
Glasmeisterstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Glienicker Dorfstraße	Groß Glienicke	FR und WD Potsdamer Chaussee bis Seepromenade sowie Weg zw. Potsdamer Chaussee und Glienicker Dorfstraße	5	X	X	
Glienicker Weg	Kartzow		6			
Gluckstraße	Stern		4			
Glumestraße	Nauener Vorstadt		4	X	X	
Goetheplatz	Babelsberg Nord		6		X	
Goethestraße	Babelsberg Nord	WD Plantagenstraße bis Behringstraße	4	X	X	
Goethestraße	Babelsberg Nord	Nr. 38 A, 40 A und 42 A	6			
Golmer Chaussee	Bornim	WD Mitschurinstraße bis Golmer Chaussee Nr. 43	6	X		
Golmer Damm	Golm	WD Geiselbergstraße bis Am Zernsee 1	5	X		X
Golmer Fichten	Golm		4			
Gontardstraße	Potsdam West		4			
Grabenstraße	Bornstedt		6			
Graf-von-Schwerin-Straße	Nauener Vorstadt		6			
Grasmückenring	Golm		6			
Gregor-Mendel-Straße	Jägervorstadt		4	X		
Grenzallee	Nedlitz		6			
Grenzstraße	Babelsberg Nord	FR und WD Alt Nowawes bis Karl-Liebknicht-Straße	4	X		
Grenzweg	Waldstadt I		6			
Griebnitzstraße	Klein Glienicke		6			
Grillparzerstraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Gröbenstraße	Bornim		6			
Großbeerenstraße	Babelsberg Süd / Stern		4	X	X	X
Große Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		4		X	
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Alleestraße	4	X	X	
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	Nr. 43, 43 A und 43 B	6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Grotianstraße	Stern		4	X	X	
Grüner Weg	Bornim		6			
Grüner Weg	Groß Glienicke		6			
Grünstraße	Babelsberg Süd	Nr. 1 und 3	4			
Grünstraße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Gartenstraße	4		X	
Guido-Seeber-Weg	Drewitz		4		X	
Günther-Simon-Straße	Drewitz		4		X	
Güntherweg	Groß Glienicke		6			
Gustav-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Schopenhauer Straße bis Hebbelstraße	2	X		
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hebbelstraße bis Berliner Straße	4	X	X	X
Gutsstraße	Bornim		6			
Habichthorst	Schlaatz		4			
Habichtweg	Bornstedt		6			
Habichtweg	Golm		6			
Haebelinweg	Templiner Vorstadt		6			
Haecelstraße	Potsdam West		4	X		
Hainholzstraße	Nedlitz		6			
Handelshof	Industriegelände		5	X	X	
Hannes-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Hannoversche Straße	Fahrland					
Hans-Albers-Straße	Drewitz		4	X	X	
Hans-Grade-Ring	Stern		4			
Hans-Grade-Ring	Stern	Wohnstraße hinter Nr. 60 bis 70 (gerade)	6			
Hans-Marchwiza-Ring	Zentrum Ost		6			
Hans-Sachs-Straße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Hans-Thoma-Straße	Nördliche Innenstadt		5	X	X	X
Haseleck	Marquardt		6			
Haselnussring	Bornim		6			
Haseloffweg	Uetz		6			
Hasensprung	Teltower Vorstadt		6			
Hasensteg	Fahrland		6			
Hauptstraße	Marquardt	FR OE bis OA, WD B 273 bis Marquardter Chaussee	5	X	X	
Hebbelstraße	Nauener Vorstadt	FR Am Neuen Garten bis Kurfürstenstraße	4		X	
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße	2	X	X	
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	Verbindungsweg zw. Hebbelstraße und Charlottenstraße	6			
Hechtsprung	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade	5	X		
Hechtsprung	Groß Glienicke	Am Fenn bis Sacrower Allee	6			
Heckenstraße	Bornim		6			
Hegelallee	Nördliche Innenstadt	Nebenfahrbahn	2	X	X	X
Hegelallee	Nördliche Innenstadt	Hauptfahrbahn	5	X	X	
Hegemeisterweg	Teltower Vorstadt		6			
Heidereiterweg	Teltower Vorstadt		6			
Heideweg	Babelsberg Süd		5			
Heilig-Geist-Straße	Nördliche Innenstadt	WD Türkstraße bis Am Kanal	4	X		
Heimrode	Teltower Vorstadt		6			
Heiner-Carow-Platz	Kirchsteigfeld	Stadtplatz Kirchsteigfeld	4		X	
Heinestraße	Babelsberg Nord		4		X	
Heinrich-Heine-Weg	Neu Fahrland		6			
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	Nebenfahrbahn (Albert-Einstein-Straße bis Friedhofgasse und Dreesestraße Heinrich-Mann-Allee Nr. 98)	4	X	X	X
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	FR und WD Babelsberger Straße bis Bahnhof Rehbrücke (Hauptfahrbahn)	5	X	X	X
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	Fahrbahn neben Friedhof bei der Dreesestraße	6			
Heinrich-von-Kleist-Straße	Babelsberg Süd		4			
Heinrich-Zeiningen-Straße	Bornstedter Feld		5			
Helene-Lange-Straße	Nauener Vorstadt		4	X		
Helmholzstraße	Berliner Vorstadt		4		X	
Helmut-Just-Straße	Groß Glienicke		6			
Henning-von-Tresckow-Straße	Nördliche Innenstadt	FR Hoffbauerstraße bis Wendestelle Hoteleinfahrt, WD Hoffbauerstraße bis Am Lustgartenwall	4	X		
Herderstraße	Babelsberg Nord		6		X	
Hermann-Elflein-Straße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Hermann-Göriz-Straße	Bornstedter Feld		6			
Hermann-Kasack-Straße	Bornstedter Feld	FR Horst-Bienek-Straße bis Georg-Hermann-Allee	5			
Hermann-Kasack-Straße	Bornstedter Feld	Georg-Hermann-Allee bis Gertraud-Feiertag-Straße	6			
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße, WD Behringstraße bis Bruno-H.-Bürgel-Straße	4	X	X	
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	An der Sternwarte bis Bruno-H.-Bürgel-Straße	6			
Hermann-Mächtig-Straße	Bornstedter Feld		5			
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld	FR Erwin-Barth-Straße bis Fritz-Encke-Straße	5			
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld	Fritz-Encke-Straße bis Gustav-Meyer-Straße	6			
Hermann-Muthesius-Straße	Schlaatz		4			
Hermann-Struve-Straße	Bornim		6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Hermann-Weyl-Straße	Nedlitz		6			
Herta-Hammerbacher-Straße	Bornstedter Feld		5			
Herthastraße	Babelsberg Nord		6			
Hertha-Thiele-Weg	Drewitz		4		X	
Herzbergstraße	Bornim		6			
Hessestraße	Nauener Vorstadt	FR Puschkinallee bis Kleine Weinmeisterstraße sowie Fahrbahn vor Nr. 8 A bis 8 C	4			
Hiroshima-Nagasaki-Platz	Babelsberg Nord		6		X	
Hoffbauerstraße	Nördliche Innenstadt		4	X	X	
Höhenstraße	Nauener Vorstadt		4		X	
Hoher Weg	Babelsberg Nord		6		X	
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt		4	X		
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt	Nr. 11 und 12 A	4			
Horst-Bienek-Straße	Bornstedter Feld		5			
Horstweg	Babelsberg Süd		5	X		X
Horstweg	Babelsberg Süd	Nr. 53 A bis 53 D	6			
Hubertusdamm	Stern		4		X	
Hubertusdamm	Stern	Wohnstraße hinter Nr. 32 bis 48 (gerade) sowie Verbindungsweg zu In der Aue	6			
Hüfnerweg	Groß Glienicke		6			
Hügelweg	Bornim		6	X		
Hügelweg	Bornim	Nr. 66 und 68	6			
Hugstraße	Bornim	FR und WD Mitschurinstraße bis Rückertstraße	5	X		
Hugstraße	Bornim	Mitschurinstraße bis Herzbergstraße	6			
Humboldtring	Zentrum Ost	FR und WD für Wohngebiet (zw. Lotte- Pulewka-Straße bis Ende) sowie Babelsberger Straße bis Nuthestraße, einschl. Auf- und Abfahren Schnellstraße	4	X		X
Humboldtring	Zentrum Ost	Nr. 11 und 13, Weg zu Nr. 23 und 25, Weg zu Nr. 45 bis 47, Wohnstraße hinter Nr. 53 bis 59 (ungerade) und Nr. 61 bis 67 (ungerade)	6	X		
Humboldtstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Im Apfelgarten	Fahrland		6			
Im Bogen	Potsdam West		4	X	X	
Im Hirschen	Groß Glienicke		6			
Im Park	Marquardt		6			
Im Schäferfeld	Stern		6			
Im Winkel	Fahrland		6			
Immenseestraße	Potsdam West		6			
In den Neuen Höfen	Drewitz		6			
In der Aue	Stern	WD Steinstraße bis Einfahrt Klinikum	4	X	X	
In der Feldmark	Golm	WD außer Nr. 2 und 4	4	X		
In der Feldmark	Golm	zw. Nr. 5 B und Nr. 7, zw. Nr. 11 und 13 sowie bei Nr. 17	6			
Inselhof	Schlaatz		4			
Interessantenweg	Groß Glienicke		6			
Isoldestraße	Groß Glienicke		6			
Jagdhausstraße	Stern	FR und WD Großbeerenstraße bis Jagdschloss Stern	5	X	X	
Jägerallee	Jägervorstadt		5	X	X	X
Jägerallee	Jägervorstadt	Nr. 37 A bis Nr. 37 I, 38 bis 40	6			
Jägersteig	Babelsberg Süd		6			
Jägerstraße	Golm		6			
Jägerstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Jahnstraße	Babelsberg Süd		6			
Jakob-von-Gundling-Straße	Bornstedter Feld		4			
Jochen-Klepper-Straße	Bornstedter Feld	FR Horst-Bienek-Straße bis Georg- Hermann-Allee	5			
Jochen-Klepper-Straße	Bornstedter Feld	Georg-Hermann-Allee bis Gertraud- Feiertag-Straße	6			
Johan-Boumann-Platz	Bornstedter Feld		6			
Johanna-Just-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Johannes-Kepler-Platz	Stern		4			
Johannes-Lepsius-Straße	Bornstedter Feld		4			
Johannes-R.-Becher-Straße	Waldstadt I		4		X	
Johannsenstraße	Babelsberg Nord		4			
Johann-Strauß-Platz	Babelsberg Nord		4		X	
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt		4			
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt	Lieferstraße hinter Am Kanal Nr. 54 bis 61 und Wohnstraße bei Nr. 15 bis 18	6			
Julius-Posener-Straße	Babelsberg Nord		6			
Jutestraße	Babelsberg Nord		4			
Kahlenbergstraße	Eiche		6	X		
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche		5	X		
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche	Nr. 27, 27 A bis 27 C und Weg zw. Nr. 34 A und 35	6			
Kaninchenberg	Industriegelände	Lagerplatz	6			
Kantstraße	Potsdam West		4			
Karl-Förster-Straße	Zentrum Ost		4			
Karl-Gruhl-Straße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Karl-Krieger-Straße	Bornstedter Feld		5			
Karl-Liebnecht-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Schornsteinefegergasse bis Bhf. Babelsberg	2	X	X	
Karl-Liebnecht-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Bhf. Babelsberg bis Schulstraße und Semmelweisstraße bis Schornsteinefegergasse	4	X	X	

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	WD Allee nach Glienicke bis Semmelweisstraße	6	X		
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	FR und WD Am Zachelsberg bis Wohnstraße (Verkehrsstraße)	4	X		
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	FR und WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße	5	X		
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	Wohnstraße sowie Verbindungsweg Reiherbergstraße und Karl-Liebknecht-Straße	6			
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 46 B	6			
Karoline-Schulze-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Kartzower Dorfstraße	Fahrland	WD außer Nr. 18, 20 bis 22	6	X		
Kastanienallee	Potsdam West	WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	4	X	X	X
Kastanienweg	Satzkorn	WD bis Wendestelle	6	X		
Katharinastraße	Stern		6			
Katharinenholzstraße	Bornstedt		6			
Käthe-Kollwitz-Straße	Waldstadt I		4			
Käuzchenweg	Golm		6			
Käuzchenweg	Waldstadt I		6		X	
Kellerstraße	Stern		6			
Ketziner Straße	Fahrland	FR Schule (Nr. 31 C) bis OA (Nr. 1), WD Satzkorn Graben bis OA	5	X	X	X
Ketziner Straße	Fahrland	Straße zum Bahnhof bis Schule, Nr. 39 A bis 39 D	6			
Kiefernring	Waldstadt II	FR Hauptzug sowie Wohnstraßen bei Nr. 10 - 52 (gerade), Nr. 78 - 86 (gerade), WD Hauptzug	4	X	X	
Kienhorststraße	Fahrland		6			
Kiepenheuerallee	Bornstedter Feld	FR Nedlitzer Straße bis Horst-Bienek-Straße, WD Nedlitzer Straße bis Georg-Hermann-Allee	4	X		
Kietzer Straße	Fahrland		6			
Kiezstraße	Nördliche Innenstadt	FR Hauptfahrbahn und Parkstraße zw. Nr. 17 bis 23	4		X	
Kirchstraße	Kirchsteigfeld		6		X	
Kirschallee	Bornstedt	FR und WD Grenzallee bis Reiherweg (Verkehrsstraße) und zw. Reiherweg bis Potsdamer Straße	4	X	X	
Kirschallee	Bornstedt	Nr. 1 bis 4 und Nr. 64 bis 138 (Nebenfahrbahn)	6			
Kirschweg	Paaren		6			
Kladower Straße	Sacrow	WD Krampnitzer Straße bis Stadtgrenze Berlin	6	X		
Kleewall	Babelsberg Süd		6			
Kleiberweg	Golm		6			
Kleine Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		4			
Kleine Gasse	Nördliche Innenstadt		2			
Kleine Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Kleine Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt		4	X		
Klopstocksstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Knobelsdorffstraße	Potsdam West	WD Haeckelstraße bis Im Bogen	4	X		
Köhlerplatz	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Zimmerstraße und Lennestraße	4	X		
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	FR und WD Kohlhasenbrücker Straße Nr. 106 (DRK) bis Großbeerenstraße, WD Zufahrt Feuerwehr	5	X	X	
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	Großbeerenstraße bis Jagdhausstraße	6			
Kohlmeisenweg	Marquardt		6			
Kolonie Daheim	Teltower Vorstadt		4	X	X	
Königsdamm	Grube / Bornim		6			
Königsweg	Fahrland		6			
Konrad-Wachsmann-Straße	Bornstedter Feld		6			
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	FR und WD Zum Kirchsteigfeld bis Nuthestraße und Slatan-Dudow-Straße bis Fritz-Lang-Straße	5	X	X	X
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	Nr. 38 bis 50 (gerade)	6			
Konrad-Zuse-Ring	Nedlitz		6			
Konsumhof	Babelsberg Süd		6			
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	FR Benzstraße bis Großbeerenstraße, WD Benzstraße bis Althoffstraße	4	X	X	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	Nr. 1 und 3	4		X	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	WD Pestalozzistraße bis Großbeerenstraße		X		
Körnerweg	Babelsberg Nord		6			
Kossätenweg	Golm		6			
Kottmeierstraße	Teltower Vorstadt		6			
Krampnitzer Straße	Sacrow	WD Rotkehlchenweg bis Kladower Straße	6	X		
Krampnitzer Weg	Groß Glienicke		6			
Kreuzstraße	Babelsberg Nord		4			
Kuckucksruf	Waldstadt I		6		X	
Kuhfordtamm	Golm	WD Am Urnenfeld bis Werderscher Damm		X		
Kuhfordtamm	Golm	WD Kaiser-Friedrich-Straße bis Am Urnenfeld	6	X		
Kuhfordtamm	Golm	Nr. 3, 4, 5	6			
Kuhforter Damm	Golm	Nr. 10 bis 20	6	X		
Kunersdorfer Straße	Teltower Vorstadt		4	X		
Kurfürstenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Hebbelstraße	2	X		X

Straßenverzeichnis 2016/2017 Lesefassung

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Kurfürstenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Heibelstraße bis Behlerstraße	4	X		
Kurt-von-Plettenberg-Straße	Jägervorstadt		6			
Kurze Straße	Teltower Vorstadt		4			
Küsselstraße	Templiner Vorstadt	FR Hauptzug sowie Weg zu Nr. 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34	4		X	
Landhausstraße	Groß Glienicke		6			
Langhansstraße	Nauener Vorstadt		6			
Lankestraße	Klein Glienicke		4	X	X	
Laplacering	Stern		4			
Laubenweg	Grube		6	X		
Leiblstraße	Nördliche Innenstadt		4			
Leibnizring	Stern		4			
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt		4	X		X
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt	Abzweig Uferweg (Nr. 14, 14 A) und Nr. 60 A	6			
Leistikowstraße	Nauener Vorstadt		4	X	X	
Leiterstraße	Templiner Vorstadt		4			
Leiterstraße	Templiner Vorstadt	Weg bei Templiner Straße Nr. 24 zur Kleingartensparte	6			
Lendelallee	Bornstedt		6			
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	FR Feuerbachstraße bis Zeppelinstraße, WD von Köhlerplatz bis Zeppelinstraße	4	X	X	
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	FR Weg zur Hans-Sachs-Straße (bei Nr. 38) bis Feuerbachstraße, WD Zufahrt alte Gärtnerei (Nr. 32 A) bis Feuerbachstraße	4	X	X	X
Lerchensteig	Nedlitz	FR und WD Rückertstraße bis Am Golfplatz	5	X	X	
Lerchensteig	Nedlitz	FR und WD Am Golfplatz bis Nedlitzer Straße	5	X		
Lerchensteig	Nedlitz	Nr. 11	6			
Lessingstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Liefelds Grund	Waldstadt II		4		X	
Lilienthalstraße	Stern	WD Gagarinstraße bis Neuendorfer Straße	4	X		
Lindenallee	Eiche	Radweg Am Neuen Palais bis Kuhforter Damm	5	X		X
Lindengrund	Eiche		6			
Lindenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hegelallee bis Breite Straße und Zufahrt Breite Straße Nr. 15 bis Nr. 23	2	X	X	
Lindenstraße	Satzkorn	WD Rosenweg bis Tulpenweg	6	X		
Lindstedter Chaussee	Bornim		6			
Lindstedter Straße	Eiche		6			
Lisdorf	Waldstadt I		6		X	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld	FR Zum Teich bis Ricarda-Huch-Straße	4		X	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Lortzingstraße	Stern		5		X	
Lotte-Laserstein-Straße	Babelsberg Süd		6			
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost	FR und WD Humboldttring bis Friedrich-List-Straße	4	X		
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost	Nr. 18	6			
Louis-Nathan-Allee	Klein Glienicke		6			
Ludwig-Boltzmann-Straße	Bornstedter Feld		4		X	
Ludwig-Lesser-Straße	Bornstedter Feld		6			
Ludwig-Richter-Straße	Berliner Vorstadt		4		X	
Luisenplatz	Innenstadt	Fahrbahn	2	X		
Luisenplatz	Innenstadt	Platzfläche	2			
Lutherplatz	Babelsberg Süd	FR und WD Daimlerstraße bis Schulstraße	4	X	X	
Lutherstraße	Babelsberg Nord		4			
Luzernstraße	Bornstedter Feld		6			
Magnus-Zeller-Platz	Schlaatz		4			
Maimi-von-Mirbach-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Mangerstraße	Berliner Vorstadt		4	X	X	
Margarete-Buber-Neumann-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Marie-Hannemann-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	FR Marie-Hannemann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße, WD Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4	X	X	
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	Weg bei Nr. 10 A und 12 sowie von Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Märkering	Fahrland		6			
Marlene-Dietrich-Allee	Babelsberg / Medienstadt		4	X	X	
Marquardter Chaussee	Bornim	FR und WD OE bis Rückertstraße	5	X		X
Marquardter Straße	Bornim		6			
Marquardter Straße	Fahrland	FR und WD Marquardter Straße Nr. 11 F (OE) bis Metziner Straße	5	X	X	
Marquardter Straße	Fahrland	Nr. 1 bis 3	6			
Marquardter Straße Ausbau	Fahrland		6			
Mauerstraße	Nördliche Innenstadt		4	X		
Maulbeerallee	Brandenburger Vorstadt		5	X	X	X
Max-Born-Straße	Stern	WD Nuthestraße bis Galileistraße	4	X		
Max-Born-Straße	Stern	Nr. 24 und 26	6			
Max-Eyth-Allee	Bornim	FR und WD Hauptfahrbahn sowie Buswendestelle	5	X	X	

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Max-Eyth-Allee	Bornim	Weg bei Nr. 38 und 43, Weg bei Nr. 11 und 17 sowie Weg bei Nr. 26 B und 130	6			
Maxi-Wander-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt		4			
Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt	Sackgasse bis Nr. 10 und 10 A	6			
Max-Volmer-Straße	Zentrum Ost	FR Wiesenstraße bis Lotte-Pulewka-Straße, Weg vor Nr. 4 bis 10	4			
Max-Wundel-Straße	Bornstedter Feld		6			
Maybachstraße	Potsdam West		4			
Mehlbeerenweg	Eiche		4	X		
Meisenweg	Golm		6			
Meisenweg	Waldstadt I		6		X	
Meistersingerstraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Melchior-Bauer-Straße	Bornstedter Feld		5			
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Stern		4	X	X	
Menzelstraße	Berliner Vorstadt	FR und WD Schwanenallee bis Berliner Straße	4	X	X	
Merkurstraße	Babelsberg Süd		6			
Michendorfer Chaussee	Templiner Vorstadt	FR und WD Templiner Straße bis Michendorfer Chaussee Nr. 16	5	X	X	X
Mies-van-der-Rohe-Straße	Bornstedter Feld		6			
Milanhorst	Schlaatz		4			
Milanring	Fahrland		6			
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld	FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4		X	
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6			
Mitschurinstraße	Bornim		6	X	X	
Mitteldamm	Babelsberg Süd		6		X	
Mittelstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Mittelweg	Potsdam West		6			
Möbelhof	Industriegelände		5	X	X	
Moosglöckchenweg	Waldstadt II		4			
Moritz-von-Egidy-Straße	Jägervorstadt		6			
Mövenstraße	Klein Glienicke		6			
Mozartstraße	Stern		4			
Mühlenbergweg	Jägervorstadt		6			
Mühlendamm	Golm					
Mühlendamm	Grube		6			
Mühlenring	Fahrland		6			
Mühlenstraße	Babelsberg Nord	FR Nuthestraße bis Jutestraße sowie Weg zu Am Babelsberger Park	4		X	
Mühlenweg	Berliner Vorstadt		6			
Müllerstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Nansenstraße	Brandenburger Vorstadt	WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	4	X	X	
Nattwerder Weg	Grube		6			
Nedlitzer Holz	Nedlitz		4			
Nedlitzer Straße	Nedlitz		5	X	X	X
Nelly-Sachs-Straße	Kirchsteigfeld		4		X	
Neue Dorfstraße	Grube		6			
Neue Kirschallee	Bornim		6			
Neue Plantage	Nördliche Innenstadt		6			
Neue Straße	Babelsberg Nord		4			
Neuendorfer Anger	Babelsberg Süd	FR Friedrich-Engels-Straße bis Nuthestraße, WD Nr. 2 bis 8	4	X	X	
Neuendorfer Straße	Drewitz	Zum Kirchsteigfeld bis Sternstraße	6		X	
Neuendorfer Straße	Stern	FR und WD Großbeerenstraße bis Zum Kirchsteigfeld	5	X	X	X
Neuhainholz	Neu Fahrland		6			
Newtonstraße	Stern	FR Hauptfahrbahn und Nebenfahrbahn, WD Galileistraße bis Nuthestraße	4	X		
Nibelungenstraße	Groß Glienicke		6			
Niels-Bohr-Ring	Stern		4			
Nietnerstraße	Bornstedter Feld		6			
Nördlicher Feldflurweg	Nedlitz		6			
Nuthedamm	Industriegelände		5	X	X	
Nuthedamm	Industriegelände	Nr. 28 B und 28 C	6			
Nuthestraße		FR und WD Auf- und Abfahrten, sowie Berliner Straße bis Friedrich-List-Straße	5	X	X	X
Nuthestraße		Friedrich-List-Straße bis Zubringer Autobahn				
Nuthewinkel	Teltower Vorstadt		6			
Obere Donarstraße	Babelsberg Nord		6		X	
Opolestraße	Bornstedter Feld		6			
Orenstein & Koppel Straße	Babelsberg Süd		4		X	
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	FR Erwin-Barth-Straße bis Nietnerstraße	5			
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	Nietnerstraße bis Ende	6			
Oskar-Meißner-Straße	Drewitz		5		X	
Otterkiez	Schlaatz	FR Hauptfahrbahn und Wohnstraße vor Nr. 34, 39, 41 und 43	4			
Otterweg	Babelsberg Süd		6			
Otto-Braun-Platz	Nördliche Innenstadt		2			
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord		4		X	
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord	Weg zw. Nr. 17 und 18	6			
Otto-Hahn-Ring	Stern	FR bis Wendekreis sowie Wohnstraßen vor Nr. 1 - 41 (ungerade) Nr. 2 - 16 (gerade)	4			
Otto-Haseloff-Straße	Stern	FR und WD Jagdhausstraße bis Ziolkowskistraße	4	X	X	

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Otto-Haseloff-Straße	Stern	Ziolkowskistraße bis Galileistraße	6			
Otto-Haseloff-Straße	Stern	Kohlhasenbrücker Straße bis Jagdhausstraße	6			
Otto-Nagel-Straße	Berliner Vorstadt		4		X	
Paarener Dorfstraße	Paaren		6			
Paarener Mühlenweg	Paaren		6			
Paetowstraße	Templiner Vorstadt		6			
Pannenbergstraße	Bornim		6			
Pappelallee	Bornstedt		5	X	X	X
Pappelhof	Schlaatz		4			
Parallelweg	Stern		6			
Paretzer Straße	Uetz	WD zw. OE und OA	6	X		
Parkstraße	Jägervorstadt		4		X	
Parzivalstraße	Groß Glienicke		6			
Pasteurstraße	Babelsberg Nord	WD Müllerstraße bis Behringstraße	4	X		
Pastor-Moritz-Straße	Fahrland		6			
Patrizierweg	Stern	FR Lortzingstraße bis Nr. 69 und 92	4			
Patrizierweg	Stern	Mozartstraße bis Lortzingstraße	6			
Paul-Engelhard-Straße	Bornstedter Feld		5			
Paul-Lange-Bey-Straße	Fahrland		6			
Paul-Neumann-Straße	Babelsberg Süd	WD Rudolf-Breitscheid-Straße bis Pestalozzistraße	4	X	X	
Paul-Neumann-Straße	Babelsberg Süd	WD Pestalozzistraße bis An der Sandscholle		X		
Paul-Wegener-Straße	Drewitz		4		X	
Persiusstraße	Nauener Vorstadt		4			
Persiusstraße	Nauener Vorstadt	Weg zw. Nr. 4 und 7	6			
Pestalozzistraße	Babelsberg Süd	WD Paul-Neumann-Straße bis Großbeerenstraße	4	X		
Peter-Altman-Straße	Bornim		6			
Peter-Behrens-Straße	Bornstedter Feld		6			
Peter-Huchel-Straße	Bornim	FR Georg-Hermann-Allee bis Erich-Arendt-Straße	4			
Peter-Weiss-Platz	Babelsberg Süd	FR Althoffstraße und Kopernikusstraße	4		X	
Pietscherstraße	Stern	FR Lilienthalstraße bis Im Schäferfeld sowie bis Gagarinstraße	4			
Pilzweg	Groß Glienicke		6			
Pirolweg	Golm		6			
Plantagenplatz	Babelsberg Nord	sowie Karl-Gruhl-Straße bis Plantagenstraße	4	X	X	
Plantagenstraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Plattenweg	Marquardt		6			
Platz der Einheit	Nördliche Innenstadt	Fahrbahn und Platzfläche	2	X	X	
Pomonaring	Bornim		6			
Posthofstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Potsdamer Chaussee	Fahrland					
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Am Park	5	X	X	
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	Nr. 17 C bis 17 G	6			
Potsdamer Straße	Bornim		5	X	X	X
Potsdamer Straße	Bornim	Weg zu Nr. 106 A, 107, 107 A und 107 B	6			
Potsdamer Straße	Bornim	Nr. 29, 30, 49 B und 49 C	6			
Potsdamer Straße	Paaren	B 273	6			
Prager Straße	Babelsberg Süd		6			
Priesterstraße	Fahrland		6	X		
Priesterweg	Drewitz		6		X	
Prof.-Dr.-Helmert-Straße	Babelsberg Süd		4	X	X	
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	FR und WD Hessestraße bis Alleestraße	4	X	X	
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	WD Neditzer Straße bis Hessestraße	6	X	X	
Ratsweg	Marquardt		6			
Ratsweg	Stern	FR Tschaikowskiweg bis Mendelssohn-Bartholdy-Straße	5		X	
Ratsweg	Stern	Nr. 5 B, 7, 9, 12, 14 und 16	6			
Ravensbergweg	Teltower Vorstadt		6			
Rehsprung	Groß Glienicke		6			
Reiherbergstraße	Golm	FR und WD Geiselbergstraße bis Kaiser-Friedrich-Straße sowie bei Weg Nr. 23 - 25	5	X		X
Reiherweg	Bornstedt	WD Kirschallee bis Pappelallee	4	X		
Reinhold-Schneider-Straße	Bornstedter Feld	FR Horst-Bienek-Straße bis Georg-Hermann-Allee	5			
Reinhold-Schneider-Straße	Bornstedter Feld	Georg-Hermann-Allee bis Gertrud-Feiertag-Straße	6			
Reitbahnstraße	Jägervorstadt		6			
Reiterweg	Nauener Vorstadt	WD Jägerallee bis Friedrich-Ebert-Straße	5	X		X
Rembrandtstraße	Berliner Vorstadt		4	X		
Reuterstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Ribbeckstraße	Bornstedt	WD Potsdamer Straße bis Eichenallee	4	X	X	
Ribbeckstraße	Bornstedt	Nr. 50 und 51	6			
Ribbeckweg	Groß Glienicke		6			
Ricarda-Huch-Straße	Kirchsteigfeld	FR und WD Sternstraße bis Marie-Juchacz-Straße	4	X	X	X
Richard-Schäfer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade	5	X		
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	Am Schlahn bis Sacrower Allee	6			
Ringstraße	Neu Fahrland		6			
Ritterspornweg	Bornim		6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Robert-Baberske-Straße	Drewitz		5		X	
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord		5	X	X	
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 9 A und 9 B	6			
Röhrenstraße	Stern		4		X	
Rönsahler Straße	Fahrland		6			
Rosa-Luxemburg-Straße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Roseggerstraße	Potsdam West		4			
Rosenstraße	Babelsberg Süd	inkl. Nr. 9, 11, 13 und 15	4		X	
Rosenweg	Satzkorn		6	X		
Rosenweg	Satzkorn	Nr. 21	6			
Roßkastanienstraße	Eiche		4	X		
Rotdornweg	Babelsberg Süd		6			
Rote-Kreuz-Straße	Babelsberg Süd		4			
Rotkehlchenweg	Fahrland	WD B2 bis Straße nach Sacrow	6	X		
Rubensstraße	Berliner Vorstadt		4			
Rückertstraße	Bornim	FR und WD Potsdamer Straße bis Lerchensteig	5	X	X	X
Rückertstraße	Bornim	Nr. 13 C, 13 D, 14, 14 A, 14 B, 15, 16, 16 K, 16 L und 16 M	6			
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR Alt Nowawes bis Bendastraße	2	X		X
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Bendastraße bis Plantagenstraße	4	X	X	
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 13 und 15	4			
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR Plantagenstraße bis Königsweg (Berlin)	5	X	X	
Rudolf-Moos-Straße	Babelsberg Süd		4	X		
Ruinenbergstraße	Jägervorstadt		4			
Russische Kolonie	Nauener Vorstadt	WD Alleestraße bis Nedlitzer Straße	6	X		
Saarmunder Straße	Waldstadt II	FR und WD Caputher Heuweg bis Waldstadcenter, FR Saarmunder Straße 2, 2 A und B bis Zum Jagenstein und WD Am Moosfenn bis Caputher Heuweg sowie Zum Kahleberg bis Heinrich-Mann-Allee	4	X	X	
Sacrower Allee	Groß Glienicke	FR und WD B 2 bis Richard-Wagner- Straße	5	X	X	X
Sacrower Allee	Groß Glienicke	Nr. 11 bis 19 (ungerade) sowie Nr. 53 A und 55 A	6			
Sacrower Allee	Groß Glienicke	Richard-Wagner-Straße bis Im Königswald	6			
Salzmannweg	Bornstedter Feld		5			
Sattlerstraße	Jägervorstadt		6			
Satzkorn Bergstraße	Satzkorn	WD Satzkorn Dorfstraße bis B 273	6	X		
Satzkorn Ringstraße	Satzkorn	WD außer Nr. 3	6	X		
Satzkorn Weg	Marquardt		6			
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord	Nr. 21	6			
Schäferweg	Stern		6			
Scheffelstraße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Heinestraße, WD Behringstraße bis Heinestraße und WD Bruno-H.-Bürgel- Straße bis Behringstraße	4	X	X	
Scheffelstraße	Babelsberg Nord	Nr. 42	6			
Schiffbauergasse	Berliner Vorstadt	Hauptfahrbahn	4	X		
Schilfhof	Schlaatz	WD An der Alten Zauche bis Falkenhorst	4	X		
Schillerplatz	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Schillerstraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Schlaatzstraße	Teltower Vorstadt		4	X		
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	FR und WD Friedrich-Engels-Straße bis Schlaatzstraße	4	X		
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	Radweg Kolonie Daheim bis Horstweg	5	X		X
Schlänitzeer Weg	Grube		6			
Schlegelstraße	Jägervorstadt	FR und WD Pappelallee bis Gregor- Mendel-Straße	4	X	X	
Schloßstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Breite Straße	2	X		
Schloßstraße	Nördliche Innenstadt	FR Breite Straße bis Henning-von- Tresckow-Straße	4	X		
Schlüterstraße	Potsdam West	FR Forststraße bis Gontardstraße	4			
Schlüterstraße	Potsdam West	Nr. 9	6			
Schmidtshof	Grube		6			
Schmidtweg	Fahrland		6			
Schmiedegasse	Jägervorstadt		6			
Schneiderweg	Bornim		6			
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Wohnstraße zw. Hegelallee bis Charlottenstraße	2	X		
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Verkehrsstraße zw. Voltaireweg bis Breite Straße und FR Wohnstraße vor Nr. 41 bis 44	5	X		X
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	Lieferstraße zu Nr. 39 A	6			
Schoriner Weg	Marquardt		6			
Schornsteinfegergasse	Babelsberg Nord		4			
Schräger Weg	Bornim		6			
Schubertstraße	Stern		5			
Schulplatz	Bornstedt		4	X		X
Schulsteig	Stern		6			
Schulstraße	Babelsberg Süd		4	X		
Schulzenlandweg	Groß Glienicke		6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Schusterweg	Marquardt		6			
Schwanenallee	Berliner Vorstadt	WD Menzelstraße bis Berliner Straße	6	X		
Schwarzer Weg	Groß Glienicke		6			
Schwarzer Weg	Grube		6			
Schwarzer Weg	Paaren		6			
Schwarzschildstraße	Stern		4			
Schwarzschildstraße	Stern	Nr. 90 A und B	6			
Schwertfegerstraße	Nördliche Innenstadt		2			
Seeburger Chaussee	Groß Glienicke			X		
Seepromenade	Groß Glienicke	FR und WD Glienicker Dorfstraße bis Richard-Wagner-Straße	5	X	X	
Seepromenade	Groß Glienicke	Richard-Wagner-Straße bis Ende	6			
Seestraße	Berliner Vorstadt	WD Mangerstraße bis Böcklinstraße	4	X	X	
Seestraße	Berliner Vorstadt	Wege bei Nr. 21, 41 und 43	6			
Sellostraße	Brandenburger Vorstadt		4		X	
Semmelweisstraße	Babelsberg Nord		4			
Siedlung	Uetz		6			
Siedlungsweg	Eiche		6			
Siefertstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Siegward-Sprotte-Straße	Bornstedt		6			
Siemensstraße	Babelsberg Süd		4			
Slatan-Dudow-Straße	Drewitz		4		X	
Sonnenlandstraße	Potsdam West		6			
Sonnentaustraße	Waldstadt II	FR auch bei Nr. 2 und 4	4		X	
Sonnenweg	Neu Fahrland		6			
Spechtweg	Golm		6			
Sperberhorst	Schlaatz	FR bis Wendekreis sowie Wohnstraße vor Nr. 19, 21 und 23	4			
Sperberweg	Golm		6			
Sperlingsweg	Golm		6			
Spielstraße	Marquardt		6	X	X	
Spindelstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Spitzweggasse	Babelsberg Nord		6			
Spornstraße	Nördliche Innenstadt		2			
St.-Anna-Straße	Groß Glienicke		6			
Stadttheide	Potsdam West	FR Zeppelinstraße bis Im Bogen sowie bei Nr. 27 bis 34	4			
Stadtplatz Schlaatz	Schlaatz		4			
Stadtplatz Zentrum Ost	Zentrum Ost		4			
Stahnsdorfer Straße	Babelsberg Süd	FR und WD Benzstraße bis OA	4	X	X	
Staudenweg	Bornim		6			
Steife Briese	Grube		6			
Steinstraße	Babelsberg Süd	FR August-Bebel-Straße bis Rote-Kreutz-Straße	4		X	
Steinstraße	Babelsberg Süd	Nr. 27 und 27 A	6			
Steinstraße	Stern	FR und WD Bernhard-Beyer-Straße (Steinstücken) bis Großbeerenstraße	5	X	X	
Stephensonstraße	Babelsberg Süd		4			
Sternstraße	Drewitz	FR und WD Nuthedamm bis Zum Kirchsteigfeld	4	X	X	
Sternstraße	Drewitz	FR Zum Kirchsteigfeld bis Hans-Albers-Straße, WD Hans-Albers-Straße bis Busschleuse	4	X	X	
Sternstraße	Drewitz	FR Gaußstraße bis Jagdhausstraße	4		X	
Sternstraße	Drewitz	Nr. 17, 64, 65 und 66	4			
Sternstraße	Drewitz	Nr. 30, 31, 63 B, 63 E und 63 F	6			
Sternstraße	Drewitz	Hans-Albers-Straße bis Nuthestraße	6			
Steubenplatz	Nördliche Innenstadt		2			
Stiftstraße	Brandenburger Vorstadt		4			
Stormstraße	Potsdam West		4			
Stormstraße	Potsdam West	Weg zu den Wohnhäusern Nr. 11 bis 44 sowie Weg zwischen Knobelsdorffstraße Nr. 39 und 41	6			
Strandweg	Grube		6			
Strandweg	Nedlitz		6			
Straße des Friedens	Satzkorn	WD Satzkorn Bergstraße bis Rosenweg	6	X		
Straße nach Sacrow	Krampnitz			X		
Straße zum Bahnhof	Satzkorn		6	X		
Stubenrauchstraße	Babelsberg Nord		4		X	
Tannenstraße	Klein Glienicke		6	X		
Tannenweg	Klein Glienicke		6			
Taubenbogen	Golm		6			
Teltower Damm	Schlaatz		6			
Templiner Straße	Templiner Vorstadt	FR Brauhausberg bis Nr. 23 (Segelverein), WD Hauptfahrbahn und bis OE Caputh	5	X	X	X
Thaerstraße	Bornstedt		6			
Theodor-Echtmeyer-Straße	Bornstedter Feld		6			
Theodor-Fontane-Straße	Groß Glienicke		6			
Theodor-Hoppe-Weg	Babelsberg Nord		6			
Thomas-Müntzer-Straße	Golm		6			
Tieckstraße	Jägervorstadt		4	X		
Tiroler Damm	Waldstadt I		6		X	
Tizianstraße	Berliner Vorstadt		4			
Tizianstraße	Berliner Vorstadt	Nr. 21 bis 25	6			
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	WD Alter Tornow bis Küsselstraße	4	X	X	X
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	Nr. 40, 47 und 48 A	4			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	zw. Kleingartensparte und Nr. 30, 31 und 32	6			
Trebbiner Straße	Drewitz	FR und WD Nuthedamm bis L 79	5	X	X	
Trebbiner Straße	Drewitz	Nr. 37 A	6			
Triftweg	Groß Glienicke		6			
Tristanstraße	Groß Glienicke		6			
Tschaikowskiweg	Stern		6			
Tschudistraße	Neu Fahrland	FR und WD Am Wiesenrand bis Nedlitzer Straße	5	X		X
Tschudistraße	Neu Fahrland	Nr. 4, 4 A, 5 und Am Großen Horn 11	6			
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	FR Spindelstraße bis Garnstraße	4	X		
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	Grenzstraße bis Spindelstraße, WD Spindelstraße bis Feuerwehr	6	X		
Tulpenweg	Satzkorn		6	X		
Türkstraße	Nördliche Innenstadt		4	X		
Turmfalkenweg	Golm		6			
Turmstraße	Drewitz		6		X	
Turnstraße	Babelsberg		4	X		
Uetzer Dorfstraße	Uetz	WD Buswendeschleife	6	X		
Uferweg	Neu Fahrland		6			
Uferweg - Templiner Straße	Templiner Vorstadt	Radweg Leipziger Straße bis Tornowstraße	5	X		X
Umlandstraße	Babelsberg Süd		4		X	
Ulanenweg	Jägervorstadt	WD Jägerallee bis Brentanoweg	5	X		
Ulanenweg	Jägervorstadt	Weg zw. Nr. 9 A und 11	6			
Ulmenstraße	Babelsberg Süd		6		X	
Ulrich-Steinhauer-Straße	Groß Glienicke		6			
Ulrich-von-Hutten-Straße	Templiner Vorstadt		5			
Ungerstraße	Potsdam West		6			
Unter den Eichen	Waldstadt I		6		X	
Verbindungsweg Teufelsgraben	Bornstedt	zw. Lendelallee und Ribbeckstraße	6			
Verkehrshof	Industriegelände		5	X	X	
Verlängerte Amtsstraße	Bornim		6			
Viereckremise	Nedlitz		4			
Virchowstraße	Babelsberg Nord		4	X	X	
Vogelbeerenweg	Eiche		4	X		
Vogelsang	Teltower Vorstadt		6			
Vogelweide	Nauener Vorstadt		6			
Voltaireweg	Jägervorstadt		5	X	X	
Voltastraße	Babelsberg Nord		4			
Von-Stechow-Straße	Fahrland	FR und WD Ketziner Straße bis Gartenstraße	5	X		X
Von-Stechow-Straße	Fahrland	Gartenstraße bis An den Eisbergstücken	6			
Wagnerstraße	Stern		6			
Waldhornweg	Stern	FR Ziolkowskistraße bis Jagdhausstraße	5			
Waldhornweg	Stern	Ende bis Ziolkowskistraße	6			
Waldhornweg	Stern	Jagdhausstraße bis Kohlhasenbrücker Straße	6			
Waldmüllerstraße	Klein Glienicke	FR Mövenstraße bis Wannseestraße, WD Lankestraße bis Wannseestraße und WD Mövenstraße bis Lankestraße	4	X	X	
Waldsiedlung	Groß Glienicke	WD Seeburger Chaussee bis Heinz-Sielmann-Ring		X		
Waldstraße	Teltower Vorstadt	WD Heinrich-Mann-Allee bis Drevesstraße	6	X	X	
Waldweg	Groß Glienicke		6			
Wall am Kiez	Nördliche Innenstadt	FR Breite Straße bis Kiezstraße sowie Kiezstraße 5 und 6	4			
Walnussring	Bornim		6			
Walter-Funcke-Straße	Bornstedter Feld		5			
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Rudolf-Moos-Straße	4		X	
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	Rudolf-Moos-Straße bis Nuthestraße sowie Weg zw. Nuthestraße und Fritz-Zubeil-Straße	6			
Wannseestraße	Klein Glienicke	WD Waldmüllerstraße bis Am Böttcherberg	6	X		
Wannseestraße	Klein Glienicke	Waldmüllerstraße bis Am Waldrand sowie Weg zw. Tannenstraße Nr. 5 und 6 A, Weg zum Kanal	6			
Wasserstraße	Babelsberg Nord		6			
Wattstraße	Babelsberg Süd	WD Schulstraße bis Großbeerenstraße	4	X	X	
Weberplatz	Babelsberg Nord	einschl. Diagonalstraße	4		X	
Weberstraße	Fahrland		6			
Weg nach Bornim	Eiche		6			
Weg zum Belvedere	Nauener Vorstadt		6			
Weg zur Unteren Planitz	Nördliche Innenstadt		6			
Weidendamm	Babelsberg Süd		4			
Weidenhof	Schlaatz		4			
Weinbergstraße	Jägervorstadt	WD Schopenhauerstraße bis Mauerstraße	4	X		
Weinbergstraße	Jägervorstadt	Nr. 13 und 14	6			
Weinmeisterstraße	Golm		6			
Weinmeisterweg	Sacrow		6			
Weißdornweg	Eiche	FR Wildkirschenweg bis Herzbergstraße sowie um Seefläche, WD Wildkirschenweg bis Roßkastanienstraße sowie um Seefläche	4	X		
Wendensteig	Groß Glienicke		6			

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK 2016/2017	WD 2016/2017	Laub LHP 2016/2017	Radweg LHP 2016/2017
Werderscher Damm	Golm	WD Fuchsweg bis Am Wildpark		X		
Werderscher Damm	Wildpark	FR und WD Am Wildpark bis Zufahrt Tierklinik	5	X		
Werderscher Weg	Potsdam West		6			
Werner-Nerlich-Bogen	Bornim		6			
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt		2			
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt	Weg bei Breite Straße 1 und Schloßstraße 13	6			
Westlicher Feldflurweg	Bornim		6			
Wetzlarer Straße	Babelsberg Süd	FR und WD Verkehrsstraße	4	X		X
Wichgrafstraße	Babelsberg Nord		4	X		
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt		4			
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt	Nr. 26	6			
Wieselkiez	Schlaatz		4			
Wiesenhof	Schlaatz		4			
Wiesenstraße	Zentrum Ost		4	X		
Wildapfelweg	Eiche		4	X		
Wildbirnenweg	Eiche		4	X		
Wildeberstraße	Stern		6			
Wildkirschenweg	Eiche		6	X		
Wilhelm-Leuschner-Straße	Klein Glienicke		6			
Wilhelm-Staab-Straße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Willi-Frohwein-Platz	Babelsberg Süd		6			
Willi-Schiller-Weg	Drewitz		4		X	
Willy-A.-Kleinau-Weg	Drewitz		4		X	
Wirtschaftsweg Im Bogen	Potsdam West	zw. Forststraße und Gontardstraße	6			
Wolfgang-Staudte-Straße	Drewitz		4		X	
Wollestraße	Babelsberg Nord	FR Alt Nowawes bis Neue Straße	4			
Wublitzstraße	Grube	FR und WD OE bis OA	5	X		
Yorckstraße	Nördliche Innenstadt		2	X		
Zentraler Feldflurweg	Bornim		6			
Zeppelinstraße	Potsdam West	FR und WD An der Pirschheide bis Luisenplatz	5	X	X	X
Zeppelinstraße	Potsdam West	Weg zw. Nr. 121 A und 124 sowie Nr. 164 bis 178	6			
Zimmerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR Lennestraße bis Luisenplatz WD Köhlerplatz bis Luisenplatz	4	X		
Ziolkowskistraße	Stern	FR Neuendorfer Straße bis Otto-Haseloff-Straße, WD Grotrianstraße bis Otto-Haseloff-Straße	4	X		
Ziolkowskistraße	Stern	Otto-Haseloff-Straße bis Jagdhausstraße	6			
Ziolkowskistraße	Stern	WD Neuendorfer Straße bis Grotrianstraße		X		
Zu den drei Mohren	Fahrland		6			
Zu den drei Mohren	Neu Fahrland		6			
Zum Bahnhof Pirschheide	Potsdam West		4	X	X	
Zum Bahnübergang	Marquardt		6			
Zum großen Herzberg	Golm		6			
Zum Heizwerk	Industriegelände	FR Handelshof bis Nuthe, WD Handelshof bis Drewitzer Straße	5	X	X	
Zum Heizwerk	Industriegelände	Nr. 1, 2 und 4	6			
Zum Heizwerk	Industriegelände	WD Drewitzer Straße bis Ende		X		
Zum Jagenstein	Waldstadt II	WD Zum Kahleberg bis Saarmunder Straße	4	X	X	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	FR Hauptfahrbahn, WD Heinrich-Mann-Allee bis Zum Jagenstein und Nr. 15 bis 41 (ungerade)	4	X	X	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	Wohnstraßen vor Nr. 8 bis 16 (gerade), Nr. 15 bis 41 (ungerade), Nr. 43 bis 79 (ungerade), Nr. 81 bis 99	4		X	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	Weg am Wald und Weg zw. Zum Jagenstein und Zum Kahleberg	6			
Zum Kirchsteigfeld	Drewitz		5	X		X
Zum Kurzen Feld	Bornim		6			
Zum Lausebusch	Bornim		6			
Zum Mühlenteich	Golm		6			
Zum Reiherstand	Bornim		6			
Zum Storchennest	Fahrland		6			
Zum Teich	Kirchsteigfeld		6		X	
Zum Teufelssee	Waldstadt II		4	X		
Zum Teufelssee	Waldstadt II	Weg zw. Zum Teufelssee und Am Moosfenn	6			
Zum Weißen See	Neu Fahrland		6			
Zum Weizenring	Bornim		6			
Zum Windmühlenberg	Bornim		6			
Zur historischen Mühle	Brandenburger Vorstadt		5	X		
Zur Nuthe	Waldstadt I		6		X	

<p>Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13.12.2013</p>	<p>Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom</p>
<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.12.2013 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:</p>
<p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p>	<p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p>
<p>§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I/13 Nr. 09)</p> <p>§§ 47 und 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, Nr. 03)</p> <p>§§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. d. B. vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18)</p>	<p>- § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32)</p> <p>- §§ 17, 47 und 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 27)</p> <p>- §§ 1, 2, 4, 6 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)</p>
<p>Inhaltsübersicht</p>	<p>Inhaltsübersicht</p>
<p>Teil I Allgemeine Bestimmungen</p>	<p>Teil I Allgemeine Bestimmungen</p>
<p>§ 1 Grundsätze § 2 Übertragung der Reinigungspflicht § 3 Art und Umfang der Straßenreinigung § 4 Art und Umfang des Winterdienstes</p>	<p>§ 1 Grundsätze § 2 Übertragung der Reinigungspflicht § 3 Art und Umfang der Straßenreinigung § 4 Art und Umfang des Winterdienstes</p>
<p>Teil II Abgabenrechtlicher Teil</p>	<p>Teil II Abgabenrechtlicher Teil</p>
<p>§ 5 Benutzungsgebühren § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz § 7 Gebührensschuldner § 8 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren</p>	<p>§ 5 Benutzungsgebühren § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz § 7 Gebührensschuldner § 8 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren</p>

Teil III Schlussvorschriften

- § 9 Datenschutz
- § 10 Auskunftspflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß §§ 2 bis 4 den Grundstückseigentümern übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen. Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen sowie das Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Landeshauptstadt Potsdam und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung.

Teil III Schlussvorschriften

- § 9 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen
- § 10 Datenschutz
- § 11 Auskunftspflicht
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsätze

- 1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen, verpflichtet. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß §§ 2 bis 4 den Grundstückseigentümern übertragen wird.
- 2) Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen. Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen sowie das Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Landeshauptstadt Potsdam und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung.

(3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, die Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege und Plätze.

(4) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung - StVO)
- alle erkennbar, abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile mit Ausnahme von Plätzen
- bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze,
- in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze sowie
- jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen.

3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege und Plätze.

4) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege,
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO)),
- alle erkennbar, abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile mit Ausnahme von Plätzen und Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV),
- bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze sowie
- jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen im Übrigen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze.

5) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam übliche und sinnvolle

wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

- 6) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das dem selben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden.
- 7) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ([SachenRBerG](#)) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- 1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem **in den** §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. **Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Straßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Straßenverzeichnisses gelten sie als in die Reinigungsklasse 6 eingestuft.**

(2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstück), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkraft-Treten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Oberbürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

(3) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.

(4) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

(5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch

2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Oberbürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

3) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.

eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das dem selben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit geboten ist.

- (6) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis aufgeführt und in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt.

- 4) Ist der Reinigungsverpflichtete nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, kann er sich eines Dritten bedienen, ohne dass ihn dies von den Pflichten dieser Satzung entbindet.

- 5) Wenn ein zur Reinigung Verpflichteter die ihm übertragenen Pflichten nicht erfüllt, kann der Verpflichtete mittels Bescheid zur Reinigung verpflichtet werden. Kommt er dennoch dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen (Ersatzvornahme).

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

- 1) Die von der Landeshauptstadt Potsdam zu reinigenden Straßen sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen

(2) Die Art der Reinigung erfolgt entsprechend der nachfolgend benannten Module

Modul 1 Die Reinigung der Fahrbahnen und Innenkanten erfolgt ausschließlich mittels Kehrmaschine – **maschinelle Reinigung**.

Modul 2 Es erfolgt eine **ergänzende Reinigung** zu Modul 1 mit geeigneten Mitteln.

Modul 3 Park- und Stadtplätze werden im Rahmen einer **Mischreinigung** 1 x vierwöchentlich gesäubert.

Modul 4+5 Der aufgenommene Kehricht und das Laub aus dem Fahrbahnbereich sowie von den Park- und Stadtplätzen werden entsorgt.

(3) Die Straßenreinigung wird in Reinigungsklassen wie folgt durchgeführt:

RK 1 Brandenburger Straße und Friedrich-Ebert-Straße (im Abschnitt zwischen Charlottenstraße und Nauener Tor)

- tägliche Reinigung der Fahrbahn entspr. Modul 1 und 2 sowie Module 3 bis 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die

Sicherheit und Ordnung gemäß dem beigefügten Straßenverzeichnis in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt. Ändert sich der Straßename, gilt die Reinigungsklasse weiter.

2) Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt mittels Kehrmaschine (maschinelle Reinigung) und, wo erforderlich, mittels einer ergänzenden Handreinigung (Mischreinigung).

3) Die Straßenreinigung wird in Reinigungsklassen wie folgt durchgeführt:

RK 1 Brandenburger Straße

- tägliche Reinigung der Fahrbahn (Fußgängerzone und Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Am Bassin) in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Am Bassin: Reinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam

	Grundstückseigentümer	
RK 2	Innenstadt Potsdam <ul style="list-style-type: none"> ▪ zweimal wöchentlich Reinigung der Fahrbahn entspr. Modul 1 und 2 sowie Module 3 bis 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam ▪ Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer 	<p>RK 2 Innenstadt (Zentrum) und Babelsberg (Abschnitte der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Karl-Liebnecht-Straße)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweimal wöchentlich maschinelle Reinigung der Fahrbahn einschließlich einer bedarfsmäßigen Handreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam - Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer
RK 3	Karl-Liebnecht-Str. im Abschnitt von Großbeerenstraße bis Semmelweisstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße im Abschnitt von Alt Nowawes bis Plantagenstraße <ul style="list-style-type: none"> ▪ einmal wöchentlich Reinigung der Fahrbahn entspr. Modul 1 und 2 sowie Module 3 bis 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam ▪ Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer 	
RK 3a Babelsberg	Innenstadt <ul style="list-style-type: none"> ▪ 14tägig einmal Reinigung der Fahrbahn entspr. Modul 1 und 2 sowie Module 3 bis 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam ▪ Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer 	

RK 4 Erschließungsstraßen mit Parkbuchten und –flächen, die direkt anliegen

- einmal vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn entspr. Modul 1 und 2 sowie Module 3 bis 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 5 sonstige Erschließungsstraßen

- einmal vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn entspr. Modul 1 sowie Module 3 bis 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 6

- Anliegerstraßen die Reinigung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt durch die Grundstückseigentümer

Ist kein Reinigungsrythmus vorgegeben, richtet sich die Reinigungshäufigkeit nach dem tatsächlichen Reinigungsbedarf.

- (4) Erfolgt gemäß Straßenverzeichnis für einzelne Straßenabschnitte oder Hausnummern keine Fahrbahnreinigung der Stadt, so obliegt für diese Abschnitte dem Anlieger die Reinigungspflicht auch für die Fahrbahn.

RK 4 Straßen in denen überwiegend auf der Fahrbahn geparkt werden kann

- einmal vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 5 sonstige Straßen

- einmal vierwöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahn durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Gehweg: Reinigung durch die Grundstückseigentümer

RK 6 Anliegerstraßen

- die Reinigung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt durch die Grundstückseigentümer

Ist kein Reinigungsrythmus nach § 3 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung vorgegeben, richtet sich die Reinigungshäufigkeit nach dem tatsächlichen Reinigungsbedarf.

- 4) Erfolgt gemäß Straßenverzeichnis für einzelne Straßenabschnitte keine Fahrbahnreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam, so obliegt für diese Abschnitte dem Anlieger die Reinigungspflicht auch für die Fahrbahn.

(5) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

(6) Selbstständige Gehwege sind entsprechend Absatz 5, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

(7) Zur Straßenreinigung gehört - unabhängig vom Verursacher - die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von Unkraut, dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden; die Ablagerung von Kehricht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (Recycling-Material, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt, werden.

5) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche

6) Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

7) Zur Straßenreinigung gehört - unabhängig vom Verursacher - die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von **Wildkraut**. Dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. **Der Kehricht bzw. die entfernten Gegenstände sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.** Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recyclingmaterial, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. **Im Übrigen ist der Einsatz von Reinigungsgeräten nur bis zu einer Einzelradlast von 0,7 t zulässig.**

8) Nicht endgültig ausgebaute Fahrbahnen und Gehwege sowie Fahrbahnen mit sandgeschlammter Schotterdecke sind im gleichen Umfange zu reinigen, wie endgültig ausgebaute Straßen.

(8) Laub im Fahrbahnbereich wird, mit Ausnahme der Reinigungsklasse 6, im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam entsorgt. Anfallendes Laub auf Gehwegen der Reinigungsklasse 1 bis 5 ist von den Anliegern auf Haufen zu setzen und zur Entsorgung bereit zu stellen. Eine Behinderung des Verkehrs ist zu vermeiden.

(9) In der Reinigungsklasse 6 liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger und ist entsprechend den Regelungen des § 7 der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzunehmen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

(10) Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die entsprechend im Straßenverzeichnis gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen der nicht im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen, den Anliegern nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 bis 6.

(2) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (Recycling-, Promenadengranulat) befestigt sind,

9) Die Aufnahme und Entsorgung des Laubes erfolgt in den im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

10) In den Straßen, in denen die Laubentsorgung nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt, liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger und ist entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (insbesondere Stolper- und Rutschgefahr) darstellt.

11) Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die entsprechend im Straßenverzeichnis gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen der nicht im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen, den Anliegern nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 bis 4 und 6.

2) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recyclingmaterial, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die winterdienstliche Betreuung

hat die winterdienstliche Betreuung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. Im Übrigen ist der Einsatz von Schneeräumgeräten bis zu einer Einzelradlast von 0,7 t nach Maßgabe des Satzes 7 zulässig. Auf Gehwegen und den vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Salz oder sonstiger ökologisch verträglicher auftauender Stoffe ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,
- c) an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.

So lange wie auftauende Mittel wirken, ist ein maschineller Winterdienst auf Gehwegen, die mit Gehwegplatten befestigt sind, nur mit handgeführten Geräten gestattet. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

(3) Für Straßen der Reinigungsklassen RK 1, 2 und 3 gilt, dass der

manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. Im Übrigen ist der Einsatz von Schneeräumgeräten **nur** bis zu einer Einzelradlast von 0,7 t nach Maßgabe des Satzes 7 zulässig. Auf Gehwegen und den vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Salz oder sonstiger ökologisch verträglicher auftauender Stoffe ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,
- c) an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.

So lange wie auftauende Mittel wirken, ist ein maschineller Winterdienst auf Gehwegen, die mit Gehwegplatten befestigt sind, nur mit handgeführten Geräten gestattet. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

3) Für Straßen der Reinigungsklassen RK 1 und 2 gilt, dass der Winterdienst

Winterdienst werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- (4) Für Straßen der Reinigungsklassen RK 3a bis 6 gilt, dass der Winterdienst werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die bzw. aus den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zum Haltestellenbereich für die Fahrgäste gewährleistet ist. Ein gefahrloser Zugang und Abgang erfordert die Freihaltung einer Ein- und Ausstiegsfläche auf der Länge eines Busses bzw. einer Straßenbahn. Bei Schulbushaltestellen ist zusätzlich die Haltebucht in einem Abstand von 50 cm zur Bordsteinkante zu räumen. Bei starken Schneefällen genügt zunächst die Freihaltung eines Zu- und Abgangs zu einer Tür des öffentlichen Verkehrsmittels. In diesem Fall kann die komplette Räumung zu einem späteren Zeitpunkt mit günstigerer Witterung erfolgen. Im Übrigen gelten die

werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- 4) Für Straßen der Reinigungsklassen RK 4 bis 6 gilt, dass der Winterdienst werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Festlegungen der Absätze 3 und 4 entsprechend

(6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

(7) Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn und
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen der Fahrbahn

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. Ist nur auf einer Straßenseite ein Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

6) Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn und
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder - einmündungen der Fahrbahn

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. Ist nur auf einer Straßenseite ein Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

7) Eigentümer und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des städtischen Winterdienstes nicht behindert wird. Aus der Durchführung des städtischen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zu dulden.

8) An ausgewählten Verkehrsflächen werden gekennzeichnete Streugutbehälter aufgestellt, die zur Selbsthilfe für Kraftfahrer bei Eisglätte

oder auch als Vorratshilfe für die Betreuung von öffentlichen Treppenanlagen bestimmt sind. Eine hiervon abweichende Verwendung ist nicht gestattet.

Teil II Abgabenrechtlicher Teil

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen im Teil I dieser Satzung.
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.
- (3) Die direkte und zugewandte Frontlänge wird jeweils durch Projektion der angrenzenden oder zugewandten Grundstücksseite auf die Straßenmitte ermittelt. Als Gesamtfrentlänge wird die Strecke zwischen den Senkrechten der äußeren Begrenzungspunkte dieser Grundstücksseiten nach der Projizierung auf die Straßenmitte ermittelt. Teile der Grundstücksseiten, die in einem Winkel über 45 Grad zur

Teil II Abgabenrechtlicher Teil

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen im Teil I dieser Satzung.
- 2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.
- 3) Die direkte und zugewandte Frontlänge wird durch Projektion der angrenzenden oder zugewandten Grundstücksseite auf die Straßenmitte ermittelt. Als Gesamtfrentlänge wird die Strecke zwischen den Senkrechten der äußeren Begrenzungspunkte dieser Grundstücksseiten nach der Projizierung auf die Straßenmitte ermittelt. Teile der Grundstücksseiten, die in einem Winkel über 45 Grad zur gereinigten Straße verlaufen, sind aus

gereinigten Straße verlaufen, sind aus der Gesamtlänge auszugrenzen.

- (4) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- (5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- (6) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- (7) Bei der Feststellung der Frontmeter der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- (8) Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen für die Straßenreinigung in der

RK 1	81,62 €
RK 2	23,53 €
RK 3	14,34 €
RK 3a	7,78 €
RK 4	3,98 €
RK 5	2,75 €

der Gesamtlänge auszugrenzen.

- 4) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- 5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- 6) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- 7) Bei der Feststellung der Frontmeter der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- 8) Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen für die Straßenreinigung in der

RK 1	79,68 €
RK 2	23,31 €
RK 4	3,48 €
RK 5	2,43 €

für den Winterdienst

WD 4,89 €

§ 7 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.
- (2) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Die gesamte Gebührenforderung kann in diesen Fällen in einem Gebührenbescheid dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.
- (4) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschuldner über.

§ 8 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.
- (2) Wird die Reinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres

für den Winterdienst

4,06 €

§ 7 Gebührenschuldner

- 1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.
- 2) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- 3) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Die gesamte Gebührenforderung kann in diesen Fällen in einem Gebührenbescheid dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.
- 4) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschuldner über

§ 8 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.
- 2) Wird die Reinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres

regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschild erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschild besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

- (3) Die Gebührenschild wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Gesamtbeiträge unter 20 € werden jährlich zum 1. Juli fällig.
- (4) Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (5) Die Gebührenschild endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.
- (6) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung folgenden Monats.
- (7) Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße über einen Zeitraum von weniger als einem zusammenhängenden Monat oder infolge von Witterung und Feiertag besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- (8) Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.
- (9) Bei einem erheblichen Ausbleiben der Reinigung im jeweiligen Veranlagungsjahr kann der Anspruch

regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschild erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschild besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

- 3) Die Gebührenschild wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Gesamtbeiträge unter 20 € werden jährlich zum 1. Juli fällig.
- 4) Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- 5) Die Gebührenschild endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.
- 6) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung folgenden Monats.
- 7) Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße über einen Zeitraum von weniger als einem zusammenhängenden Monat oder infolge von Witterung und Feiertag besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- 8) Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.
- 9) Bei einem erheblichen Ausbleiben der Reinigung im jeweiligen Veranlagungsjahr kann der Anspruch

auf Gebührenminderung nur bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich geltend gemacht werden.

Teil III Schlussvorschriften

auf Gebührenminderung nur bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich geltend gemacht werden.

Teil III Schlussvorschriften

§ 9 Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen

- 1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen über das übliche Maß zu verunreinigen und zu beschädigen oder zu zerstören.
- 2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verschmutzungen der Straßen führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern. Stark verschmutzte Reifen sind vor der Auffahrt auf die öffentliche Straße zu reinigen.
- 1) Reiter und Betreiber von Pferdefuhrwerken haben zur Vermeidung von Verschmutzungen der Straßen durch Pferdekot während des Einsatzes der Pferde Auffangbehältnisse für Kot (Pferdewindeln) zu nutzen. Sollte es dennoch zu Verschmutzungen durch Kot kommen, ist dieser unverzüglich durch den Reiter, Betreiber bzw. Führer des Fuhrwerkes von der Straße sachgerecht zu entfernen.
- 2) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen, Baustellen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gem. § 17 BbgStrG zu beseitigen.
- 3) Beseitigt der Verursacher eine außergewöhnliche Verunreinigung nach § 9 Abs. 2 bis 4 nicht

unverzüglich, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Landeshauptstadt Potsdam gem. § 17 BbgStrG erfolgen.

§ 9 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 10 Auskunftspflicht

- (1) Der Eigentümer des Grundstücks hat der Landeshauptstadt Potsdam jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlich ist.
- (2) Die Landeshauptstadt Potsdam kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 15 Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter nach § 2 Abs. 6 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Absatz 3 und Absatz 3 letzter Satz Gehwege oder Fahrbahnen nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 1 Schmutz, Glas, Laub, Unkraut oder sonstige Verunreinigung jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei der Beseitigung Herbizide anwendet,
 3. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 2 Kehrriech und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen, und Gräben ablagert,

§ 10 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 11 Auskunftspflicht

- 1) Der Eigentümer des Grundstücks hat der Landeshauptstadt Potsdam jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlich ist.
- 2) Die Landeshauptstadt Potsdam kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 15 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter nach § 2 Abs. 1 - 6 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Absatz 3 und Absatz 3 letzter Satz Gehwege oder Fahrbahnen nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 3 Absatz 7 Sätze 1, 2 Schmutz, Glas, Laub, Unkraut oder sonstige Verunreinigung jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei der Beseitigung Herbizide anwendet,
 3. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 4 Kehrriech und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen, und Gräben ablagert,

4. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 4 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,
5. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 5 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung auslegt,
6. entgegen § 3 Absatz 10 Laub von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt,
7. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1 Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m nicht vollständig oder breitere Gehwege nicht auf mindestens 1,50 Breite von Schnee freihält,
8. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 2 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, den Winterdienst nicht manuell durchführt,
9. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 3 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung beschädigt,
10. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 4 auf Gehwegen Schneeräumgeräte mit einer Einzelradlast von über 0,7 t einsetzt,
11. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
12. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr

4. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 5 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,
5. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 6 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung auslegt,
6. entgegen § 3 Absatz 7 Satz 7 auf Gehwegen Reinigungsgeräte mit einer Einzelradlast von über 0,7 t einsetzt,
7. entgegen § 3 Absatz 11 Laub von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt,
8. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1 Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m nicht vollständig oder breitere Gehwege nicht auf mindestens 1,50 Breite von Schnee freihält,
9. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 2 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, den Winterdienst nicht manuell durchführt,
10. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 3 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung beschädigt,
11. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 4 auf Gehwegen Schneeräumgeräte mit einer Einzelradlast von über 0,7 t einsetzt,
12. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
13. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene

gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

13. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,

14. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

15. entgegen § 4 Absatz 5 Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse nicht so von Schnee freihält oder bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in und aus den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein gefahrloser Zu und Abgang zum Haltestellenbereich gewährleistet ist,

16. entgegen § 4 Absatz 6 Satz 1 Schnee auf der Straße so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,

17. entgegen § 4 Absatz 6 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

Glätte werktags nicht bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

14. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,

15. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

16. entgegen § 4 Absatz 5 Satz 1 Schnee auf der Straße so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,

17. entgegen § 4 Abs. 5 Satz 2 Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält,

18. entgegen § 4 Absatz 5 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

19. entgegen § 4 Abs. 7 Satz 1 die Durchführung des städtischen Winterdienstes behindert,

20. entgegen § 4 Abs. 8 Satz 2 Streugutbehälter abweichend von § 4 Abs. 8 Satz 1 verwendet.

(2) Für das Verfahren gelten die

2) Für das Verfahren gelten die

Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis 2500,00 geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Potsdam, den 13.12.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis 2500,00 € geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

10.08.2015

Berichtsdokumentation zur

Gebührenkalkulation

Straßenreinigung und Winterdienst

für die Kalkulationsperiode 2016 und 2017

für die

Landeshauptstadt Potsdam

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt Nr.</u>
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Mengengerüste.....	5
2.1. Umfang der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen	5
2.2. Reinigungshäufigkeit	6
2.3. Frontmeter	7
3. Kosten.....	7
3.1. Kostenermittlung.....	7
3.2. Kostenverrechnung	9
4. Gebührenkalkulation.....	10

Anlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) obliegt nach § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die ordnungsgemäße Reinigung von Straßen und der Winterdienst.

Gemäß § 49a BbgStrG haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen sowie die Bundesstraßen zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen.

Nach § 49a Abs. 5 BbgStrG sind die Gemeinden berechtigt, durch Satzung

- Art und Umfang der Reinigung zu bestimmen und die Reinigung auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen auszudehnen, an die bebaute Grundstücke angrenzen,
- die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen und
- die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes zu Benutzungsgebühren heranzuziehen.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) tritt die Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2016 in Kraft.

Laut § 2 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist der Gebührenmaßstab zur Berechnung der jährlichen Gebührenschild des Gebührenschuldners der Frontlängener des jeweiligen Grundstückes.

Da neben den Eigentümern von erschlossenen Grundstücken, die ihre Gebührenschild über die jeweiligen Frontmeter bezahlen, auch die Allgemeinheit ein Interesse an gereinigten Straßen hat, ist bei der Ermittlung der gebührenfähigen Kosten ein An-

teil für dieses Allgemeininteresse von den Kosten abzuziehen. Im Land Brandenburg beträgt dies mindestens 25% der Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Aufwendungen der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot) und in der Regel decken (Kostendeckungsgebot). Gem. § 6 Abs. 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können entsprechend ausgeglichen werden. Für den Kalkulationszeitraum 2016/ 2017 ist kein Ausgleich einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung zu berücksichtigen, da der dafür in Betracht kommende Zeitraum 2013 bei der Nachkalkulation des Jahres 2015, also im Kalkulationszeitraum 2014/2015 vorgesehen ist

Aufwendungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Fremdleistungen sind hier die Leistungen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH. Die Fremdleistungen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH im Rahmen der Straßenreinigung basieren auf einer Preiskalkulation nach öffentlichem Preisrecht nach VO PR 30/53 und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP), während die Fremdleistungen für den Winterdienst im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt wurden.

Gemäß § 6 Abs. 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst 2016 und 2017 basiert auf

- den vereinbarten Entgelten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH für die Jahre 2016 und 2017 und
- der Ermittlung der voraussichtlichen Verwaltungsaufwendungen der LHP für 2016 und 2017.

2. Mengengerüste

2.1. Umfang der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen

Im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden die folgenden Leistungen durch die Landeshauptstadt Potsdam beziehungsweise durch Beauftragung der Stadtentsorgung Potsdam GmbH erbracht:

1. Fahrbahnreinigung-Mischreinigung:

Bei der Fahrbahnreinigung – Mischreinigung werden die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen RK 1, RK 2 und RK 4 einer beidseitigen Fahrbahnreinigung unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine ergänzende Reinigung des Schnittgerinnes, vorhandener Mittelinseln, Parkbuchten und Parkflächen bei den im Straßenverzeichnis in den Reinigungsklassen RK 1, RK 2 und RK 4 aufgeführten Straßen im Rahmen einer manuellen Reinigung/ Handreinigung.

2. Fahrbahnreinigung- maschinelle Reinigung:

Bei der Fahrbahnreinigung-maschinelle Reinigung werden die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklasse RK 5 ausschließlich durch Kehrmaschinen gereinigt.

3. Radwegreinigung:

Bei der Radwegreinigung werden die separaten Radwege der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen RK 2, RK 4 und RK 5 maschinell gereinigt.

Die Reinigung beinhaltet gemäß den vorstehenden Ziff. 1.-3. die ordnungsgemäße Entsorgung des gesamten durch die Straßenreinigung aufgenommenen Straßenkehrichts in den Reinigungsklassen RK 1-RK 5.

4. Laubentsorgung:

Die Leistung umfasst das Einsammeln sowie die Aufnahme des Laubes aus dem Bereich des Straßenbegleitgrüns der im Straßenverzeichnis auf-

geführten Straßen der Reinigungsklassen RK 2, RK 4, RK 5 und RK 6. Hierzu gehören auch der Transport zur Verwertungsanlage und die Verwertung des aufgenommenen Laubes.

5. Winterdienst

Im Rahmen des Winterdienstes werden die im Straßenverzeichnis aufgeführten und entsprechend gekennzeichneten Straßen eines ausgewählten Straßennetzes dem Winterdienst unterzogen. Dies beinhaltet u. a. die Reinigung der Straßen von Schneebefall als auch die Streuung bei Glätte.

6. Papierkorbentleerung

Die Leistung enthält die Leerung der im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befindlichen Papierkörbe in der abgestimmten Anzahl, entsprechend dem festgelegten Zyklus sowie die Beförderung, den Umschlag und den Transport des eingesammelten Restabfalls. Die Kosten der Papierkorbentleerung sind keine gebührenfähigen Kosten, werden in der Gebührekalkulation mit aufgeführt, da die Verwaltungsaufwendungen auch gewichtet auf die Papierkorbentleerung umgelegt und damit den Gebührenzahler entlasten.

2.2. Reinigungshäufigkeit

Die den jeweiligen Reinigungsklassen zugeordneten Straßen werden in der nachfolgend aufgeführten jährlichen Häufigkeit, wobei sich der Winterdienst reduzierend auswirkt, gereinigt:

Reinigungsklasse RK 1: 310 mal im Jahr

Reinigungsklasse RK 2: 88 mal im Jahr

Reinigungsklasse RK 4: 10 mal im Jahr

Reinigungsklasse RK 5: 10 mal im Jahr

Der Winterdienst ist mit 55 Tagen angesetzt.

Die Radwegreinigung erfolgt in der gleichen Häufigkeit wie die Zyklen der Fahrbahnreinigung. Die Laubentsorgung erfolgt je nach Bedarf.

2.3. Frontmeter

Für die gereinigten und winterdienstgewarteten Straßen werden folgende Frontmeter berücksichtigt:

Reinigungsklasse RK 1:	1.481 m
Reinigungsklasse RK 2:	23.423 m
Reinigungsklasse RK 4:	299.912 m
Reinigungsklasse RK 5:	137.369 m
Winterdienst:	338.777 m

3. Kosten

3.1. Kostenermittlung

Im Rahmen der Kostenartenrechnung erfolgt in einem ersten Schritt eine Ermittlung der Gesamtaufwendungen, die die Grundlage der Gebührenkalkulation bildet. Es ergeben sich entsprechend der Anlage Ziffer 1 folgende Gesamtaufwendungen:

2016: 5.468.742 Euro

2017: 5.523.303 Euro

Die Gesamtaufwendungen setzen sich aus den Kosten der Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst sowie den internen Verwaltungskosten zusammen.

Kosten der Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst

Die Kosten der Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst der Landeshauptstadt Potsdam setzen sich zum Großteil aus den Kosten für Fremdleistungen der zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes beauftragten Dritten, der Stadtentsorgung Potsdam GmbH, zusammen.

Die Kosten für Aufwendungen der Straßenreinigung sind die nach öffentlichem Preisrecht nach VO PR 30/53 und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) ermittelten Preise.

Für den Winterdienst entstehen Kosten der auf der Basis der öffentlichen Ausschreibung ermittelten Preise. Diese Kosten können in drei verschiedene Kostenpositionen differenziert werden:

- Vorhaltekosten, d.h. Kosten, die unabhängig von der Erbringung der Leistung vorgehalten werden müssen, um die Erbringung der Leistung zu gewährleisten, in Höhe von

2016: 922.293 Euro

2017: 931.345 Euro

- Leistungskosten, d.h. Kosten, die im Rahmen der eigentlichen Leistungserbringung entstehen, sprich der Durchführung des Winterdienstes auf der Basis der Erfahrungen vorangegangener Winter und Kosten für Qualitätsmanagement in Höhe von:

2016: 721.524 Euro

2017: 728.588 Euro

Der Kostenansatz ist durch Inflationsausgleich zu den geprüften IST-Kosten 2014 mit jeweils 2% zu 2016 und 3% zu 2017 angesetzt werden. Für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes durch den beauftragten Dritten, die Stadtentsorgung Potsdam GmbH betragen die Kosten:

2016: 4.853.996 Euro

2017: 4.901.584 Euro

Interne Verwaltungskosten

In der Arbeitsgruppe Straßenreinigung und Winterdienst der Landeshauptstadt Potsdam entstehen für die Gebührenkalkulation Kosten für Personalaufwendungen, die interne Leistungsverrechnung und für Rechtsberatung, Gutachten sowie externe Prüfungen in Höhe von:

2016: 614.746 Euro

2017: 621.719 Euro

Die Personalaufwendungen setzen sich dabei zusammen aus den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung und den Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte.

Die IST-Werte des Jahres 2014 sind nicht repräsentativ, da durch temporäre Nichtbesetzung bei 2 Planstellen geringere Kosten angefallen sind. Deshalb werden die Planzahlen 2014 jeweils um 2 bzw. 3% Steigerung angesetzt.

3.2. Kostenverrechnung

In der Kostenverrechnung werden in einem ersten Schritt die umlagefähigen und die nicht umlagefähigen Kosten entsprechend Anlage, Ziffer 3 differenziert. Die nicht umlagefähigen Kosten stellen direkt von der Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Kosten dar. Diese umfassen

- die Kosten der Fahrbahn- und Radwegreinigung für nicht umlagefähige Reinigungsleistungen, da diese Leistungen nicht innerhalb geschlossener Ortslagen anfallen,
- die Kosten des Winterdienstes für nicht umlagefähige Winterdienstleistungen, da diese Leistungen nicht innerhalb geschlossener Ortslagen anfallen,
- die Kosten der Laubentsorgung in der RK 6,
- die Kosten der Papierkorbentleerung und
- die anteiligen Verwaltungskosten für diese nicht umlagefähigen Reinigungs- und Winterdienstleistungen.

In der Kostenverrechnung werden außerdem die umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die einzelnen Leistungen den verschiedenen Reinigungsklassen und dem Winterdienst zugeordnet.

Fahrbahnreinigung-Mischreinigung:

Bei der Fahrbahnreinigung – Mischreinigung werden die umlagefähigen Kosten den Reinigungsklassen RK 1, RK 2 und RK 4 nach dem Verhältnis von Frontmeter mal Häufigkeit entsprechend den tatsächlichen Kehrstrecken der Straßen in den jeweiligen Reinigungsklassen zugeordnet. Die Kehrstrecke ist die Länge, die die Kehrmaschine in der jeweiligen Straße tatsächlich zurück legt, um eine ordnungsgemäße Reinigung sicher zu stellen.

Fahrbahnreinigung- maschinelle Reinigung:

Bei der Fahrbahnreinigung-maschinelle Reinigung werden die umlagefähigen Kosten ausschließlich der Reinigungsklasse RK 5 zugeordnet.

Radwegreinigung:

Bei der Radwegreinigung werden die umlagefähigen Kosten entsprechend dem Längenverhältnis gemessen nach den Kehrstrecken der gereinigten Straßen in den einzelnen RK 2, RK 4 und RK 5 aufgeführten Straßen verteilt.

Laubentsorgung:

Bei der Laubentsorgung werden die umlagefähigen Kosten entsprechend dem Flächenverhältnis in den in den einzelnen RK 2, RK 4 und RK 5 verteilt.

Winterdienst

Beim Winterdienst werden die umlagefähigen Kosten ausschließlich den Frontmetern der winterdienstgewarteten Straßen zugeordnet.

4. Gebührenkalkulation

Unter Berücksichtigung der ermittelten Verrechnungskostensätze ergeben sich in der Gebührenkalkulation in Anlage, Ziffer 4 folgende Gebührensätze je Frontmeter.

Reinigungsklasse RK 1:	79,68 Euro je Frontmeter
Reinigungsklasse RK 2:	23,31 Euro je Frontmeter
Reinigungsklasse RK 4:	3,48 Euro je Frontmeter
Reinigungsklasse RK 5:	2,43 Euro je Frontmeter
Winterdienst:	4,06 Euro je Frontmeter

In der Anlage befindet sich eine detaillierte Ermittlung der Gebühren für die einzelnen Reinigungsklassen und den Winterdienst.

Anlage

Kalkulation Straßenreinigung / Winterdienst 2016-17

1. Kosten Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Leistung	Kosten		
		2014 Ist	2016 Plan	2017 Plan
1	Fahrbahnreinigung Mischreinigung	1.644.611,92	1.677.504,16	1.693.950,28
2	Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung	156.912,80	160.051,06	161.620,18
3	Radwegreinigung	389.513,70	397.303,97	401.199,11
4	Laubentsorgung	529.407,69	539.995,84	545.289,92
5	Winterdienst	1.611.586,07	1.643.817,79	1.659.933,65
6	Papierkorbentleerung	426.787,55	435.323,30	439.591,18
		4.758.819,73	4.853.996,12	4.901.584,32

2. Interne Verwaltungskosten

Nr.	Leistung	Kosten		
		2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
1	innere Leistungsverrechnung	193.600,00	209.500,00	212.500,00
2	Personalkosten	347.300,00	354.246,00	357.719,00
3	Rechtberatung, Gutachten, Prüfungen *	50.000,00	51.000,00	51.500,00
		590.900,00	614.746,00	621.719,00

Gesamt

5.349.719,73	5.468.742,12	5.523.303,32
---------------------	---------------------	---------------------

* Ansatz von 104.000 € wurde auf 50.000 € reduziert

3. Verteilung

Häufigkeit Straßenreinigung pro Jahr

Frontmeter in m

Verteilmaßstab Frontmeter x Häufigkeit

RK 1	RK 2	RK 4	RK 5	WD
310	88	10	10	55
1.481	23.423	299.912	137.369	338.777
459.110	2.061.224	2.999.120		

Nr.	Leistung	Verteilung nach	Gesamt	nicht umlagefähig	umlagefähige Kosten					
					gesamt	RK 1	RK 2	RK 4	RK 5	WD
1	Fahrbahnreinigung Mischreinigung	Frontmeter x Häufigkeit bezogen auf die Kehrstrecke in m	186.439	760	185.679	15.445	69.341	100.893		
2	Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung	Kehrstrecke in m	301.834	20.844	280.990				280.990	
3	Radwegreinigung	Kehrstrecke in m	129.561	58.405	71.156		4.193	32.006	34.957	
4	Laubentsorgung	Fläche Straßengeleitgrün in m²	552.490	176.314	376.176		6.246	229.510	140.420	
5	Winterdienst	Winterdienststrecke in m	258.802	4.000	254.802					254.802
6	Papierkorbentleerung	Kippungen Anzahl	81.000	81.000						

4. Gebührenkalkulation

Aufwendungen 2016

in EURO

Nr.	Leistung	Gesamt	nicht umlagefähig	umlagefähige Kosten					
				gesamt	RK 1	RK 2	RK 4	RK 5	WD
1	Fahrbahnreinigung Mischreinigung	1.677.504	6.838	1.670.666	138.967	623.905	907.794		
2	Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung	160.051	11.053	148.998				148.998	
3	Radwegreinigung	397.304	179.101	218.203		12.858	98.148	107.197	
4	Laubentsorgung	539.996	172.327	367.669		6.105	224.320	137.245	
5	Winterdienst	1.643.818	25.407	1.618.411					1.618.411
6	Papierkorbentleerung	435.323	435.323						
	Summe Dienstleistungen	4.853.996	830.049	4.023.947	138.967	642.868	1.230.262	393.440	1.618.411
	Personal- und Verwaltungskosten	614.746	105.124	509.622	17.600	81.418	155.809	49.828	204.968
	Gesamt	5.468.742	935.172	4.533.570	156.566	724.286	1.386.071	443.268	1.823.379

Aufwendungen 2017

in EURO

Nr.	Leistung	Gesamt	nicht umlagefähig	umlagefähige Kosten					
				gesamt	RK 1	RK 2	RK 4	RK 5	WD
1	Fahrbahnreinigung Mischreinigung	1.693.950	6.905	1.687.045	140.329	630.022	916.694		
2	Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung	161.620	11.161	150.459				150.459	
3	Radwegreinigung	401.199	180.857	220.342		12.984	99.110	108.248	
4	Laubentsorgung	545.290	174.016	371.274		6.165	226.519	138.590	
5	Winterdienst	1.659.934	25.656	1.634.278					1.634.278
6	Papierkorbentleerung	439.591	439.591						
	Summe Dienstleistungen	4.901.584	838.187	4.063.398	140.329	649.171	1.242.323	397.297	1.634.278
	Personal- und Verwaltungskosten	621.719	106.154	514.619	17.772	82.216	157.337	50.317	206.977
	Gesamt	5.523.303	944.341	4.578.016	158.101	731.387	1.399.660	447.614	1.841.255

Gebührenkalkulation

umlagefähige Kosten 2016/2017	9.111.586	314.668	1.455.672	2.785.731	890.882	3.664.634
Gebühren 75%	6.833.690	236.001	1.091.754	2.089.298	668.161	2.748.475

Gebührensätze	79,68	23,31	3,48	2,43	4,06
----------------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 54501 Bezeichnung: Straßenreinigung/Winterdienst.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	3.781.795	3.818.600	3.818.600	3.818.600	3.818.600	3.818.600	19.093.000
Ertrag neu	3.781.795	3.818.600	3.416.845	3.416.845	3.818.600	3.818.600	18.289.490
Aufwand laut Plan	5.721.409	5.906.000	5.906.700	5.919.100	5.925.300	5.934.200	29.591.300
Aufwand neu	5.721.409	5.906.000	5.504.945	5.517.345	5.925.300	5.934.200	28.787.790
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.939.614	-2.087.400	-2.088.100	-2.100.500	-2.106.700	-2.115.600	-10.498.300
Saldo Ergebnishaushalt neu	-1.939.614	-2.087.400	-2.088.100	-2.100.500	-2.106.700	-2.115.600	-10.498.300
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Bis 2014 wurden die Erträge und Aufwendungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes in den separaten Produkten 54501 und 54502 geführt. Sie wurden ab 2015 im Produkt 54501 zusammengefasst.

Die in der Anlage dargestellten Änderungen verursacht durch die Zweijahreskalkulation 2016/2017 betreffen die Jahre 2016 und 2017. Der jährliche Zuschuss ändert sich nicht.

Die Planwerte der mittelfristigen Haushaltsplanung 2015/2016 für die Jahre 2018 und 2019 bleiben unberührt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0601

öffentlich

Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 18.09.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2015	KOUL		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Veränderung in der Straßenreinigungssatzung aufzunehmen:

1. Der Abschnitt Otto-Haseloff-Straße bis Jagdschloss Stern wird ab 2016 wieder in die RK 5 mit Laubentsorgung LHP und den Winterdienst eingeordnet.
2. Im Ortsteil Neufahrland „Am Stinthorn“ wird für RK 5 ergänzt: Fahrbahnreinigung (FR) und Winterdienst (D) Einmündung B2 bis Eingang Klinik (Am Wiesenrand Nr. 38 – entfällt). Für die RK 6 steht nur noch Wohnstraße und das Kreuz bei WD muss entfernt werden.

Begründung:

Zu 1. Die Bewohner der Jagdhausstraße im Abschnitt Otto-Haseloff-Straße bis Jagdschloss Stern haben gemeldet und darum gebeten, ab 2016 wieder in die RK 5 mit Laubentsorgung durch die LHP und den Winterdienst eingeordnet zu werden. Vor 2014 gab es diese Einstufung schon einmal.

2. Bei der Straße "Am Stinthorn" wurden zwei Reinigungsabschnitte gebildet. Diese sind jedoch nicht so eindeutig definiert, wie noch 2014/15.

Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

